

Jahresbericht 2023

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam), Postfach 0018, 1152 Wien, E-Mail: office@dokumentationsstelle.at

Unternehmensgegenstand

Der Österreichische Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) ist ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist und der ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 bis 47 BAO verfolgt. Erklärtes Ziel ist die wissenschaftliche Dokumentation und Erforschung des Politischen Islam. Alle Medien des Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) dienen der Information über Themen, Projekte und Forschungen des Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) und der Verbreitung von wesentlichen Informationen zum Thema Politischer Islam sowie der Förderung des Bewusstseins der österreichischen Bevölkerung für assoziierte Themen.

Haftungsausschluss

Die Inhalte dieses Mediums wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird keine Haftung übernommen. Weder der Österreichische Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) noch andere an der Erstellung dieses Mediums Beteiligte haften für Schäden jedweder Art, die durch die Nutzung, Anwendung und Weitergabe der dargebotenen Inhalte entstehen. Sofern dieses Medium Verweise auf andere Medien Dritter enthält, auf die der Österreichische Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) keinen Einfluss ausübt, ist eine Haftung für die Inhalte dieser Medien ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Informationen in Medien Dritter ist der jeweilige Medieninhaber verantwortlich.

Urheberrecht

Alle in diesem Medium veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Urhebers ist jede technisch mögliche oder erst in Zukunft möglich werdende Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Verwertung untersagt, sei es entgeltlich oder unentgeltlich. Auch die Übernahme, vollständige oder auszugsweise Weitergabe oder Wiedergabe iSd §44 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz ist nur vorbehaltlich der Zustimmung des Medieninhabers zulässig. Beiträge von ggf. Gastautor/innen drücken deren persönliche Meinung aus und müssen nicht zwangsläufig den Positionen des Medieninhabers entsprechen.

Juli 2024

Jahresbericht

2023

Veröffentlicht durch den Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös
motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam)



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	7
2. Einleitung.....	11
3. Gastbeitrag Antisemitismus, Islamismus und die Rolle der Universitäten	19
4. Gastbeitrag Verfassungsrechtliche Antworten auf religiösen Extremismus	27
5. Forschung	
5.1 Völkisch geprägter Islamismus: Aktuelle Entwicklungen rund um Millî Görüş und die Ülkücü-Bewegung.....	51
5.2 Die einzige Religion: Salafisierung und Missionierung in Österreich	73
5.3 Iranische Einflussnahme auf schiitische Muslime in Österreich.....	83
5.4 Die Muslimbruderschaft, der Nahost-Konflikt und die Protestbewegung in Österreich.....	95
6. Dokumentation	
6.1 Der 7. Oktober als Mobilisierungsfaktor für den Politischen Islam ...	107
6.2 Antisemitismus im Linksextremismus und Islamismus seit dem 7. Oktober 2023	111
6.3 Allheilmittel Kalifat: Die Bewegung Hizb ut-Tahrir	119
6.4 Unterstützung oder Kritik? Die afghanische Gemeinde in Österreich zur Frage der Taliban	125
7. Information	
7.1 Vernetzungen – Austausch – Konferenzen	133
7.2 Rückblick auf die CERA II	137
7.3 Medienpräsenz des Fonds im Jahr 2023	139
8. Ausblick	143
9. Publikationen 2023	147



Lisa Fellhofer und Mouhanad Khorchide



Vorwort

Lisa Fellhofer und Mouhanad Khorchide

Menschen erzählen, und über das Erzählte werden Wissen, Geschichte, Gemeinwesen oder eben Identitäten transportiert. Auch extremistische Akteure greifen auf Narrative, auf *story telling* zurück, um ihre Kernbotschaften zu vermitteln und so ihre Ziele zu erreichen. Dass extremistische „Erzählungen“ mitunter strategisch eingesetzt werden, um etwa die Dialogfähigkeit einer Gesellschaft sukzessive herabzusetzen, führen mehrere Beiträge des vorliegenden Jahresberichts deutlich vor Augen. Narrative, die gemäßigte Mitglieder der eigenen Religionsgemeinschaft als zu „weich“, „zu wenig gläubig“ kennzeichnen und dadurch dem Druck aussetzen, sich den Ansichten und Regelauslegungen der extremen Ränder anzunähern und schließlich zu beugen. Narrative, die andere Minderheiten abwerten oder deren Existenzberechtigung gar leugnen. Narrative, die Überlegenheit der eigenen Gruppe zu anderen Religionen, Gruppen oder auch Staatsformen signalisieren. Was alle hier vorliegenden Erzählungen eint, ist das oft bewusste (Aus)Nutzen der vom Rechtsstaat gewährten Freiheiten, um diese langfristig zu unterminieren. Während in manchen Fällen tatsächlich die (straf-)rechtlich relevante Grenze überschritten wird, bewegen sich viele der in diesem Bereich aktiven Akteure in einer Grauzone. Der demokratische Rechtsstaat steht hier vor einer Herausforderung, da die Grund- und Menschenrechte – Voraussetzung für das Funktionieren des Rechtsstaats – vor einer Aushöhlung geschützt werden und seine Organe derartigen Angriffen standhalten müssen.

Zwei globale Ereignisse haben im Jahr 2022 die Problematik des religiösen politischen Extremismus deutlich vor Augen geführt: Zum einen löste der gewaltsame Tod von Jina Mahsa Amini nach ihrer Verhaftung durch iranische Behörden im September 2022 Proteste im ganzen Land als auch innerhalb der iranischen Diaspora welt-

weit aus. Die über das Jahr 2023 hinaus anhaltenden Demonstrationen und Protestkundgebungen haben unter anderem aber auch deutlich gemacht, welchen hohen Grad an Einschränkung religiös legitimer politischer Extremismus für die persönliche Freiheit sowie für das gesamte gesellschaftliche Leben bedeuten kann. Zum anderen zeigte der Terrorangriff der Hamas auf Israel nicht nur das enorme Gewaltpotenzial radikaler Kräfte auf. Gerade anhand der Ereignisse im Nachhall auf den 7. Oktober 2023 ist bis heute zu sehen, wie sehr Antisemitismus als verbindendes Element von Extremismen unterschiedlichster Couleur wirksam werden und nicht nur die unmittelbar betroffene Region erfassen kann.

Der Österreichische Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) wurde im Jahr 2020 gegründet, um Extremismus, der sich religiös zu legitimieren versucht, zu erforschen und zu dokumentieren, und so zu einer sachlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema beizutragen. Die Analyse der ideologischen Grundlagen, Strukturen, Akteure sowie der verbreiteten Narrative soll dabei helfen, die Mechanismen zu verstehen, derer sich religiöser Extremismus bedient. Letztlich soll die Arbeit der Dokumentationsstelle das Demokratiebewusstsein und friedliche Zusammenleben in Österreich fördern.



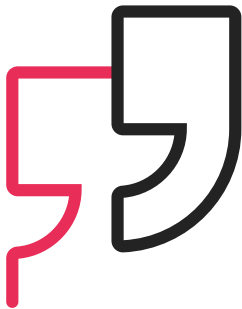
Lisa Fellhofer

Mag. Lisa Fellhofer, MBA ist seit Herbst 2020 Direktorin des Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam). Sie verfügt über eine langjährige Expertise in den Bereichen Internationale Beziehungen, Migration, Integration, sowie Wissensmanagement.



Mouhanad Khorchide

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide ist Professor für islamische Religionspädagogik am Centrum für Religiöse Studien (CRS), Leiter des Zentrums für Islamische Theologie (ZIT) an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster und Gründungsmitglied des Muslimischen Forums Deutschland. Prof. Khorchide ist Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats der Dokumentationsstelle Politischer Islam.



Einleitung

Ferdinand J. Haberl

Religiös extremistische Bewegungen organisieren sich oftmals im Verborgenen. Dies hat zum einen seine Ursachen in der historischen Entwicklung islamistischer Bewegungen, die angesichts der oftmals antidemokratischen Verhältnisse im Nahen Osten notwendigerweise subversiv ausfallen musste und daher mit Geheimhaltung einherging. Zum anderen liegt es aber fallweise auch an einer ideologisch bedingten Perspektive, die von einem tiefen Misstrauen gegen die Gesellschaft, wenn nicht sogar von einer offenen Ablehnung ebendieser gekennzeichnet sein kann. Viele dieser Ideen sind in der muslimischen Landschaft Österreichs jedoch glücklicherweise noch nicht mehrheitsfähig. Das ist den betreffenden Akteuren zu meist wohl bewusst, weshalb manche gegenwärtig verstärkt darum bemüht sind, einzelne Gesellschaftssegmente mit ihren extremistischen Vorstellungen zu durchdringen, um eine größere Breitenwirkung zu erzielen. Dies geschieht unter anderem in einschlägigen Vereinigungen, in vereinzelt Gebetshäusern, aber insbesondere in den sozialen Medien.

Ereignisse wie der Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023, aber auch gesellschaftliche Missstände, wie Muslimfeindlichkeit oder Rassismus, bieten einen Nährboden für die Verbreitung polarisierender Ideologien. Deren bewusste Platzierung im Diskurs erfolgt nicht zuletzt mit dem Ziel, neue Anhänger zu gewinnen. Die Verbreitung dieser Narrative erfolgt meist auf zielgruppenorientierte Weise und oft nicht nur in deutscher Sprache. Die Inhalte sind sowohl online als auch offline verfügbar und häufig in ideologisch verfestigten Meinungsblasen weit außerhalb eines breiteren gesellschaftlichen oder medialen Diskurses angesiedelt. Gerade an den identitären Rändern, wo extremistische Positionen fernab der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zementiert werden können, ist

es Akteuren des Politischen Islams in den letzten Jahrzehnten gelungen, sich zu etablieren.

Die Strategie extremistischer Akteure scheint jedoch darauf abzu zielen, nicht in diesem Außenbereich zu verharren, sondern schrittweise den Weg in die Mitte der Gesellschaft zu finden und radikale, demokratiefeindliche, diskriminierende und menschenrechtswidrige Positionen salonfähig zu machen. Man kennt einen durchaus vergleichbaren Modus Operandi nicht nur von islamistischen Akteuren, sondern auch von radikalen Bewegungen aus dem religiösen Feld abseits des muslimischen Spektrums. Hierzu wären unter anderem extremistische katholische Bewegungen, wie die jüngst etablierte spanische *Núcleo Nacional*, ebenso zu zählen wie einige Freikirchen, der Sikh-Fundamentalismus, wie er sich beim Terroranschlag auf den Ravidass-Tempel in Wien 2009 äußerte, jüdischer Extremismus sowie auch der in jüngerer Zeit immer häufiger festgestellte Nexus auf der phänomenologischen Ebene zwischen religiösem Extremismus und Rechts- bzw. Linksextremismus, dem oftmals der Antisemitismus als einigendes Element zugrunde liegt. Gerade mit der vielfachen Verteidigung oder gar Guttheißung des Terrorangriffs der Hamas auf Israel hat eine Entwicklung einen neuen Höhepunkt erreicht, die sich im Zuge einer teilweisen Annäherung islamistischer und linksextremer Positionen in den letzten Jahren verstärkt hat beobachten lassen. Diesem Spektrum zuzuordnen sind unter anderem die Aktivitäten des Vereins *Dar al Janub* (siehe den Beitrag „Antisemitismus im Linksextremismus und Islamismus seit dem 7. Oktober 2023“) wie auch die in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen Predigten aus dem Umfeld der Bewegung *Hizb ut-Tahrir* (siehe den Beitrag „Allheilmittel Kalifat“).

Religiöse Extremismen gewinnen gegenwärtig an Dynamik, während vorwiegend identitäre Strömungen versuchen eine gesellschaftliche Polarisierung zu fördern. So hat es etwa die Muslimbruderschaft seit jeher verstanden, Gesellschaften einerseits zu

polarisieren und damit zugleich ihre eigene Ideologie bis in deren Mitte zu tragen (siehe den Beitrag „Die Muslimbruderschaft, der Nahost-Konflikt und die Protestbewegung in Österreich“). Durch Erosion des sozialen Zusammenhalts wird schrittweise und teils subversiv versucht, zu spalten und unmerklich den Boden für die Durchsetzung einer Herrschaftsideologie zu bereiten, die im Widerspruch zu den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates und den Menschenrechten steht. Dies ist mit ein Grund dafür, weshalb auch der Fonds in seiner Rolle als aufklärende Stelle und kompetenter Dialogpartner seit seiner Gründung Akteuren des Politischen Islams ein Dorn im Auge ist.

Die Dokumentationsstelle ist keine isolierte Institution, sondern eine Forschungseinrichtung, die Fragen aufwerfen und eine verantwortungsvolle Gesellschaft ebenso damit konfrontieren muss wie die Akteure eines Politischen Islams selbst. Wenn auch viele dieser Fragen, wie auch die aufgezeigten Strukturen und Ideologien, nicht zwingend strafrechtlich relevant sind, darf dies einer kritischen Debatte nicht im Weg stehen. Aus diesem Grund werden eben auch religiös motivierte rechts- oder linksextreme Bewegungen von der Dokumentationsstelle erforscht und diskutiert. Das Strafrecht ist die Ultima Ratio eines Rechtsstaates; Prävention muss jedoch weit davor ansetzen und auf ergebnisoffener wissenschaftlicher Forschungsarbeit aufbauen, wie sie unter anderem die Dokumentationsstelle betreibt. Obgleich diese Tätigkeit eine wichtige gesellschaftliche Rolle in der Wissensbildung zu Phänomenen eines religiösen Extremismus im spezifischen österreichischen Kontext einnimmt, darf nicht übersehen werden, dass gerade der Themenkomplex des Islamismus auch eine internationale Dimension hat.

Ein Aspekt dieser internationalen Dimension ist, dass im Zuge der sogenannten hybriden Konfrontation zwischen einzelnen Staaten auch das Feld der Religion zu einem Schauplatz geworden ist. In einer solchen Auseinandersetzung werden primär die staatliche

und gesellschaftliche Ordnung sowie der soziale Zusammenhalt angegriffen. Es sind fundamentalistische Narrative und Extrempositionen, die sich hierfür besonders gut eignen. Diese nehmen eine enorme Onlinepräsenz ein und stoßen auf Resonanz in unterschiedlichen Milieus, die oftmals ein außenstehender Akteur letztendlich gegeneinander aufbringen will. So werden die Strukturen des Politischen Islams vermehrt zum Vehikel von staatlichen Akteuren und dementsprechend instrumentalisiert. Eine Amalgamierung aus Islamismus und Nationalismus lässt sich vor allem bei türkeistämmigen Strukturen wie der europäischen Millî-Görüş-Organisation IGMG, den rechtsextremen Grauen Wölfen, der Erdoğan-treuen UID oder der „orthodoxen“ Erbakan-Partei Saadet Partisi feststellen, wie im Beitrag „Völkisch geprägter Islamismus“ aufgezeigt wird. Einige der genannten Organisationen sind somit direkte Profiteure aktueller (hybrider) Konflikte, in denen es um die proklamierte Überlegenheit des jeweiligen Systems geht, während die liberale Demokratie als unterlegen und defizitär kolportiert wird. Die schwindende Wertschätzung des pluralistisch demokratischen Rechtsstaates in zeitgleich wachsenden Milieus und eine damit einhergehende Abnahme an Resilienz gegen externe Störungen offenbart nicht nur die Vulnerabilität des Gesamtsystems. Sie legt auch die Gefahr einer folgenschweren Polarisierung auf Kosten des sozialen Zusammenhalts und der inneren Sicherheit offen. Von solchen hybriden Konfliktfeldern ist Österreich leider nicht verschont geblieben.

Auch am Beispiel des Angriffs der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 wird deutlich, dass vermehrt Inhalte und Narrative verbreitet werden, die aufgrund internationaler Entwicklungen zu neuen Bruchlinien in der Gesellschaft führen und soziale Spannungen verstärken können. Diese Dynamik entfaltet sich nicht nur bei zahlreichen Demonstrationen. Sie wird vor allem im virtuellen Raum sichtbar, wo extremistische Ideologen eine Gegenöffentlichkeit etablieren können, in der es das Prinzip eines „Wir gegen sie“ und

ein vermeintlich überlegenes System zu geben scheint, das es zu verherrlichen, zu verbreiten und zu etablieren gilt (siehe den Beitrag „Der 7. Oktober als Mobilisierungsfaktor für den Politischen Islam“).

Akteure des Politischen Islams verstehen es, eine solche Spaltung der Gesellschaft geschickt für ihre eigenen Zwecke zu nutzen. Dabei wird ersichtlich, wie dramatisch die Auswirkungen weit entfernter Konflikte und deren jeweilige Propagandisten auch auf Teile der Gesellschaft hierzulande wirken können und dabei den sozialen Frieden untergraben (ein Beispiel dafür waren die von türkischen Rechtsextremisten angezettelten Unruhen in Wien 2020). Neben dem „Revolutionsexport“ Irans innerhalb der schiitischen Gemeinde in Österreich (siehe den Beitrag „Iranische Einflussnahme auf schiitische Muslime in Österreich“) sind es die Aktivitäten von Akteuren aus dem Umfeld der Hizb ut-Tahrir sowie die „Lobbyarbeit“ der Taliban – wie in den beiden diesbezüglichen Beiträgen des Jahresberichts beschrieben –, die eine solche Polarisierung vor Augen führen. Als zynisch erscheint, wenn manche Akteure eines Politischen Islams die Diskriminierung von Muslimen in Österreich beklagen, andererseits aber vor dem Hintergrund des von ihnen verbreiteten Gedankenguts letztlich auch nicht wirklich an konstruktiven Lösungen solcher Missstände interessiert sein dürften. Sie werden zu Mittätern und schaffen durch ihre Rhetorik der Polarisierung mitunter selbst das Leid, von dem sie schlussendlich profitieren.

In islamistischen Milieus herrscht Ablehnung gegenüber dem pluralistisch-demokratischen Rechtsstaat. Die Konfrontation mit anderen Teilen der Gesellschaft – sei es mit Muslimen anderer Sicht- und Lebensweisen oder mit nicht-muslimischen Kritikern – wird provoziert, inszeniert und dabei eine oftmals auch selbstauferlegte Opferrolle angenommen. Folglich steigt die Empfänglichkeit für extreme Positionen dieser Akteure in ihrer Anhängerschaft weiter an, was sich insbesondere im virtuellen Raum klar zeigt. Zugehörigkeit

und Identität werden vermehrt bei religiösen Randströmungen gesucht und in ideologischen Gegenmodellen zum Teil auch gefunden. Die zunehmende Salafisierung von Moscheegemeinden durch das Integrieren salafistischer Elemente in Predigten mag Ausdruck eines erstarkenden Konservatismus sein, dem vorwiegend jüngere Musliminnen und Muslime Gehör schenken. Daneben verdeutlicht diese Entwicklung aber nicht zuletzt auch einen Trend hin zu einer weiteren gesellschaftlichen Fragmentierung (siehe den Beitrag „Die einzige Religion“).

Als mögliche Konsequenz wäre ein Szenario denkbar, in dem sich Teile der muslimischen Bevölkerung vollständig zurückziehen und Nachteile in Bildung und Beruf erleiden, sodass sie unter Umständen am Arbeitsmarkt nicht oder nicht in der gewünschten Form reüssieren können. In der Folge könnten sich viele Menschen genötigt sehen, sich in die Abhängigkeit alternativer Lebensumfelder, wie islamistischer Organisationen zu begeben. Die Gefahr, dass auf diesem Nährboden Fundamentalismus, Antisemitismus oder eine gänzliche Ablehnung der offenen Gesellschaft zugunsten paralleler Strukturen gedeihen, ist gleichermaßen real wie sie folgenswer wäre. Die Wurzeln für eine gewaltbereite Radikalisierung oder für eine Hinwendung zum Terrorismus liegen nicht selten in sozialen Frustrationserfahrungen und in subjektiv empfundener Chancenungleichheit. Besonders Teilströmungen des Salafismus wohnt letztendlich inne, dass sie als Sprungbrett in den Terrorismus dienen können.¹

¹ Siehe hierzu Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) (Hg.) (2022): *Salafismus*, Grundlagenbericht 05, Wien, S. 7 f., https://www.dokumentationsstelle.at/fileadmin/dpi/publikationen/DPI_Grundlagenpapier_Salafismus.pdf [27.05.2024].

Um ein gesellschaftliches Entgegenwirken zu ermöglichen, muss die Wissenschaft gelegentlich auch unangenehme Wahrheiten ansprechen, Fragen stellen und eine Grundlage für den Diskurs liefern. Die Mechanismen des religiös motivierten politischen Extremismus, seine ideologischen Strategien sowie die zunehmende Involvierung des Politischen Islams in hybride Konfrontationen funktionieren trotz aller Überlegenheit und Abwehrmechanismen einer um ihre Offenheit besorgten demokratischen Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund liegt ein erklärtes Ziel der Dokumentationsstelle darin, die für die Erschließung des Phänomens Politischer Islam nötige Forschungsarbeit zu leisten und neue Erkenntnisse über Ideologien und Strukturen religiös extremistischer Strömungen in die Öffentlichkeit zu bringen. Dies gilt insbesondere in einer Zeit in der sich viele Menschen zwar vernetzter denn je fühlen mögen, man es aber dennoch zusehends zu verlernen scheint, über Religion sowie über die eigenen Standpunkte und Meinungen auf konstruktive Weise mit Andersdenkenden zu diskutieren.

Die Dokumentationsstelle macht ihre wissenschaftlichen Ergebnisse in Bezug auf Ideen und Strukturen des religiös motivierten politischen Extremismus einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich. Dies geschieht nicht nur mittels ihrer Publikationen, sondern auch durch die von ihr initiierte, seit 2022 jährlich abgehaltene CERA – Conference on Extremism and Radicalisation Austria (siehe die jeweiligen Beiträge im Abschnitt „Information“). Des Weiteren sind die Teilnahme an Fachtagungen und Konferenzen sowie der internationale Dialog mit Forscher/innen anderer wissenschaftlicher Einrichtungen in diesem Bereich Teil dieses Auftrags. Geografisch erstreckte sich die Tätigkeit im Berichtsjahr 2023 von Kooperationen mit Wissenschaftler/innen aus Österreich über die Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen in Europa und Amerika bis hin zu Austauschgesprächen mit afrikanischen Think Tanks wie dem im senegalesischen Dakar angesiedelten Timbuktu Institute (African Center for Peace Studies). Eine positive Resonanz auf die Arbeit der Stelle

war im Jahr 2023 erneut deutlich zu verzeichnen. Mit dem hier vorliegenden Rückblick soll nicht zuletzt auch die Wichtigkeit dieser Forschungsarbeit unterstrichen werden, dies umso mehr, als der gesellschaftliche Zusammenhalt durch verschiedene Entwicklungen im vergangenen Jahr einem verstärkten Druck ausgesetzt war und weiterhin ist. Einem Verlust der sozialen Kohäsion muss letztendlich mit allen verfügbaren Mitteln entgegenwirkt werden. Das dafür notwendige Wissen zu schaffen, ist sicherlich eines davon.



Ferdinand J. Haberl

Ferdinand J. Haberl (Jahrgang 1988) ist seit 2020 stellvertretender Direktor des Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam). Zuvor leitete er das KIRAS-Forschungsprojekt FORREST und lehrte an den Universitäten Wien sowie Ljubljana und publizierte bei Springer.

Antisemitismus, Islamismus und die Rolle der Universitäten

Gastbeitrag Susanne Schröter

Nach dem Massaker der Hamas vom 7. Oktober 2023 und dem darauffolgenden militärischen Einsatz der israelischen Armee kam es zu zahlreichen antiisraelischen und antijüdischen Protesten, die teilweise gewalttätig ausagiert wurden. An vielen Universitäten wurden Allianzen zwischen Islamisten, antiisraelischen Aktivisten und dem wissenschaftlichen Personal offenkundig.

Die mangelnde Auseinandersetzung mit muslimischem Antisemitismus in der Wissenschaft

Rückblickend war das Jahr 2023 stark von Auseinandersetzungen um linken und muslimischen Antisemitismus geprägt. Es handelt sich hierbei um zwei Formen des Antisemitismus, die in der Forschung deutlich unterrepräsentiert sind bzw. häufig sogar ausgespart werden, obwohl es seit Beginn des 21. Jahrhunderts in westlichen Staaten vermehrt zu Gewalt gegen Juden und Jüdinnen seitens muslimischer Täter gekommen ist.² Auch in Einstellungsforschungen wurden Judenfeindschaft und antisemitische Verschwörungstheorien dokumentiert.³ Wissenschaftler wie Bernard Lewis in den USA oder Abdel-Hakim Ourghi und Samuel Salzborn in Deutschland haben zudem auf bis in die Frühzeit des Islams zurückreichende antijüdische Ressentiments hingewiesen, die sich u. a. in

² Für einen Überblick vgl. Susanne Schröter (2016): *Politischer Islam. Stresstest für Deutschland*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, Kap. 9.

³ Vgl. Günther Jikeli (2015): *European Muslim antisemitism. Why young urban males say they don't like Jews*, Bloomington: Indiana University Press; Ruud Koopmans; Paul Statham (2010): *The making of a European public sphere. Media discourse and political contention*, Cambridge: Cambridge University Press.

theologischen Texten wiederfinden.⁴ Auch islamistische Intellektuelle wie Sayyid Qutb oder Hasan al-Banna machten aus ihrem Judenhass kein Hehl.

Ursachen einer Marginalisierung dieses Phänomens im wissenschaftlichen Diskurs liegen einerseits in einer Ausweitung des Radius eigentlich zu Antisemitismus forschender universitärer Institutionen auf die Phänomenbereiche Rassismus und Muslimfeindlichkeit, wie sie das in Berlin ansässige Zentrum für Antisemitismusforschung betreibt. Ein Beispiel ist die Konferenz mit dem Titel „Feindbild Muslim – Feindbild Jude“ im Jahr 2008, mit der der ehemalige Direktor Wolfgang Benz eine Parallelität von Muslim- und Judenfeindlichkeit herzustellen suchte.⁵ In Teilen mancher Wissenschaftsdisziplinen galt Antisemitismus unter Muslimen sogar als Reaktion auf Muslimfeindlichkeit. Die zweite Ursache liegt darin, dass der sogenannte israelbezogene Antisemitismus gegenwärtig im öffentlichen Raum die wichtigste Spielart des Antisemitismus darstellt. Viele Wissenschaftler bestreiten jedoch seine Existenz bzw. weisen sie als legitime Kritik an der israelischen Politik zurück. In postkolonialen Theorien wird Israel häufig als Produkt kolonialer Herrschaft sowie als Bollwerk eines weißen Imperialismus in der arabischen Welt delegitimiert.⁶ Die Eliminierung des jüdischen Staates wird daher als Akt antikolonialer und antiimperialistischer Befreiung vom Joch westlicher Dominanz angesehen.

⁴ Vgl. Bernard Lewis (2015/1984): *The Jews of Islam*, Princeton: Princeton University Press; Abdel-Hakim Ourghi (2024): *Die Juden im Islam. Ein Zerrbild mit fatalen Folgen*, München: Claudius; Samuel Salzborn (2018): *Globaler Antisemitismus. Eine Spurensuche in den Abgründen der Moderne*, Weinheim: Beltz Juventa.

⁵ Vgl. Wolfgang Benz (2009): *Islamfeindlichkeit und ihr Kontext. Dokumentation der Konferenz Feindbild Muslim – Feindbild Jude*, Berlin: Metropol.

⁶ Vgl. David Bernstein (2022): *Woke anti-Semitism. How a progressive ideology harms Jews*, New York: Post Hill Press; Ingo Elbe (2022): „Postkolonialismus und Antisemitismus“, in: *Center for Antisemitism and Racism Studies*, Working Paper 6, https://katho-nrw.de/fileadmin/media/foschung_transfer/forschungsinstitute/CARS/CARS_WorkingPaper_2022_006_Elbe.pdf, [29.11.2023].

Die mitunter fundamentalen Differenzen zwischen verschiedenen Antisemitismusforschern werden bereits bei unterschiedlichen Referenzen auf Antisemitismusdefinitionen deutlich, wie sie einerseits in derjenigen der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und andererseits in der Jerusalem-Erklärung zum Ausdruck kommen.

Die Definition der IHRA erkennt Antisemitismus auch in der Delegitimierung des Staates Israel sowie in seiner Dämonisierung und dem Anwenden doppelter Standards. Die IHRA-Definition wurde vom Österreichischen Nationalrat und dem Deutschen Bundestag angenommen. Eine Fülle von offenen Briefen aus internationalen Kreisen von Geisteswissenschaftlern zeigt allerdings, dass sie nach wie vor auf Ablehnung stößt.

Antisemitismus an den Universitäten

Pro-palästinensische Aktivisten feierten das Massaker der Hamas vom 7. Oktober 2023 begeistert als Sieg über den angeblichen israelischen Kolonialismus und auch Black Lives Matter und Fridays for Future (FFF) positionierten sich eindeutig; die deutsche Sektion von FFF distanzierte sich allerdings davon. Sie erhielten von Intellektuellen wie Judith Butler Unterstützung, die die Hamas als Widerstandsbewegung verharmloste und sogar die von ihr begangenen Gräueltaten in Zweifel zog. In Deutschland skandierten Studenten „Befreit Palästina von der deutschen Schuld“, was Erinnerungen an den linksradikalen Antisemitismus der 1960er und 1970er Jahre wachrief, bei dem Anschläge auf jüdische Einrichtungen durchgeführt wurden. Das Kommune-I-Mitglied Dieter Kunzelmann sprach damals von einem deutschen „Judenknax“. Ähnlich lassen sich Versuche aus den Reihen postkolonialer Wissenschaftler interpretieren, welche die Singularität des Holocaust in Abrede stellen und in eine Liste mit europäischen Kolonialverbrechen eingliedern.

Bereits unmittelbar nach dem 7. Oktober 2023 übernahmen Studenten an westlichen Universitäten Parolen der Hamas und verlasen Solidaritätsadressen der Kassam-Brigaden. Sowohl rhetorisch als auch auf der Handlungsebene kam es zu einem Schulterschluss von linken Aktivisten und Studenten mit israelfeindlichen, teilweise sogar explizit jüdenfeindlichen Muslimen. In vielen Fällen ließen Universitätsleitungen diese Aktivitäten zu und mochten selbst bei massiven Übergriffen auf jüdische Studenten keine Maßnahmen ergreifen. In den USA wurden zwei Universitätspräsidentinnen zum Rücktritt aus dem Amt aufgefordert, nachdem sie sich weigerten, Vernichtungsdrohungen gegen Juden zu verurteilen. Die Debatte an den Universitäten hat während des gesamten Jahres proportional zu den Opfern des israelischen Gegenschlags auf der einen und der Offenlegung antisemitischer Einstellungen auf der anderen Seite an Schärfe zugenommen.

Ausgelöst durch öffentlichen Druck und teilweise wohl auch durch das Entsetzen darüber, antisemitische Orientierungen in universitären Einrichtungen nicht bemerkt zu haben, stehen diese jetzt in der Kritik. Ein Beispiel ist die Ringvorlesung “Teach in: Against the present: past and future perspectives on Palestine”, die 2023 vom Institut für Sozial- und Kulturanthropologie an der Universität Wien angeboten werden sollte. Sie wurde abgesagt, nachdem bekannt wurde, dass Referentinnen der BDS-Bewegung zugerechnet werden, die einen Boykott mit israelischen wissenschaftlichen Einrichtungen fordert und nach der IHRA-Definition als antisemitisch gilt. Gravierender waren Ereignisse an der Central European University in Wien, die von Shalini Randeria, einer bekennenden Vertreterin des Postkolonialismus, geleitet wird. Jüdische Studenten beklagten terrorverherrlichende Chats, den Ausschluss jüdischer Studen-

ten von Kommunikationsplattformen und die Ablehnung ihrer Beschwerden bei der zuständigen Antidiskriminierungsstelle.⁷

Diese Orientierung ist zwar kein neues Phänomen, doch sie wurde in den vergangenen Jahrzehnten kaum wahrgenommen. Mittlerweile hat sich das geändert. Die Presse berichtet, eine öffentliche Debatte hat begonnen und die Österreichische Akademie der Wissenschaften hat mittlerweile ein Forschungsvorhaben zum universitären Antisemitismus aufgelegt.

Muslimischer Antisemitismus

Dabei geraten auch antisemitische Einstellungen unter Muslimen und besonders in islamischen Organisationen in den Fokus. Seit dem 7. Oktober 2023 tritt dieser auch deshalb offen zutage, weil muslimische Politiker wie der türkische Präsident Erdoğan oder Ayatollah Khamenei, der oberste Führer im Iran, diesen medial propagieren. In Deutschland und Österreich sind antisemitische Positionen bei islamischen Verbänden evident, die der Muslimbruderschaft oder dem Iran nahestehen oder zur international tätigen Hizb ut-Tahrir gehören. Die Dokumentationsstelle Politischer Islam hat darüber bereits publiziert. Ableger der Hizb ut-Tahrir wie die Gruppen Muslim Interaktiv und Generation Islam haben den Konflikt zwischen Israel und der Hamas genutzt, um ihre Ideen einer Auflösung der postkolonialen Ordnung zu propagieren, wozu ihrer Ansicht nach auch die Nationalstaaten in der muslimisch geprägten Welt gehören. Stattdessen fordern sie ein Kalifat. Sie sind besonders in den sozialen Medien aktiv, treten aber zunehmend auch mit Aufmärschen und demonstrativen Gebeten in der Öffentlichkeit

⁷ Immanuel Marcus (07.12.2023): „Antisemitismus an Wiener Privat-Uni“, *Jüdische Allgemeine*, <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/antisemitismus-an-wiener-privat-uni/> [01.06.2024].

auf.⁸ Rhetorisch suchen sie Anschluss an linke postkoloniale Theorien, drehen diese aber in ihrer Zielbeschreibung rhetorisch in eine islamistische Richtung. Diese Strategie ist erfolgreich. Viele ihrer Anhänger sind Akademiker oder Studenten, und ihr Einfluss nimmt bei muslimischen Studentenvereinen zu.

Dass unter einigen muslimischen Studenten ohnehin eine deutliche Bereitschaft existiert, antisemitischen Erzählungen Glauben zu schenken, zeigte eine empirische Untersuchung an der Universität Münster, bei der Studenten der islamischen Theologie und Religionspädagogik befragt wurden.⁹ Da es sich um Personen handelt, die zukünftig als Religionslehrer in staatlichen Schulen unterrichten sollen, ist dieser Befund besonders brisant. Die islamische Theologie wurde ebenso wie der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht auch unter der Maßgabe eingeführt, fromme Muslime mit den säkularen Normen der Gesellschaft zu versöhnen. Sie sollen zudem in die muslimischen Gemeinschaften hineinwirken. Wenn ausländische Einflüsse oder auch ein einheimisches fundamentalistisches Islamverständnis signifikanten Zuspruch erfahren, sollte das Anlass einer kritischen Analyse sein.

Insgesamt ist unbestreitbar, dass Antisemitismus und Judenhass im Kontext des Politischen Islams seit dem 7. Oktober 2023 in Deutschland und in Österreich stark zugenommen haben oder zumindest öffentlich sichtbar geworden sind. Hier existiert ein deutlicher weiterer Forschungsbedarf, der Universitäten, Schulen und muslimische Gemeinschaften gleichermaßen – auch bezüglich ihrer Interaktion oder einer Gemeinsamkeit der Weltbilder – in den Blick nehmen sollte.

⁸ Eva Berendsen; Deborah Schnabel (2024): *Die TikTok-Intifada – Der 7. Oktober und die Folgen im Netz*, Frankfurt: Bildungsstätte Anne Frank.

⁹ Abdulkерim Şenel; Sarah Demmrich (2024): “Prospective Islamic Theologians and Islamic religious teachers in Germany: between fundamentalism and reform orientation”, in: *British Journal of Religious Education*, Nr. 46, S. 1–19.



Susanne Schröter

Prof. Dr. Susanne Schröter ist Professorin am Institut für Ethnologie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Vorstandsmitglied des „Deutschen Orient-Instituts“ und Senatsmitglied der Deutschen Nationalstiftung. Im November 2014 gründete sie das Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam (FFGI) und ist seitdem Direktorin der Einrichtung.

Verfassungsrechtliche Antworten auf religiösen Extremismus¹⁰

Gastbeitrag Ulrich Wagrandl

Einführung

Religiösen Extremismus nennt man üblicherweise jene politischen Strömungen, die unsere liberale Demokratie von einem religiös begründeten Wertekanon aus ablehnen und bekämpfen. Wie politischer Extremismus allgemein, so ist auch religiöser Extremismus, und hier insbesondere der den Gegenstand der Dokumentationsstelle bildende Islamismus, durch den Gegensatz definiert, in den er sich selbst zur liberalen Demokratie und damit zu unserer Verfassungsordnung begibt.¹¹ Jede liberale Demokratie muss einen Umgang mit dieser Art grundsätzlicher Gegnerschaft, wenn nicht gar Feindschaft finden. Dieser Umgang kann in Nichtbeachtung, oder aber auch in Toleranz bestehen. Er kann aber auch restriktiver, und damit ein Stück weit intoleranter sein.¹² Hat man sich zu einem sol-

¹⁰ Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine leicht umgearbeitete und um Belegstellen ergänzte deutsche Fassung meines Vortrags mit dem Titel "Extremism Before the Courts: Lessons From Militant Democracy", den ich auf der 2. Jahreskonferenz der Dokumentationsstelle Politischer Islam (CERA II) im November 2023 gehalten habe.

¹¹ Zum Extremismusbegriff allgemein Stefan Jungkunz (2023): *Politischer Extremismus: Struktur und Ursachen links- und rechtsextremer Einstellungen in Deutschland*, Cham: Springer VS; klassisch Uwe Backes (1989): *Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten: Elemente einer normativen Rahmentheorie*, Opladen: Westdeutscher Verlag; zum islamistisch geprägten Extremismus Arno Tausch (2023): *Political Islam and Religiously Motivated Political Extremism: An International Comparison*, Cham: Springer.

¹² Vgl. zum Intoleranzbegriff in diesem Kontext Gregory Fox, Georg Nolte (1995): "Intolerant Democracies", *Harvard International Law Journal* 36, S. 1; Angela Bourne, Tore Vincents Olsen (2023): "Tolerant and intolerant responses to populist parties: who does what, when and why?", *Comparative European Politics* 21, S. 725.

chen resoluten Vorgehen entschieden, ist das Feld der sogenannten wehrhaften Demokratie betreten.¹³

Die wehrhafte Demokratie beschreibt eine Gesamtheit an Einstellungen und Instrumentarien, die alle von dem Grundgedanken ausgehen, dass sich die liberale Demokratie nicht mit ihren eigenen Waffen, gleichsam von innen heraus, schlagen lassen muss. Konkret besteht sie darin, die Grundrechte, die in einer liberalen Demokratie zunächst zweckoffen gewährleistet sind, zu beschränken, wenn diese zu demokratiefeindlichen Zwecken eingesetzt werden.

Die Demokratie kann ohne bestimmte Grundrechte wie Meinungs- und Pressefreiheit, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit nicht funktionieren.¹⁴ Erst diese Rechte ermöglichen es den Bürger/innen, sich zu informieren, ihre Haltungen und Meinungen auszudrücken, gemeinsam aktiv zu werden und sich zusammenzuschließen. Damit sind diese Grundrechte die Grundlage des demokratischen Prozesses, der sich im Wechselspiel verschiedenster politischer Positionen und auch im Kampf um das bessere Argument und die größere Anhängerschaft äußert.

Es ist dabei grundsätzlich möglich, unter dem Schutz der liberalen Demokratie eigenen Offenheit für alle autonom gewählten Lebensentwürfe und Weltbilder auch solchen nachzustreben, die im Widerspruch zur liberalen Demokratie selbst stehen. Das muss für sich genommen noch kein Problem sein. Gerade die liberale Demo-

¹³ Dazu für Österreich allgemein Ulrich Wagrاندl (2019): *Wehrhafte Demokratie in Österreich*, Wien: Verlag Österreich; für Deutschland allgemein z. B. Utz Schliesky (2014): „Die wehrhafte Demokratie des Grundgesetzes“, in: Josef Isensee, Paul Kirchhof (Hg.): *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland. XII: Normativität und Schutz der Verfassung*, Heidelberg: C. F. Müller, S. 847.

¹⁴ Ewald Wiederin (2023): „Warum Meinungsfreiheit?“, in: Christoph Grabenwarter, Michael Holoubek, Barbara Leitl-Staudinger (Hg.): *Grundfragen der Medien- und Kommunikationsfreiheit*, Wien: Manz, S. 1; zentral Alexander Meiklejohn (1948): *Free Speech and Its Relation to Self-Government*, New York: Harper & Brothers, S. 22 ff.; Fred Schauer (1983): „Free Speech and the Argument from Democracy“, *NOMOS* 25, S. 241.

kratie muss, will sie sich treu bleiben, ein Maximum an Freiheit individueller Lebensgestaltung bewahren. Das gilt auch für kulturell oder religiös begründete Praktiken, denen oft Unfreiheitlichkeit unterstellt wird, wie etwa für das Tragen religiöser Kleidung, für Speisevorschriften, Vorbehalte gegenüber gewissen Inhalten des Schulunterrichts oder für tradierte Geschlechtervorstellungen.¹⁵ Dies mit Rücksicht auf die berechtigten Interessen von Minderheiten immer wieder aufs Neue auszuhandeln, ist Aufgabe Aller in der liberalen Demokratie. Denn ihre Grundrechte ermöglichen und schützen den gesellschaftlichen Pluralismus, ohne den die liberale Demokratie nicht denkbar ist.¹⁶

Problematisch wird es freilich, wenn mit religiöser (oder sonstiger) Begründung versucht wird, das Gesamtsystem der liberalen Demokratie anzugreifen, oder anderen Mitbürger/innen ihre Freiheit und Gleichheit, das heißt den gleichen Genuss ihrer Grundrechte streitig zu machen. Man kann eben auch demokratiefeindliche Zeitschriften herausgeben, gegen die Gleichberechtigung seiner Mitbürger/innen auf die Straße gehen, zu Hass und zu Gewalt aufrufen, sowie Parteien gründen, die die Abkehr von der liberalen Demokratie zum Ziel haben. Wer etwa für die Einführung eines Kalifats nach radikal-islamischer Vorstellung demonstriert, der nimmt ein Grundrecht, die Versammlungsfreiheit, in Anspruch, um für eine Staatsform zu

¹⁵ Vgl. in diesem Zusammenhang die Debatte um den sogenannten Multikulturalismus, z. B. Jürgen Habermas (1994): "Struggles for Recognition in the Democratic Constitutional State", in: Amy Gutmann (ed.): *Multiculturalism: Examining the Politics of Recognition*, Princeton: Princeton University Press, S. 107; Will Kymlicka (1995): *Multicultural Citizenship: A Liberal Theory of Minority Rights*, Oxford: Oxford University Press; Susan Moller Okin (1999): *Is Multiculturalism Bad for Women?*, Princeton: Princeton University Press; Amali Philips (2011): "Sharia and Shah Bano: Multiculturalism and Women's Rights", *Anthropologica* 53, S. 275; Neus Torbisco-Casals (2016): "Multiculturalism, Identity Claims, and Human Rights: From Politics to Courts", *The Law & Ethics of Human Rights* 10, S. 367.

¹⁶ Vgl. dazu etwa John Rawls (1993): *Political Liberalism*, New York: Columbia University Press, S. 36 f., 146; Lee C. Bollinger (1986): *The Tolerant Society: Freedom Speech and Extremist Speech in America*, Oxford: Oxford University Press, S. 140 ff.; James W. Nickel (1989): "Freedom of Expression in a Pluralistic Society", *Law and Philosophy* 7, S. 281.

werben, die selbst wohl keine Grundrechte dieser Art gewährleisten würde. Auch Nationalsozialismus und Kommunismus enthalten keine Grundrechte nach dem liberaldemokratischen Vorbild.¹⁷ Muss die liberale Demokratie auch diesen Unterfangen grundrechtlichen Schutz gewähren? Muss sie den Widerspruch, das Paradoxon aushalten, dass demokratische Rechte auch gegen die liberale Demokratie eingesetzt werden können?¹⁸

Wer darauf mit Nein antwortet, hat sich zur wehrhaften Demokratie bekannt. Sie ist eine Antwort, freilich keine Lösung des Paradoxons, dass man mithilfe der in der liberalen Demokratie anerkannten Grundrechte ebendiese Grundrechte, und dass man mittels der demokratischen Verfahren von Wahlen über Gesetzes- und Verfassungsänderungen auch die Demokratie selbst zerstören kann. Deshalb müssen diese Grundrechte eingeschränkt werden, wenn sie für ebendiese Zwecke gebraucht, oder, wie es Art. 17 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) formuliert: missbraucht werden. Diese Bestimmung stellt klar, dass es für die Abschaffung von Menschenrechten und Demokratie keinen Grundrechtsschutz geben muss.¹⁹ Sie ist Ausgangspunkt einer wehrhaften Demokratie auf europäischer Ebene.²⁰

¹⁷ Ulrich Wagrandl (2023): „Die freie Meinungsäußerung und ihre Feinde“, in: Grabenwarter, Holoubek, Leitl-Staudinger (Hg.): *Grundfragen der Medien- und Kommunikationsfreiheit*, S. 191.

¹⁸ Zu diesem „demokratischen Paradoxon“ oder „demokratischen Dilemma“ allgemein z. B. Jan-Werner Müller (2012): „A ‘Practical Dilemma Which Philosophy Alone Cannot Resolve’? Rethinking Militant Democracy: An Introduction“, *Constellations* 19, S. 536; ders. (2016): „Protecting Popular Government from the People? New Normative Perspectives on Militant Democracy“, *Annual Review of Political Science* 19, S. 249; mit Bezug zu den Grundrechten konkret Anna Katharina Struth (2019): *Hassrede und Freiheit der Meinungsäußerung*, Berlin, Heidelberg: Springer, S. 37 ff.

¹⁹ Vgl. Ulrich Wagrandl (2019): „The Prohibition to Abuse One’s Human Rights: A Theory“, *European Law Journal* 25, S. 577; Wagrandl (2019): *Wehrhafte Demokratie*, S. 49 ff.

²⁰ Ulrich Wagrandl (2018): „Transnational Militant Democracy“, *Global Constitutionalism* 7, S. 143.

Allerdings muss man zwischen den Instrumenten wehrhafter Demokratie und der Reaktion auf Straftaten unterscheiden. Terrorismus und Gewalt fallen unter das Strafrecht, nicht unter die Einschränkung demokratischer Rechte: Denn ein Recht zu Terror gibt es ohnehin nicht. Wehrhafte Demokratie muss demnach auch früher ansetzen, um antidemokratische Bewegungen zu stoppen, bevor sie an Bedeutung gewinnen. Damit hat sie es aber meist mit Verhaltensweisen zu tun, die *prima facie* legal und grundrechtlich geschützt sind. Denn die wehrhafte Demokratie zielt darauf ab, antidemokratische Minderheiten daran zu hindern, an Boden zu gewinnen. Sie versucht nicht, die Demokratie gegen eine Mehrheit zu verteidigen, sondern sie gegen antidemokratische Kräfte zu schützen, solange diese noch in der Minderheit sind.²¹ Der Schutz von Minderheiten ist aber eben gerade auch die Aufgabe der Grundrechte.

So scheint man ein Paradoxon nur durch das andere ersetzt zu haben: Denn ist es nicht ebenso widersprüchlich, die Demokratie im Namen der Demokratie einzuschränken? In einer berühmt gewordenen Formulierung hat Karl Popper die hier beschriebene Spannung auf den Punkt gebracht:²²

“Unlimited tolerance must lead to the disappearance of tolerance. If we extend unlimited tolerance even to those who are intolerant, if we are not prepared to defend a tolerant society against the onslaught of the intolerant, then the tolerant will be destroyed, and tolerance with them.”

Als Wert verstanden, kann Toleranz von uns nicht verlangen, tatenlos bei ihrem Untergang zuzusehen. Es kann schwerlich als (wenn auch letzte) Verwirklichung der Toleranz angesehen werden, dass sie nach dem Sieg ihrer Gegner untergeht, nur weil ihre Anhänger

²¹ Dazu Wagrandl (2019): Wehrhafte Demokratie, S. 16.

²² Karl Popper (1945): *The Open Society and Its Enemies*, I: The Spell of Plato, London: George Routledge & Sons Ltd, S. 109 Fn. 4.

meinten, Toleranz verlange Passivität im Angesicht des Unrechts. So verhält es sich auch mit der liberalen Demokratie. Wer für die Demokratie ist, kann es nicht als ihre Erfüllung ausgeben, dass sie demokratisch abgeschafft wird.²³ Damit besteht jedenfalls kein Grund, die Bekämpfung antidemokratischen Extremismus ihrerseits antidemokratisch zu nennen.²⁴ Vielmehr besteht eine Rechtfertigung dafür, jedenfalls die gefährlichsten Erscheinungsformen dieses Extremismus zu unterbinden.

Dafür ist es notwendig, sich den maßgeblichen (und auch in diesem Text bereits so gebrauchten) Demokratiebegriff näher anzusehen. Wehrhafte Demokratie setzt tatsächlich eine substanzielle oder materielle Demokratievorstellung voraus. Das bedeutet, unsere demokratische Verfassungsordnung nicht als inhaltsneutrale und für alle möglichen Weltanschauungen offene „Spielregel“ zu begreifen,²⁵ die alles für demokratisch unbedenklich findet, solange es nur demokratisch beschlossen ist. Vielmehr ist die liberale Demokratie nur denkbar als Verwirklichung gewisser Werte, die fordern hochgehalten zu werden, und die deshalb auch fordern, sie vor Angriffen zu verteidigen. Dabei bedeutet der Zusatz „liberal“, dass unsere Demokratie nicht nur auf dem Prinzip der Volkssouveränität

²³ Vgl. auch Stefan Rummens (2019): „Resolving the Paradox of Tolerance“, in: Anthoula Malkopoulou, Alexander Kirshner (Hg.): *Militant Democracy and Its Critics*, Edinburgh: Edinburgh University Press, S. 112; Wagrandl (2018): *Transnational Militant Democracy*, S. 149.

²⁴ Vgl. aber die Kritik etwa bei Carlo Invernizzi Accetti, Ian Zuckerman (2017): „What’s Wrong with Militant Democracy?“, *Political Studies* 65, S. 182; Rune Møller Stahl, Benjamin Ask Popp-Madsen (2022): „Defending Democracy: Militant and Popular Models of Democratic Self-Defense“, *Constellations* 29, S. 310; Anthoula Malkopoulou (2023): „What Militant Democrats and Technocrats Share“, *Critical Review of International Social and Political Philosophy* 26, S. 437.

²⁵ Die österreichische Verfassung wird zuweilen gerne als „Spielregelverfassung“ bezeichnet; dazu, dass dies überholt ist vgl. Stephan Kirste (2020): „Das B-VG als Wertordnung: Zum Abschied vom Mythos einer wertneutralen Spielregelverfassung?“, *Zeitschrift für öffentliches Recht* 75, S. 173.

beruht, sondern auch auf den Prinzipien des Rechtsstaats und der Menschenrechte.²⁶

Es gilt, diese anspruchsvolle und voll entwickelte Demokratiekonzeption gegenüber jener landläufig verbreiteten, eher primitiven abzugrenzen, nach der Demokratie so viel bedeute, dass „das Volk immer Recht hat“ und „die Mehrheit entscheidet“. Unsere liberale Demokratie verwirklicht nicht die totale Volkssouveränität allein. Sondern sie ist auch Ausdruck des Gedankens individueller menschlicher Autonomie und Selbstbestimmung. Dieser zeigt sich in der Gewährleistung von Grund- und Menschenrechten, die allen ein Leben nach den jeweils eigenen Vorstellungen ermöglichen. Ohne den Rechtsstaat – und hier seiner Garantie unabhängiger Gerichte – wären die Menschenrechte allerdings leere Versprechen. Vielmehr müssen sie gegen den Staat und damit auch gegen die jeweils herrschende Mehrheit durchgesetzt werden können.

Die Elemente dieser Trias aus Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten stehen auf der gleichen Ebene.²⁷ Keines darf gegenüber den anderen überhöht, und keines gegen die anderen ausgespielt werden. Genau das geschieht aber zum Beispiel, wenn Vertreter der sogenannten „illiberalen Demokratie“ meinen, die von ihnen vertretene Staatsauffassung sei doch demokratisch, weil

²⁶ Zum grundsätzlichen Unterschied und zur notwendigen Verbindung von Demokratie und Liberalismus in den Verfassungsordnungen der westlichen Staaten vgl. etwa Duncan Bell (2014): „What Is Liberalism?“, *Political Theory* 42, S. 682; Yascha Mounk (2018): *The People vs. Democracy: Why Our Freedom Is in Danger and How to Save It*, Cambridge, MA: Harvard University Press S. 26 ff.; Fareed Zakaria (2003): *The Future of Freedom: Illiberal Democracy at Home and Abroad*, New York: W. W. Norton & Company.

²⁷ Treffend als „Holy Trinity“ beschrieben bei Joseph H. H. Weiler (2021): „Not on Bread Alone Doth Man Liveth (Deut. 8:3; Mat 4:4): Some Iconoclastic Views on Populism, Democracy, the Rule of Law and the Polish Circumstance“, in: Armin von Bogdandy, Piotr Bogdanowicz, Iris Canor et al. (Hg.): *Defending Checks and Balances in EU Member States*, Berlin: Springer, S. 3 (5).

dem Volkswillen entsprechend.²⁸ Selbst wenn dies zuträfe, so wäre das im Lichte des eben gesagten trotzdem nicht genug: Denn unsere Demokratie ist eine liberale, oder gar keine. So ist es zwar theoretisch denkbar und in manchen Staaten auch Realität geworden, dass sich die Parteien des Politischen Islams demokratisch verhalten und in demokratischen Wahlen durchsetzen.²⁹ Doch ist das Programm islamistischer Parteien üblicherweise meist ebenfalls als illiberal zu bezeichnen. Damit fällt es aus dem Rahmen des in der liberalen Demokratie gültigen Wertefundaments hinaus.

Maßnahmen

Dieses Wertefundament ist rechtlich mehrfach verankert und bildet die Grundlage der Maßnahmen wehrhafter Demokratie, wie sie im österreichischen Recht zu finden sind. Diese sind freilich kein kohärentes Ganzes, sondern das Resultat je historisch-partikulärer Situationen und Bedrohungslagen. Daraus erklärt sich, dass in Österreich vor allem der Nationalsozialismus und die Versuche seiner Wiederbelebung und Nachahmung im Fokus rechtlicher Maßnahmen stehen und aus historischer Verantwortung auch stehen müssen; dass hingegen ein Vorgehen gegen radikalislamische Ideologien erst in der jüngeren Zeit überhaupt diskutiert und gesetzlich umgesetzt worden ist, während gegen den Kommunismus in Österreich nie gesetzliche Einschränkungen bestanden. Doch der Reihe nach.

Der Staat hat auf einer präventiven Ebene zunächst die Pflicht, sein eigenes Wertefundament zu fördern und zu verbreiten. Die leitenden Ideen der liberalen Demokratie müssen daher aktiv „unters Volk

²⁸ Für eine historische Grundlegung der illiberalen Demokratie siehe Ulrich Wagrandl (2022): “A Theory of Illiberal Democracy”, in: András Sajó, Renáta Uitz, Stephen Holmes (Hg.): *Routledge Handbook of Illiberalism*, New York, Abingdon: Routledge, S. 94.

²⁹ Vgl. dazu Justin Curtis (2022): “Reevaluating Islamist Electoral Success and Participation in Government”, *Digest of Middle East Studies* 31, S. 170.

gebracht“ werden. Man kann dies als staatlich organisierten Verfassungspatriotismus beschreiben.³⁰ Dazu verpflichtet nicht nur allgemein die Bestimmung des Art. 9a Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), der (altmodisch) von der „geistigen Landesverteidigung“ spricht. Insbesondere für die Schule und den Schulunterricht in politischer Bildung ergibt sich das aus Art. 14 Abs. 5a B-VG, der (obzwar sehr langatmig) recht klar vorgibt, was die Aufgabe der Schule ist:

„Demokratie, Humanität, Solidarität, Friede und Gerechtigkeit sowie Offenheit und Toleranz gegenüber den Menschen sind Grundwerte der Schule, auf deren Grundlage sie der gesamten Bevölkerung, unabhängig von Herkunft, sozialer Lage und finanziellem Hintergrund, unter steter Sicherung und Weiterentwicklung bestmöglicher Qualität ein höchstmögliches Bildungsniveau sichert. Im partnerschaftlichen Zusammenwirken von Schülern, Eltern und Lehrern ist Kindern und Jugendlichen die bestmögliche geistige, seelische und körperliche Entwicklung zu ermöglichen, damit sie zu gesunden, selbstbewussten, glücklichen, leistungsorientierten, pflichttreuen, musischen und kreativen Menschen werden, die befähigt sind, an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert Verantwortung für sich selbst, Mitmenschen, Umwelt und nachfolgende Generationen zu übernehmen. Jeder Jugendliche soll seiner Entwicklung und seinem Bildungsweg entsprechend zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt werden, dem politischen, religiösen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sein sowie befähigt werden, am Kultur- und Wirtschaftsleben Österreichs, Europas und der Welt teilzunehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.“

³⁰ Dazu für Österreich in diesem Kontext Wagrandl (2019): *Wehrhafte Demokratie*, S. 99 ff.; allgemein Jan-Werner Müller (2010): *Verfassungspatriotismus*, Frankfurt: Suhrkamp.

Es handelt sich dabei um die verfassungsrechtliche Klarstellung, dass der Staat in der Schule Stellung beziehen kann,³¹ seine eigenen Grundlagen (die Werte der liberalen Demokratie) positiv verbreiten darf, damit aber auch alle gegenläufigen Staats- und Gesellschaftsformen nicht als gleichermaßen in Betracht zu ziehen, sondern als abzulehnen zu unterrichten hat.³² Gegenüber der liberalen Demokratie darf der Staat nicht neutral sein. Er darf daher auch verlangen, dass neu Hinzugezogene dieses Wertefundament kennen und ihm bejahend gegenüber eingestellt sind.³³ Das geschieht zum Beispiel dadurch, dass im Integrationsgesetz, im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und im Staatsbürgerschaftsgesetz die Annahme und ein Verhalten entsprechend der „Grundwerte eines europäischen demokratischen Staates und seiner Gesellschaft“ gefordert werden.³⁴ Ob diese Bemühungen immer fruchtbringend sind, steht auf einem anderen Blatt. Hier ist der Staat gefordert, durch entsprechende Personal- und Mittelverwendung dafür zu sorgen, dass diese gesetzlichen Aufträge von den Einzelnen auch effektiv umgesetzt werden können.

Neben präventiven Mechanismen zeichnet sich die wehrhafte Demokratie vor allem durch repressive Maßnahmen aus. Hierzu gehören die gesetzlichen Verbote gewisser Meinungsäußerungen,

³¹ Vgl. allgemein zum staatlichen Erziehungsauftrag Florian Lehne (2022): *Der staatliche Erziehungs- und Bildungsauftrag: Zur verfassungsrechtlichen Einrichtung und Ausrichtung der öffentlichen Schule*, Wien: Verlag Österreich, S. 122 ff.

³² Vgl. zum dahinterliegenden Problem Stephen Macedo (1995): “Liberal Civic Education and Religious Fundamentalism: The Case of *God v. John Rawls?*”, *Ethics* 105, S. 468.

³³ Vgl. dazu allgemein Liav Orgad (2015): *The Cultural Defense of Nations: A Liberal Theory of Majority Rights*, Oxford: Oxford University Press, S. 20 ff. sowie Cécile Laborde (2002): “From Constitutional to Civic Patriotism”, *British Journal of Political Science* 32, S. 591; Christian Joppke (2007): “Beyond National Models: Civic Integration Policies for Immigrants in Western Europe”, *West European Politics* 30/1, S. 1; Jan-Werner Müller (2007): “Is Europe Converging on Constitutional Patriotism (And if so: Is it Justified?)”, *Critical Review of International Social and Political Philosophy* 10, S. 377.

³⁴ Siehe § 2 Abs. 1 Integrationsgesetz, § 31 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, §§ 11 und 21 Staatsbürgerschaftsgesetz.

Versammlungen, Vereins- und Parteigründungen.³⁵ Mit dem Verbotsgesetz besteht auf verfassungsrechtlicher Ebene zunächst ein umfassendes und strenges Verbot jeglicher Wiederbetätigung im nationalsozialistischen Sinn, das alle denkbaren Äußerungsformen umfasst und zudem ein Verbot der Leugnung, Verharmlosung oder Rechtfertigung des Holocaust enthält. Nationalsozialistische Inhalte, auch in der Form von Abzeichen und Emblemen zu verbreiten, ist darüber hinaus noch einmal verwaltungsstrafrechtlich untersagt. Einen nationalsozialistischen Verein oder eine solche Partei zu gründen sowie der Antritt bei Wahlen sind rechtlich nicht möglich;³⁶ derartige Versammlungen sind zu untersagen. Aus der historischen Verantwortung Österreichs und dem Bekenntnis zum „Nie wieder“ zeigt die wehrhafte Demokratie hierzulande ihre schärfste Ausprägung.³⁷ Völkerrechtlich ist Österreich aber zu mehr verpflichtet: Art. 9 Abs. 2 des Staatsvertrags von Wien (Belvedere 1955) verlangt darüber hinaus,

„alle Organisationen faschistischen Charakters aufzulösen, die auf seinem Gebiete bestehen, und zwar sowohl politische, militärische und paramilitärische, als auch alle anderen Organisationen, welche eine irgendeiner der Vereinten Nationen feindliche Tätigkeit entfalten oder welche die Bevölkerung ihrer demokratischen Rechte zu berauben bestrebt sind.“

³⁵ Dazu allgemein Wagrاندl (2019): Wehrhafte Demokratie, S. 149 ff.

³⁶ Zur genauen Funktionsweise dieses Parteiverbots vgl. Wagrاندl (2019): „Wehrhafte Demokratie“, S. 162 ff.; Dieter Kolonovits (2007): „§ 3 Verbotsgesetz“, in: Karl Korinek, Michael Holoubek (Hg.): *Österreichisches Bundesverfassungsrecht: Textsammlung und Kommentar*, 8. Lieferung, Wien, New York: Springer, Rz. 1 ff.

³⁷ Vgl. zur historischen Dimension der wehrhaften Demokratie in diesem Zusammenhang Peter Niesen (2012): „Banning the Former Ruling Party“, *Constellations* 19, S. 540; Andrés Sajó (2008): „Verhinderung der Vergangenheit: Wehrhafte Demokratie in postkommunistischen Demokratien“, in: Christian Joerges, Matthias Mahlmann, Ulrich K. Preuß (Hg.): *„Schmerzliche Erfahrungen mit der Vergangenheit“ und der Prozess der Konstitutionalisierung Europas*, Wiesbaden: VS, S. 274.

Die beiden letzten Fallgruppen dieses Artikels (kriegshetzende und antidemokratische Organisationen) umfassen sichtlich mehr, als nur nationalsozialistische und faschistische. Zudem verlangt Artikel 4 des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung, die „Verbreitung von Ideen, die sich auf die Überlegenheit einer Rasse oder den Rassenhass gründen“ zu verbieten.

Gegenüber dem radikalen Islam ist das zur Verfügung stehende Instrumentarium geringer entwickelt. Neben der Arbeit der Dokumentationsstelle Politischer Islam, die durch Forschungs- und Aufklärungsarbeit zur Prävention beiträgt, gibt es auf der repräsentativen Ebene bislang nur eine spezifische verwaltungsstrafrechtliche Handhabe. Mit dem sogenannten Symbole-Gesetz wurde im Jahr 2014 erstmals auch die Verwendung von Symbolen verschiedener dem radikalen Islam zuzuordnender Gruppen verboten:³⁸ so zum Beispiel der al-Qaida und des Islamischen Staates, aber auch etwa der Grauen Wölfe, der Muslimbruderschaft und der Hamas. Das Ziel ist vor allem die Verhinderung der Verbreitung von Propaganda im Internet, etwa durch das Teilen und Reposten von einschlägigen Bildern und Videos, um damit auch eine Handhabe gegen Plattformbetreiber zu haben.³⁹ Zwar ist das Symbole-Gesetz mehr symbolisch geblieben, deshalb ist es aber nicht irrelevant.

³⁸ Dazu Wagrاندl (2019): *Wehrhafte Demokratie*, S. 186 ff.; Rosa Duarte-Herrera (2015): „Das Verbot der Verwendung von Symbolen: Eine Analyse des Symbole-Gesetzes im Lichte der Meinungsäußerungsfreiheit“, *juridikum* S. 309 ff.; Christoph Bezemek (2015): „Von Bildern und Verboten: Bemerkungen zum neuen Symbole-Gesetz“, in: Gerhard Baumgartner (Hg.): *Öffentliches Recht Jahrbuch 2015*, Graz: Neuer Wissenschaftlicher Verlag, S. 137 ff. Zur geltenden Fassung des Symbole-Gesetzes siehe Bundesministerium für Inneres [Österreich] (29.12.2014 ff.): „Symbole-Gesetz“, *Rechtsinformationssystem des Bundes*, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009040> [17.05.2024].

³⁹ Vgl. Ulrich Wagrاندl (2018): „Digitale wehrhafte Demokratie: Verbotene politische Symbole im Internet“, in: Mathias Lichtenwagner, Ilse Reiter-Zatloukal (Hg.): „... um alle nazistische Tätigkeit und Propaganda in Österreich zu verhindern“: *NS-Wiederbetätigung im Spiegel von Verbotsgesetz und Verwaltungsstrafrecht*, Graz: Clio, S. 79.

Vielmehr zeigt es den ersten Schritt zur Verteidigung der liberalen Demokratie in Österreich auch gegenüber neuen Bedrohungen.

Daneben ist es wichtig in Erinnerung zu behalten, dass auch allgemeine Strafnormen anwendbar sein können. Das Verbot der Verhetzung in § 283 Strafgesetzbuch (StGB) hat etwa das Auffordern zu Gewalt oder das Aufstacheln von Hass gegenüber einer „Kirche oder Religionsgesellschaft oder eine andere nach den vorhandenen oder fehlenden Kriterien der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung, der Staatsangehörigkeit, der Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung definierte Gruppe von Personen“ im Sinn. Es ist unschwer zu erkennen, dass sich radikalislamische Propaganda je nach Inhalt und Stil als Verhetzung darstellen kann. So insbesondere, wenn zu Gewalt und Hass gegenüber Jüd/innen, Israelis, Christ/innen oder „Ungläubigen“ aufgerufen wird. Gerade bei als terroristisch eingestuften radikalislamischen Gruppierungen wird sich deren Unterstützung aber eher als – jedenfalls nicht grundrechtlichen Schutz genießende – entsprechende Terrorstraftat darstellen,⁴⁰ damit aber keine Maßnahme wehrhafter Demokratie, sondern des Kriminalstrafrechts sein. Per se kann das Verbot des „hate speech“ aber durchaus in das Grundrecht der Meinungsäußerungsfreiheit eingreifen,⁴¹ auch die „Aufforderung“ zu und die „Gutheißen“ terroristischer Straftaten (§ 282a StGB) ist ein der Verhetzung ähnliches, durch Meinungsäußerung begangenes Delikt.

⁴⁰ Vgl. die entsprechenden Bestimmungen des StGB: terroristische Vereinigung (§ 278b) und terroristische Straftaten (§ 278c), Terrorismusfinanzierung (§ 278d), Ausbildung für terroristische Zwecke (§ 278e), Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat (§ 278f), Reisen für terroristische Zwecke (§ 278g), Aufforderung zu und Gutheißen terroristischer Straftaten (§ 282a).

⁴¹ Dazu allgemein Struth (2019): Hassrede und Freiheit der Meinungsäußerung.

Beispiele aus der Rechtsprechung des EGMR

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg hatte schon oft Gelegenheit, sich mit Erscheinungsformen des radikalen Islams zu beschäftigen. Meist wurden Personen wegen bestimmter Meinungsäußerungen bestraft, Versammlungen aufgelöst, Vereine und Parteien verboten, weil diesen ein radikal-islamisches Anliegen zuzurechnen war. Daher berufen sich die Beschwerdeführer/innen vor dem EGMR auch meist auf ihre Rechte auf Meinungsäußerungsfreiheit (Art. 10 EMRK) und Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (Art. 11 EMRK). Die Beschwerden sind meist nicht erfolgreich. Obwohl der Gerichtshof ihn nicht immer zur Begründung heranzieht, ist doch zu bemerken, dass er dabei vom Gedanken des grundrechtlichen Missbrauchsverbots (Art. 17 EMRK) ausgeht, wonach die Rechte der Menschenrechtskonvention nicht dazu eingesetzt werden dürfen, diese Rechte allgemein abzuschaffen oder anderen vorzuenthalten. Unter diesem Blickwinkel kann politische Propaganda für Staats- und Gesellschaftsformen, die nach ihren zugrundeliegenden Weltanschauungen keine der EMRK vergleichbaren Menschenrechtsgarantien enthalten, Grundrechtsmissbrauch nach Art. 17 EMRK bedeuten und damit vom Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit nach Art. 10 EMRK ausgenommen sein.⁴²

Dass ein nach islamistischen Vorstellungen auf der Scharia basierender Staat nicht mit der EMRK kompatibel ist und daher eine Partei, die dies fordert, rechtmäßig verboten werden darf, hat der EGMR bereits 2003 zur türkischen *Refah Partisi* ausgesprochen:⁴³

⁴² Vgl. nochmals Wagrandl (2019): The Prohibition to Abuse One's Human Rights: A Theory.

⁴³ European Court of Human Rights / Cour européenne des droits de l'homme (13.02.2003): *Case of Refah Partisi (The Welfare Party) and Others v. Turkey (Applications nos. 41340/98, 41343/98 and 41344/98: Judgment*, [https://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22itemid%22:\[%22001-60936%22\]}](https://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22itemid%22:[%22001-60936%22]}) [03.06.2024].

“123. The Court concurs in the Chamber’s view that sharia is incompatible with the fundamental principles of democracy, as set forth in the Convention:

‘72. Like the Constitutional Court, the Court considers that sharia, which faithfully reflects the dogmas and divine rules laid down by religion, is stable and invariable. Principles such as pluralism in the political sphere or the constant evolution of public freedoms have no place in it. The Court notes that, when read together, the offending statements, which contain explicit references to the introduction of sharia, are difficult to reconcile with the fundamental principles of democracy, as conceived in the Convention taken as a whole. It is difficult to declare one’s respect for democracy and human rights while at the same time supporting a regime based on sharia, which clearly diverges from Convention values, particularly with regard to its criminal law and criminal procedure, its rules on the legal status of women and the way it intervenes in all spheres of private and public life in accordance with religious precepts. [...] In the Court’s view, a political party whose actions seem to be aimed at introducing sharia in a State party to the Convention can hardly be regarded as an association complying with the democratic ideal that underlies the whole of the Convention.’”

Er hat diese Haltung mit Blick auf das Verbot des Grundrechtsmissbrauchs in Bezug auf den russischen Ableger der *Hizb ut-Tahrir* verdeutlicht, die freilich nicht nur die Einführung der Scharia, sondern überhaupt eines Kalifats forderte:⁴⁴

⁴⁴ European Court of Human Rights / Cour européenne des droits de l’homme (14.03.2013): *Case of Kasymakhunov and Saybatalov v. Russia (Applications nos. 26261/05 and 26377/06): Judgment*, <https://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22itemid%22:%5B%22001-117127%22%5D%7D> [03.06.2024].

“106. [...] The Court has held that Hizb ut-Tahrir’s aims are clearly contrary to the values of the Convention, notably the commitment to the peaceful settlement of international conflicts and to the sanctity of human life [...]. [...]

109. Nor are the changes in the legal and constitutional structures of the State proposed by Hizb ut-Tahrir compatible with the fundamental democratic principles underlying the Convention. The Court notes that the regime which Hizb ut-Tahrir plans to set up after gaining power is described in detail in its documents. An analysis of these documents reveals that Hizb ut-Tahrir proposes to establish a regime which rejects political freedoms, such as, in particular, freedoms of religion, expression and association, declaring that they are contrary to Islam. For example, Hizb ut-Tahrir intends to introduce capital punishment for apostasy from Islam and to ban all political parties which are not based on Islam [...].

110. Furthermore, in its literature Hizb ut-Tahrir clearly states its intention to introduce a plurality of legal systems, that is, a distinction between individuals in all fields of private and public law, with different rights and freedoms afforded depending on religion. Thus, according to Hizb ut-Tahrir’s Draft Constitution [...], only Muslims will have the right to vote and to be elected, to become State officials or to acquire membership of political parties. Different tax rules and family laws will be applicable to Muslims and to adherents of other religions. The Court has already found that such a system cannot be considered to be compatible with the Convention system because it undeniably infringes the principle of non-discrimination on the ground of religion [...].”

Zum deutschen Zweig der *Hizb ut-Tahrir*, der als Verein organisiert war, fand der EGMR ebenfalls klare Worte. Der Fall ist interessant,

weil es hier nicht um die Umwälzung der deutschen Gesellschaft in Richtung eines Kalifats ging, sondern vielmehr die Leugnung des Existenzrechts Israels und die Befürwortung seiner gewaltsamen Zerstörung im Zentrum standen. Diese Rechtsprechung könnte auf die Hamas und ihre Ziele übertragbar sein; da die Hamas als Terrororganisation gilt, ist ihre Unterstützung nämlich ohnehin strafbar. Der Gerichtshof führte aus:⁴⁵

“73. [...] concluded that the first applicant did not only deny the State of Israel’s right to exist, but called for the violent destruction of this State and for the banishment and killing of its inhabitants. [...]

74. Having regard to the above, the Court considers that the first applicant attempts to deflect Article 11 of the Convention from its real purpose by employing this right for ends which are clearly contrary to the values of the Convention, notably the commitment to the peaceful settlement of international conflicts and to the sanctity of human life. Consequently, the Court finds that, by reason of Article 17 of the Convention, the first applicant may not benefit from the protection afforded by Article 11 of the Convention.”

In diesem Sinne war es grundrechtlich ebenfalls zulässig, einen der Hamas nahestehenden Verein zu verbieten, der sich zwar als Hilfsorganisation tarnte, aber unzweifelhaft die Ziele der Hamas, damit aber insbesondere Terrorismus, unterstützte.⁴⁶ Auch unabhängig

⁴⁵ European Court of Human Rights / Cour européenne des droits de l’homme (12.06.2012): *Hizb ut-Tahrir and Others Against Germany* (Application no. 31098/08): *Decision*, <https://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22appno%22:%5B%2231098/08%22%2C%22itemid%22:%5B%22001-111532%22%5D%7D> [03.06.2024].

⁴⁶ European Court of Human Rights / Cour européenne des droits de l’homme (10.10.2023): *Case of Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V. v. Germany* (Application no. 11214/19): *Judgment*, <https://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22itemid%22:%5B%22001-228016%22%5D%7D> [03.06.2024].

vom Nahostkonflikt kann es radikale islamische Hassrede geben, wenn etwa allgemein zum Kampf gegen die „Ungläubigen“ aufgerufen wird. Auch diesem Verhalten gewährt die Konvention keinen Schutz:⁴⁷

„33. Im vorliegenden Fall hat der Bf. [Beschwerdeführer; Anm. d. V.] auf YouTube eine Reihe von Videos veröffentlicht, in denen er die Nutzer dazu aufruft, die Oberhand über Nichtmuslime zu erlangen, ihnen eine Lektion zu erteilen und sie zu bekämpfen [...]. Der GH [Gerichtshof; Anm. d. V.] hat keinen Zweifel am stark hassgefüllten Gehalt der Ansichten des Bf. und übernimmt die Schlussfolgerungen der innerstaatlichen Gerichte, wonach der Betroffene durch ihre Aufzeichnung versuchte, alle Personen nichtmuslimischen Glaubens verhasst zu machen, zu diskriminieren und gegenüber ihnen Gewalt auszuüben. Nach Ansicht des GH steht ein derart allgemeiner und vehementer Angriff im Widerspruch zu den Werten der Toleranz, des sozialen Friedens und der Nichtdiskriminierung, die der Konvention zugrundegelegt sind [...].

34. Was insbesondere die Äußerungen des Bf. mit Bezug zur Scharia betrifft, erinnert der GH daran geurteilt zu haben, dass die Verteidigung der Scharia durch den Aufruf zu Gewalt, um sie zu etablieren, als ‚Hassrede‘ anzusehen sein kann, und dass jeder Vertragsstaat Position gegen politische Bewegungen beziehen kann, die auf einem religiösen Fundamentalismus gründen, zum Beispiel eine Bewegung, die da-

⁴⁷ European Court of Human Rights / Cour européenne des droits de l'homme (27.06.2017): *Fouad Belkacem contre la Belgique* (Requête n° 34367/14), <https://hudoc.echr.coe.int/fre#%22itemid%22:%22001-175941%22> [03.06.2024]. Da die Originalsprache dieses Urteils Französisch ist, wurde zum Zweck der besseren Zugänglichkeit hier die nichtoffizielle Übersetzung ins Deutsche aus dem Newsletter Menschenrechte 4/2017, [https://hudoc.echr.coe.int/app/conversion/pdf/?library=ECHR&id=001-185242&filename=BELKACEM%20v.%20BELGIUM%20-%20%5BGerman%20Translation%5D%20summary%20by%20the%20Austrian%20Institute%20for%20Human%20Rights%20\(%C3%96IM\).pdf](https://hudoc.echr.coe.int/app/conversion/pdf/?library=ECHR&id=001-185242&filename=BELKACEM%20v.%20BELGIUM%20-%20%5BGerman%20Translation%5D%20summary%20by%20the%20Austrian%20Institute%20for%20Human%20Rights%20(%C3%96IM).pdf) [03.06.2024] übernommen.

rauf abzielt, ein politisches Regime einzurichten, das auf der Scharia basiert.“

Fazit

Die Verfassung hat Antworten auf religiösen Extremismus. Sie sieht nicht tatenlos zu, wie unter dem Schutz der Grundrechte einer liberalen Demokratie zum Kampf gegen ebendiese aufgerufen wird. Vielmehr hat der Staat das Recht und die Pflicht, in dieser Auseinandersetzung Position für sich selbst und die Werte, auf denen er steht, zu beziehen. Diese Werte sind die Trias aus Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechten, die zusammen die liberale Demokratie ausmachen. Die liberale Demokratie ist die einzige verfassungsrechtlich legitime und mit den Menschenrechten der Europäischen Menschenrechtskonvention kompatible Staats- und Gesellschaftsform. Daher muss es die inklusive Gesellschaft nicht zulassen, dass sich die liberale Demokratie mit ihren eigenen Waffen, von innen heraus, schlagen lässt. Aus diesem Grund gibt es das Konzept der wehrhaften Demokratie. Deshalb sind eine Reihe antidemokratischer und illiberaler Bestrebungen verboten. Während aus historischen Gründen das Schwergewicht der demokratischen Selbstverteidigung in Österreich auf der Abwehr des Nationalsozialismus und seiner Nachfolger liegt und liegen muss, heißt das nicht, dass man gegenüber anderen Bedrohungen nicht ebenfalls wachsam sein kann. Der religiöse Extremismus, und hier insbesondere der radikale Islam, zeigen ebenfalls ein antidemokratisches und illiberales Gesellschaftsbild. Auf gesetzlicher Ebene wird bereits auf diese Strömungen reagiert. Am wichtigsten, aber vielleicht auch am schwierigsten, ist Präventionsarbeit. Die liberale Demokratie ist nach Verfassung und Gesetz in der Schule und in Integrationskursen zu unterrichten. Angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen muss diese Aufgabe besonders ernst genommen werden. Sie kann nur gelingen, wenn allen Menschen in unserem Land klar ist, auf welchen Werten wir stehen.



Ulrich Wagrاندl

Dr. Ulrich Wagrاندl ist seit 2020 Universitätsassistent postdoc am Institut für österreichisches und europäisches öffentliches Recht der Wirtschaftsuniversität Wien, wo er gerade eine Habilitationsschrift zum Grundrecht der Erwerbsfreiheit verfasst. Zuvor war er verfassungsrechtlicher Mitarbeiter am Verfassungsgerichtshof. Seine Dissertation zum Thema „Wehrhafte Demokratie in Österreich“ schrieb er als Universitätsassistent am Institut für Rechtsphilosophie der Universität Wien. In seiner Forschung befasst sich Ulrich Wagrاندl neben dem Verfassungsrecht, dem Allgemeinen Verwaltungsrecht und dem Verwaltungsverfahrenrecht auch mit den Grundfragen der liberalen Demokratie und ihrer Institutionen.





Forschung

Völkisch geprägter Islamismus: Aktuelle Entwicklungen rund um Millî Görüş und die Ülkücü-Bewegung

Die Regierungspartei AKP (*Adalet ve Kalkınma Partisi*, „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“) von Präsident Recep Tayyip Erdoğan (geb. 1954) hat die türkischen Parlamentswahlen im Mai 2023, wenn auch mit Abstrichen, klar gewonnen. Mit einem Stimmenanteil von 35,61 Prozent (zum Vergleich: Bei den vorherigen Parlamentswahlen 2018 hatte sie noch 42,6 Prozent erzielt) wurde sie erneut stärkste Partei und kam im Wahlbündnis „Volksallianz“ mit den anderen islamistischen und nationalistischen Parteien *Büyük Birlik Partisi*, *Milliyetçi Hareket Partisi*, *Yeniden Refah Partisi* und *Hür Dava Partisi* auf insgesamt 49,50 Prozent. Auch die kurz danach am 28. Mai 2023 stattfindende Stichwahl zum Amt des türkischen Staatspräsidenten konnte der bisherige Amtsinhaber Erdoğan, trotz gegenteiliger Prognosen, mit 52,18 Prozent der Wählerstimmen unerwartet deutlich für sich entscheiden. Zwar ist die Politik der AKP in der Türkei selbst nicht mehr so unwidersprochen wie noch in den Jahren zuvor; sie kann aber nach der Wahl erneut in einer rechtsnationalistischen Koalition die Regierung stellen und so auch in den kommenden Jahren ihr Programm von mehr Islam in der Öffentlichkeit, mehr Nationalismus in den Köpfen und mehr Autoritarismus im politischen System umsetzen. Die Wahlanalyse hat ergeben, dass insbesondere aus manchen europäischen Ländern der Rückhalt unter stimmberechtigten Auslandstürken wieder besonders stark ausgefallen war: in Österreich lag die Zustimmung zur AKP bei fast 74 Prozent, nur übertroffen von Belgien mit 74,9 Prozent, in Deutschland und Frankreich nur geringfügig weniger. Daraufhin entspann sich erneut eine Diskussion, ob hier ein strukturelles Phänomen des türkischen Islamismus vorliegt: Auslandstürken könnten politisch reaktionärer sein als die Menschen in der Türkei. Türkischer Nationalismus und

Islamismus sind Erscheinungen mit beträchtlichem politischen Einfluss auf die Diaspora.⁴⁸

In Österreich hat sich gezeigt, dass die letztlich siegreiche AKP sehr auf ihre hierzulande lebenden Wählerschaft baute.⁴⁹ Umstritten bleibt, inwieweit soziale Benachteiligung und Ausgrenzung Personen dazu bringen können, sich in ein fundamentalistisches Weltbild zurückzuziehen. Studien der quantitativen Sozialforschung zu türkeistämmigen Muslim/innen in Deutschland zeichnen hier ein differenziertes Bild: Demzufolge könnten – eher noch als die soziale Situation selbst – gerade die fundamentalistischen Ansichten oder eine radikale Einstellung die Wahrnehmungen von gesellschaftlicher Marginalisierung fördern.⁵⁰ Studien zur Situation in der Türkei argumentieren ähnlich, dass fundamentalistische religiöse Narrative gerade unter Angehörigen solcher Schichten verbreitet sein können, die sich selbst als vergleichsweise privilegiert verstehen, und dass der Rückzug in den Fundamentalismus nicht immer ein Symptom für Armut sein muss.⁵¹

Wo liegen die Ursprünge von Fundamentalismus und Nationalismus in der Türkei? Ab dem Zerfall des Osmanischen Reiches im ausgehenden 19. Jahrhundert, und spätestens seit der Gründung der

⁴⁸ Al Jazeera (14.05.2023): "Turkey Election Results 2023 by the Numbers", *Al Jazeera*, <https://www.aljazeera.com/news/2023/5/14/follow-the-vote-turkey-election-results-2023>; Der Standard (29.05.2023): „Fans und Graue Wölfe feierten in Europa den Wahlsieg Erdogans“, *Der Standard*, <https://www.derstandard.at/story/3000000172229/erdo287an-fans-und-graue-w246lfe-feiern-in-wien> [beide 29.04.2024].

⁴⁹ Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) (Hg.) (2023): *Im Dienste der AKP: Die Union Internationaler Demokraten (UID)*, DPI-Focus, Wien, S. 12 f., https://www.dokumentationsstelle.at/fileadmin/dpi/publikationen/DPI_Focus_Die_UID_-_Erdogans_Lobby.pdf [29.04.2024].

⁵⁰ Sarah Demmrich, Detlef Pollack, Olaf Müller (2022): „Religion und Integration bei türkeistämmigen Muslimen in Deutschland“, *Soziale Welt Sonderband* 25, S. 185–205.

⁵¹ Sarah Demmrich, Paul H. P. Hanel (2023): "When Religious Fundamentalists Feel Privileged: Findings From a Representative Study in Contemporary Turkey", *Current Research in Ecological and Social Psychology* 4, <https://doi.org/10.1016/j.cresp.2023.100115> [29.04.2024].

Republik Türkei 1923, ringt das Land um eine türkische nationale Identität. Es ging und geht um nichts weniger als die unterschiedlichen Ethnien und Religionen auf dem neu bestimmten Territorium der Republik unter ein gemeinsames Dach zu bringen. Als Leitlinien dienten in den folgenden Jahrzehnten der türkische Nationalismus einerseits und das islamische Erbe andererseits. Entlang dieser beiden Linien, an denen sich der identitätsbezogene Selbstfindungsprozess bis heute bewegt, kam es auch zu gegenseitigen Überschneidungen: So bildet die sunnitisch-muslimische Identität sowohl beim laizistischen Kemalismus als auch bei der nationalistischen und rassistischen Bewegung der „Grauen Wölfe“ (*Ülkücü*) einen wichtigen identitätsstiftenden Faktor für „authentisches“ Türkentum. Auch nach jahrzehntelangen Versuchen von Seiten der türkischen Republik, das islamisch-religiöse Establishment in die Grenzen zu weisen und die einflussreiche muslimische Volksreligiosität zu überwinden, konnte sich eine tiefverwurzelte islamische Identität bis heute halten und neu verbreiten. Auch die aktuelle Reislamisierung nimmt erhebliche Anleihen an einem spezifischen türkischen Nationalismus. Und zu guter Letzt bemüht sich die heutige Republik Türkei im hundertsten Jahr ihres Bestehens um eine positive Rückbesinnung auf das Osmanische Reich. Das Land steht vor der Herausforderung, die türkische „anatolische“ Identität zu finden und gleichzeitig die Nachfolgerin einer früheren transnationalen Großmacht islamischer Religion mit Anspruch auf die ganze muslimische Weltgemeinde zu sein.

Von allen Strömungen des heutigen türkischen Islamismus stellt *Millî Görüş* („Nationale Perspektive“) die bedeutendste dar.⁵² In den späten 1960er Jahren als Gegenbewegung zur kemalistisch-laizistischen Republik entstanden, trachtet Millî Görüş nach der Um-

⁵² Heiko Heinisch, Hüseyin Çiçek, Jan-Markus Vömel (2023): *Die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş: Geschichte, Ideologie, Organisation und gegenwärtige Situation*, Studie 04, Wien, S. 7, https://www.dokumentationsstelle.at/fileadmin/dpi/publikationen/DPI_Studie_IGMG.pdf [29.04.2024].

setzung einer islamischen Ordnung und strebt dazu von Anfang an nach politischem Einfluss. Ihr Vordenker Necmettin Erbakan (1926–2011) steht im Zusammenhang mit der Gründung einer Reihe von Parlamentsparteien, die als Interessenvertretungen der Bewegung begannen, dann aber jeweils aufgrund extremistischer Tendenzen vom türkischen Staat verboten worden sind. Hierbei handelt es sich um die Nationale Ordnungspartei (*Millî Nizam Partisi*, MNP, 1970–1971), die Nationale Heilspartei (*Millî Selamet Partisi*, MSP, 1972–1980), die Wohlfahrtspartei (*Refah Partisi*, RP, 1983–1998), die Tugendpartei (*Fazilet Partisi*, FP, 1997–2001) und die Glückseligkeitspartei (*Saadet Partisi*, SP, 2001 bis heute). Frühzeitig dehnte Millî Görüş ihre Aktivitäten auch auf Europa aus, wo sich infolge der Arbeitsmigration seit den 1960er Jahren eine zahlenmäßig bedeutende Population angesiedelt hatte.

Inhaltlich zeichnet sich Millî Görüş durch ein antisemitisches Geschichtsbild aus. Diesem zufolge ist für alle negativen Entwicklungen der Weltgeschichte eine jüdische Weltverschwörung verantwortlich, die in neuerer Zeit insbesondere in Gestalt des Zionismus in Erscheinung tritt. Im selben Atemzug glorifiziert die Bewegung das Osmanische Reich und idealisiert die imperialen Eroberungskriege der islamischen Geschichte. Mittels des Dschihad sollen sich die Muslim/innen im Kampf gegen Fremdherrschaft und koloniale Ausbeutung vereinen.⁵³

Die Entwicklung von Millî Görüş ist ein Spiegel der politischen Entwicklung in der Türkei während der letzten Jahrzehnte. Auch wenn die Bewegung mit ihren eigenen Parteien nur kurzzeitig Regierungsverantwortung übernehmen sollte (1974–1978 MSP in drei verschiedenen Koalitionen, 1996–1997 RP), prägt sie seit den 1970er Jahren zunehmend den gesellschaftlichen Diskurs in der Türkei. Ihre politisch außerordentlich erfolgreiche Abspaltung, die Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP), konnte ab den 2000er Jahren

⁵³ Heinisch, Çiçek, Vömel (2023): Islamische Gemeinschaft Millî Görüş, S. 92.

die Geschicke des Landes und seiner Gesellschaft bis heute nachhaltig beeinflussen. Mit der 2016 erfolgten Umstellung von einem Parlaments- zu einem Präsidialsystem hat sie einen tiefgreifenden Umbau der bisherigen kemalistisch-republikanischen Staatsform erzielt und sich dauerhaft als rechtsnationalistische Kraft mit islamischem Anstrich etablieren können.⁵⁴

Mit der Abspaltung der AKP von Millî Görüş Anfang der 2000er Jahre setzte sich Recep Tayyip Erdoğan an die Spitze der Partei. Im Jahr 2003 wurde er Ministerpräsident der Türkei. Seitdem hält sich Erdoğan kontinuierlich – und zunehmend autokratisch – an der Macht, seit 2014 als Staatspräsident. Weil sich die AKP ursprünglich zu den kemalistischen Prinzipien und einer pro-westlichen Ausrichtung der Türkei bekannte, hatte man sie anfangs noch als Demokratisierungsbewegung eingeschätzt. Über die Jahre hat sie sich allerdings zu einer Verfechterin eines neuen islamischen Konservatismus und zur führenden Vertreterin eines spezifischen türkischen Islamismus gewandelt.⁵⁵ Zugleich hat die lange Regierungsverantwortung eine Anpassung an den politischen Mainstream mit sich gebracht, so dass sich die AKP in mancher Hinsicht von den Grundideen der Millî-Görüş-Bewegung entfernt hat.⁵⁶ Dies ist mit ein Grund, weshalb die AKP im Jahr 2018 mit der Neuen Wohlfahrtspartei (*Yeniden Refah Partisi*, YRP) Konkurrenz aus dem traditionalistischen Lager bekommen hat. Bei dieser handelt es sich um eine

⁵⁴ Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (2023): Im Dienste der AKP, S. 6.

⁵⁵ Cemal Karakas (2014): „Demokratie und Islam in der Türkei: Die ‚Kemalistische Trinität‘ aus Republikanismus, Nationalismus, Laizismus sowie Politik und Wirken der AKP“, in: Ahmet Cavuldak, Oliver Hidalgo, Philipp W. Hildmann, Holger Zapf (Hg.): *Demokratie und Islam: Theoretische und empirische Studien*, Wiesbaden: Springer VS, S. 355–373, hier S. 362 f.

⁵⁶ Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) (Hg.) (2023): *Erbakans Vermächtnis: Saadet Europe und Avrupa Gençlik Derneği (AGD)*, DPI-Focus, Wien, S. 3, https://www.dokumentationsstelle.at/fileadmin/dpi/publikationen/DPI_Focus_AGD-und-Saadet-Europe.pdf [29.04.2024]; Heinisch, Çiçek, Vömel (2023): *Islamische Gemeinschaft Milli Görüş*, S. 9.

Neuaufgabe von Necmettin Erbakans alter Wohlfahrtspartei (*Refah Partisi*, RP), nun unter der Leitung des Sohnes Fatih Erbakan (geb. 1979). Damit scheint auch der Erbakan-treue Teil der Bewegung wieder verstärkt in die Politik zurückgekehrt zu sein.



Abb. 1. Einigkeit in besseren Tagen: Necmettin Erbakan (mittig) und Recep Tayyip Erdoğan (links)⁵⁷

Islamismus türkischer Prägung zeigte sich in der Vergangenheit immer offen gegenüber dem türkischen Nationalismus, da dieser eine bindende Wirkung auf die meisten politischen Strömungen in der Türkei ausübt. Andererseits hat die nationale Fokussierung auf die Türkei größere Perspektiven nie ausgeschlossen und Millî Görüş etwa seit den 1970er Jahren auch Verbindungen zu islamistischen Bewegungen außerhalb der Türkei gesucht. Man versteht sich als Teil einer größeren islamischen Internationalen, ohne den eigenen nationalen Aspekt aus den Augen zu verlieren. Vorbild ist auch hier wieder das Osmanische Reich mit seiner Machtfülle, aus der Millî Görüş eine Führungsrolle auch der heutigen Türkei in der islamischen Welt ableitet.

⁵⁷ Abbildung entnommen aus Mehmet Mücahid Sağman (23.03.2023): "Millî Görüş Belediyeciliği Efsanesi [Die Legende von einer Kommunalpolitik à la Millî Görüş]", *Perspektif*, <https://www.perspektif.online/milli-gorus-belediyeciligi-efsanesi/> [03.05.2024].

In Österreich nimmt Millî Görüş eine zentrale Rolle im muslimischen Leben ein, wobei das strategische Vorgehen in einem größeren europäischen Zusammenhang zu sehen ist. Hiesige regionale Ableger, aber auch solche in Deutschland, Skandinavien, Italien, Großbritannien und Bosnien, sind organisatorisch an die in Deutschland angesiedelten Zentrale Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V. (IGMG) mit Sitz in Köln angebunden. Das umfangreiche europäische Immobilienvermögen der Bewegung wird ebenfalls länderweise, aber von eigenen hierzu gegründeten Strukturen, wie der Europäischen Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG) im Fall von Deutschland, verwaltet. Diese Immobilien-Organisationen sind formal von der IGMG getrennt, personell aber eng mit ihr verflochten.⁵⁸ Sie können, wie in Deutschland und Österreich, als Verein, wie in den Niederlanden als Stiftung oder aber wie in Frankreich als Gesellschaft organisiert sein. In diesen Immobilien-Organisationen sitzen jedoch stets Vertreter der IGMG aus Köln, die sich damit die Entscheidungshoheit sichert.⁵⁹ Damit hat Millî Görüş von Köln aus in den letzten Jahrzehnten ihren europäischen Zweig zu einem zentral gelenkten Verband ausgebaut. Dieser stellt sich hierarchisch strukturiert dar und scheint über die Zentrale selbst Personalentscheidungen in den Regionalverbänden zu treffen. Aufgrund der historischen Migrationsbewegung haben sich in den europäischen Staaten zahlenmäßig unterschiedlich starke türkeistämmige Gemeinden entwickelt. Millî Görüş ist es gelungen, ihre Präsenz frühzeitig vor allem in solchen „Kernregionen“ zu etablieren und dort ein Netzwerk von Schulen und Bildungseinrichtungen aufzubauen. Das trifft neben Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz auch auf Österreich zu.⁶⁰

⁵⁸ Deutsche Bundesregierung (15.09.2016): „Mögliche Einflussnahme des türkischen Präsidenten Erdoğan in Deutschland über Organisationen wie der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş“, *Deutscher Bundestag Drucksache 18/9635*, <https://dserver.bundestag.de/btd/18/096/1809635.pdf> [24.04.2024].

⁵⁹ Heinisch, Çiçek, Vömel (2023): *Islamische Gemeinschaft Milli Görüş*, S. 112 f.

⁶⁰ Heinisch, Çiçek, Vömel (2023): *Islamische Gemeinschaft Milli Görüş*, S. 131, 177.

Als es Anfang der 2000er Jahre in der Türkei zur Spaltung der Bewegung in einen am bisherigen Kurs unter Necmettin Erbakan festhaltendem „orthodoxen“ Flügel und einen reformerischen Flügel unter Recep Tayyip Erdoğan kam, wirkte sich dies auch auf die Millî Görüş-Ableger in Europa aus. Nun schlugen sich Anhänger und Mitglieder entweder auf die Seite von Erbakans 2001 neugegründeter *Saadet Partisi* oder aber auf jene von Erdoğan's im selben Jahr gegründeter AKP. Die IGMG in Deutschland begegnete dieser Herausforderung mit taktischen Manövern. Man begann sich tendenziell von der orthodoxen Saadet Partei zu lösen, die sich politisch in der Türkei schnell marginalisieren sollte, ohne sich dabei aber von ihrem Führer Necmettin Erbakan wirklich zu befreien. Darüber hinaus verlagerte man das Hauptgewicht auf die politisch erfolgreichere AKP, die ab 2002 in der Türkei die Regierung stellte. Als Ergebnis dieser Entwicklung hält ein ambivalenter Kurs von Millî Görüş in Europa bis heute an. Die IGMG hat sich in Teilen von der Türkei emanzipiert, unterhält jedoch nach wie vor Verbindungen zu verschiedenen türkischen Regierungsstellen. Einerseits steht sie Erdoğan's AKP nahe, andererseits bleibt sie auch dem Erbakan-Flügel und seiner Saadet Partisi verbunden. Außerdem verzeichnet sie mit ihren Kontakten zur arabischen Muslimbruderschaft Ausstrahlungswirkung in den arabischen Raum. Auch wenn die Bewegung in den vergangenen Jahren in ideologischer Hinsicht eine unbestreitbare Öffnung vollzogen hat, hält sie letztlich doch an islamistischen und antisemitischen Elementen fest und kann oder will sich nicht vom Erbe des Gründers Erbakan lösen.⁶¹

Indem die IGMG jenseits der staatlichen türkischen Religionsbehörde Diyanet (*Diyanet İşleri Başkanlığı*, „Präsidium für religiöse Angelegenheiten“) auf organisatorischer Ebene weiter in ihren zugkräftigen europäischen Moscheeverband investierte, konnte sie eine gewisse Unabhängigkeit von der Türkei erzielen; ideologisch und

⁶¹ Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (2023): Erbakans Vermächtnis, S. 3 f.

personell jedoch blieb sie unter dem Einfluss von Erbakan und setzte seinen autoritären Führungsstil in der IGMG fort.⁶² Damit konnte sich die europäische Organisation von Millî Görüş jenseits der Entwicklungen in der Türkei behaupten und stellt heute in den „Kernregionen“ Deutschland, Niederlande und Österreich einflussreiche Moscheeverbände. In Österreich ist die IGMG mit ihrem Ableger Islamische Föderationen (IF) präsent. Dieser untergliedert sich regional in die Islamische Föderation in Wien (IFW), die Austria Linz Islamische Föderation (ALIF) in Oberösterreich, Salzburg und Tirol und die Avusturya İslam Federasyonu (AIF) in Vorarlberg. Zusammen genommen bilden die Islamischen Föderationen (IF) den zweitgrößten Moscheeverband in Österreich (nach der ebenfalls türkischen ATIB) und sind entsprechend stark in der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) vertreten. Der aktuelle Vorsitzende der IGGÖ, Ümit Vural (geb. 1982), stammt aus ihren Reihen; der oberste Rechtsgelehrte (Mufti) der IGGÖ, Mustafa Mullaoglu, kommt seinerseits aus der Islamischen Föderation in Wien (IFW) und ist zugleich stellvertretender Vorsitzender des obersten Rechtsgremiums der IGMG in Deutschland sowie Mitglied im Muslimbruderschaftsnahen European Council for Fatwa and Research (ECFR) in Dublin.⁶³

Trotz der organisatorischen Eigenständigkeit von Millî Görüş in Europa kann weiterhin eine starke Einflussnahme von Seiten der Türkei festgestellt werden. So sind in Österreich mit Saadet Europe und ihrer Jugendorganisation *Avrupa Gençlik Derneği* (AGD) zwei Vertreter des Erbakan-treuen Flügels von Millî Görüş aktiv. Bei beiden handelt es sich um Ableger der türkischen Saadet Partei von Necmettin Erbakan. Beide sehen sich auch als legitime Vertreter von dessen Ideen und arbeiten eng miteinander zusammen, wobei der Leiter von AGD Europe, Arif Şen, in Österreich ebenso Verbin-

⁶² Heinisch, Çiçek, Vömel (2023): Islamische Gemeinschaft Milli Görüş, S. 178.

⁶³ Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) (Hg.) (2021): *Die Millî Görüş*, Grundlagenbericht 01, Wien, S. 32 f., 35, <https://www.dokumentationsstelle.at/file-admin/dpi/publikationen/Grundlagenbericht-Milli-Goerues.pdf> [10.05.2024].

dungen zu anderen Organisationen unterhält.⁶⁴ Auch wenn die Saa-det Partei innenpolitisch nicht mehr an frühere Erfolge anknüpfen konnte, genießt das Andenken des Gründers von Millî Görüş gerade auch in Europa immer noch große Verbreitung im islamischen und islamistischen Spektrum.⁶⁵

Auf der anderen Seite macht sich allerdings auch ein Einfluss des Reformflügels der Bewegung und der Regierungspartei AKP in Österreich bemerkbar. Dies geschieht in Form der Erdoğan-treueren Union Internationaler Demokraten (UID), einer Nachfolgeorganisation der 2006 in Österreich gegründeten Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD). Sie ist mit drei Standorten – in Wien, Salzburg und Vorarlberg – landesweit aktiv. Während die UID sich selbst als Vertretung aller Auslandstürken deklariert, wird sie von deutschen Verfassungsschutzbehörden als regierungsnahe Vorfeldorganisation der türkischen Regierungspartei AKP eingeschätzt, deren Rolle es sei, die Verbindung von der Erdoğan-Regierung mit der türkeistämmigen Diaspora in Österreich zu halten.⁶⁶ So erscheint die UID in die Parteiarbeit der AKP einbezogen, was seinen Niederschlag auch in verschiedenen personellen Überschneidungen findet, und verbreitet im Rahmen entsprechender Veranstaltungen die politische Rhetorik der AKP. Insgesamt agiert die UID im Interesse der türkischen Regierungspartei AKP und nutzt ein breites Netzwerk von Kooperationspartnern und Vereinsstrukturen für ihre politischen Ziele.⁶⁷

⁶⁴ Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (2023): *Erbakans Vermächtnis*, S. 7 f.

⁶⁵ Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (2023): *Erbakans Vermächtnis*, S. 4.

⁶⁶ Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022): *Verfassungsschutzbericht 2021*, Berlin, S. 291, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2021-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [29.04.2023].

⁶⁷ Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (2023): *Im Dienste der AKP*, S. 13.

Das zeigte sich insbesondere im Zusammenhang mit den nationalen Wahlen in der Türkei am 14. Mai 2023. Diese waren auch in Österreich von Seiten der türkeistämmigen Gemeinschaft von einer starken Wahlbeteiligung geprägt. Schon im vorausgehenden Wahlkampf hatte die UID ihr Mobilisierungspotenzial durch verschiedene Aktivitäten bewiesen. Präsident Erdoğan hatte das Jahr 2023 im Vorfeld zu einem „Schicksalsjahr für die Türkei“ erklärt, in dem die islamische Bewegung zur „Krönung des hundertsten Jahrestages unserer Republik“ wiedergewählt werden sollte. Dazu ließ er diesen Aufruf in Form eines persönlichen Briefes an Türkeistämmige im Ausland, darunter auch in Österreich übermitteln.⁶⁸ Verschiedene Organisationen, besonders solche aus dem Umfeld der AKP, setzen sich aktiv dafür ein, türkeistämmige Bürgerinnen und Bürger im Ausland zur Teilnahme an den Wahlen zu motivieren. Im April 2023, auf dem Höhepunkt des Wahlkampfes, besuchte der türkische Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu die österreichische Hauptstadt und sprach anlässlich eines von der UID in Wien organisierten Events vor rund 1000 geladenen Gästen. Zu dieser Veranstaltung schaltete sich auch der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan telefonisch zu.⁶⁹ Aber auch der andere Flügel von Millî Görüş, die europäischen Vorfeldorganisationen Saadet Europe und die Jugendorganisation AGD der Erbakan-treueren Saadet Partisi, war in dieser Zeit aktiv. Solche Wahlkampfaktivitäten haben im Zuge türkischer Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in Österreich zugenommen, seit die türkische Regierungspartei AKP mit einem Beschluss vom Jahr 2014 die Wahlbeteiligung von Türkeistämmigen im Ausland erleichtert hat.

⁶⁸ Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (2023): Im Dienste der AKP, S. 9.

⁶⁹ Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (2023): Im Dienste der AKP, S. 8.



Abb. 2. Wahlwerbung in Österreich⁷⁰

Auf der anderen Seite hatte sich die türkische *Yeniden Refah Partisi* (YRP) 2018 von der Saadet Partisi abgespalten und sich als „orthodoxerer“ Vertreter von Millî Görüş im Vorfeld der Parlamentswahlen 2023 dem von der regierenden AKP dominierten Wahlbündnis „Volksallianz“ angeschlossen.⁷¹ Obwohl in der Türkei politisch nicht so erfolgreich wie die AKP, konnte die YRP sich bei den Parlamentswahlen 2023 mit 2,81 Prozent der Stimmen einen ersten Achtungserfolg sichern (bei den Kommunalwahlen 2024 sollte sich dies noch steigern). Ein Teil ihrer Wählerschaft könnte von der AKP abgewandert sein. Der radikale Rand stellte für Millî Görüş schon immer eine Herausforderung dar: Bereits zu Anfang der 1980er Jahre hatte die Bewegung in Deutschland vor einer Zerreißprobe gestanden, als sich aus ihren Reihen eine Gruppe unter der Führung des medial als „Khomeini von Köln“ bekannt gewordenen Cemaleddin (Cemaladdin) Kaplan (1926–1995) radikalisierte und schließlich abspalten sollte. Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Zuge einer Enttäuschung über die innenpolitische Entwicklung in der Türkei und ei-

⁷⁰ Abbildung entnommen aus Manfred Maurer (01.02.2023): „Türkische Wahlkämpfer laufen sich in Österreich schon warm“, *Oberösterreichisches Volksblatt*, <https://volksblatt.at/politik/aussenpolitik/tuerkische-wahlkaempfer-laufen-sich-in-oessterreich-schon-warm-754756/> [03.05.2024].

⁷¹ Taner Şahin (11.03.2023): “Yüksek Seçim Kurulu son dakika olarak duyurdu: Seçime 36 siyasi parti katılacak [Oberster Wahlrat gab in letzter Minute bekannt: 36 politische Parteien werden an Wahl teilnehmen]”, *Mynet Haber*, <https://www.mynet.com/yukse-secim-kurulu-son-dakika-olarak-duyurdu-secime-36-siyasi-parti-katilacak-110107104538> [03.05.2024].

ner möglichen Abwendung von der mittlerweile lange regierenden AKP eine neuerliche Teilung der Bewegung anbahnt. In diesem Fall würde Millî Görüş die bindende Wirkung auf noch kompromisslosere Milieus des türkischen Islamismus verlieren, woraufhin aus ihrem Umfeld umso radikalere Strömungen entstehen könnten.

In weltanschaulicher Hinsicht war es in den vergangenen Jahren innerhalb von Millî Görüş zu erheblichen Verschiebungen gekommen. Hatte sich der Reformer-Flügel unter Erdoğan und seiner AKP schon zu Anfang der 2000er Jahre von der alten Bewegung gelöst, so unternahm die europabezogene IGMG einen solchen Schritt erst nach dem Tod ihres Vordenkers Erbakan im Jahr 2011: In der Absicht, das Auseinanderfallen in einen modernen und einen konservativen Flügel in den eigenen Reihen zu überwinden, schränkte die IGMG den Einfluss von Erbakans Saadet Partisi auf die Organisation schrittweise ein. Auf diese Distanzierung vom orthodoxen Erbe der Millî Görüş reagierte der Flügel um Saadet seit 2013 mit dem Aufbau eigener Strukturen in Europa.⁷² Unabhängig davon warben auch 2023 beide Flügel der Millî-Görüş-Bewegung in Österreich für eine gesellschaftliche Ordnung in der Türkei, die islamischen Regeln folgt. Die Folge war eine Politisierung in der österreichischen türkeistämmigen Community, die auch von außen gesteuert war und die zu einem überdurchschnittlich guten Abschneiden der Kandidaten der AKP unter Wählerinnen und Wählern mit türkischer Staatsbürgerschaft in Österreich führte. Darüber hinaus setzte die AKP-Lobbyorganisation UID im Wahlkampf gezielt auf das Thema Nationalismus. Außerdem hatten Funktionäre der UID im Vorfeld der Wahlen Oppositionsparteien dämonisiert und schon in der Vergangenheit auch in Österreich Kritikerinnen und Kritiker des Erdoğan-Regimes als demokratiefeindlich und sogar „terroristisch“ denunziert.⁷³

⁷² Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (2023): Erbakans Vermächtnis, S. 4.

⁷³ Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (2023): Im Dienste der AKP, S. 5, 6, 12.

In diesem Zusammenhang spielte 2023 auch der größte Islamverband in Österreich, die Türkisch-Islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit (*Avusturya Türk İslam Kültür ve Sosyal Yardımlaşma Birliği*, ATIB), eine Rolle. Mit ihm übt der türkische Staatsislam Einfluss auf die türkeistämmige Gemeinschaft in Österreich aus, denn die ATIB Union gilt als der verlängerte Arm der türkischen Religionsbehörde Diyanet (*Diyanet İşleri Başkanlığı*). Im Jahr 1990 in Wien gegründet, ist sie seit 2011 Mitglied in der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) und dort zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit einer eigenen Kultusgemeinde organisiert.⁷⁴ Mit bis zu 100 000 geschätzten Mitgliedern stellt sie den zahlenmäßig größten muslimischen Verband in Österreich und nimmt erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der IGGÖ, deren Präsidenten sie mit Ibrahim Olgun (2016–2018) zeitweise stellen konnte.⁷⁵ Mit der ATIB nimmt die Synthese von türkischem Nationalismus und einem konservativen Islamverständnis vielleicht am augenfälligsten Form an. Dies ist insofern von Bedeutung, da die türkische Religionsbehörde Diyanet unter Atatürk mit dem Ziel eingerichtet worden war, die Rolle einer „Aufpasserin“ auf das religiöse Leben in der Türkei im Sinne eines laizistisch-kemalistischen Staatsverständnisses zu übernehmen. Durch gezielte inhaltliche und personelle Einflussnahme auf die Diyanet von Seiten der AKP-Regierungen der letzten zwei Jahrzehnte hat die staatliche Religionsbehörde schließlich eine Wandlung durchgemacht, die sie mittlerweile als Vorreiterin einer neuen Politik der Reislamisierung erscheinen lässt. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung haben sich auch in Österreich Islamverbände wie die ATIB Union, die der Türkei nahestehen, von Millî-Görüş-Idealen beeinflussen lassen.

⁷⁴ IGGÖ (o. D.): „Kultusgemeinden“, IGGÖ, <https://www.derislam.at/gemeinden/kultusgemeinden/> [21.05.2024].

⁷⁵ Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) (Hg.) (2021): *Die Avusturya Türk İslam Kültür ve Sosyal Yardımlaşma Birliği – ATIB*, Grundlagenbericht 03, Wien, <https://www.dokumentationsstelle.at/fileadmin/dpi/publikationen/Grundlagenbericht-ATIB.pdf> [29.04.2024].

Neben islamistischen Strömungen haben auch ultranationalistische Gruppen der sogenannten Ülkücü- bzw. Idealisten-Bewegung den politischen Diskurs in der Türkei seit Jahrzehnten mitprägen können. Diese waren in den 1950er Jahren aus militanten Jugendgruppen heraus entstanden. In einem Klima, wo auch die NATO auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges nach 1945 solchen Aktivitäten im Rahmen ihrer damaligen Stay-behind-Initiative Gladio aktive Schützenhilfe leistete, setzten sie sich einen militanten Antikommunismus und Antisozialismus in der Türkei zum Ziel.⁷⁶ Heutzutage richtet sich die Bewegung vor allem gegen kurdische, armenische und alevitische Minderheiten. Sie versucht darüber hinaus, Elemente der aktuellen Jugendkultur aufzugreifen, um eine neue und junge Anhängerschaft anzusprechen. Dabei vermischen sich eine gewaltverherrlichende und rassistische Haltung mit Elementen des Islamismus.

Die Ülkücü-Bewegung hat ihre Wurzeln in der panturkistischen Tradition. Teile von ihr streben eine Verbindung von Nationalismus und Islam an. Ein verbreitetes Symbol dieser Gruppen ist der aus der türkischen Mythologie entlehnte Graue Wolf (*bozkurt*), der heute für eine militante Ausrichtung dieser Tradition steht und der auch von Anhängern und Organisationen dieser Bewegung in Österreich verbreitet wird. Die Ideologie der Ülkücü-Bewegung ist ein Amalgam von kulturalistischem Chauvinismus, Rasse-basierten Überlegenheitsphantasien und Elementen des Islamismus. Sie findet ihre politische Vertretung in Form von parlamentarischen Parteien wie der Guten Partei (*İyi Parti*, İYİ) und vor allem der Großen Einheitspartei (*Büyük Birlik Partisi*, BBP) sowie der Partei der Nationalistischen Bewegung (*Milliyetçi Hareket Partisi*, MHP). Letztere befindet sich seit 2018 in einer Koalitionsregierung mit der AKP.

⁷⁶ Mehtap Söyler (2015): *The Turkish Deep State: State Consolidation, Civil-Military Relations and Democracy* (= Routledge Studies in Middle Eastern Politics 73), Abingdon, New York: Routledge, S. 107 f.

Derzeit sind die Anhänger dieser Ideologie der Grauen Wölfe die exponiertesten Vertreter eines spezifisch türkischen Rechtsextremismus in Österreich. Sie sind in zwei Verbänden organisiert, von denen der größere, die Türkische Föderation Österreich (*Avusturya Türk Federasyon*, ATF), der türkischen rechtsextremen MHP nahesteht. Der kleinere Verein der Weltordnung in Österreich (*Avusturya Nizam-i Alem Ocağı*) gehört dem in Frankfurt am Main ansässigen Verband der Türkischen Kulturvereine in Europa (*Avrupa Türk Dernekleri Birliği*, ATB) an. Dieser folgt der in der Türkei aktiven MHP-Abspaltung Große Einheitspartei (*Büyük Birlik Partisi*, BBP). Dem ATB sind neben Mitgliedsvereinen in Österreich und Deutschland auch solche in den Niederlanden, der Schweiz, Belgien, Dänemark und Frankreich zuzurechnen. Die österreichische ATF betreibt derzeit 29 der Idealistenbewegung zurechenbare Moscheen und Vereine mit Schwerpunkten in Wien, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg. *Nizam-i Alem Ocağı* unterhält drei Vereine in Wien und Oberösterreich. Diese erscheinen noch deutlicher als die ATF von islamistischen Identitätskonstruktionen beeinflusst und werden deshalb manchmal, in Abgrenzung zu den Grauen Wölfen, als „Grüne Wölfe“ bezeichnet. Beide wiederum sind mit je einer Kultusgemeinde in der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) organisiert, wobei insbesondere die ATF einen zahlenmäßig wichtigen Faktor innerhalb der organisierten türkischen Verbandslandschaft darstellt.⁷⁷

Ihre Mutterpartei, die rechtsextreme türkische Partei der Nationalen Bewegung (*Milliyetçi Hareket Partisi*, MHP), stellt seit 2018 die Regierungskoalition mit der islamischen AKP. In Frankreich sind die Grauen Wölfe seit 2020 verboten. In Deutschland, wo sie seit Jahrzehnten unter Beobachtung durch den Verfassungsschutz stehen,

⁷⁷ Islam-Landkarte (o. D.): „Kultusgemeinde der Türkischen Föderation“, *Islam-Landkarte*, https://www.islam-landkarte.at/fileadmin/Kultusgemeinde__ATF/PDF/Kultusgemeinde_T%C3%BCrkische_F%C3%B6deration.pdf; Islam-Landkarte (o. D.): „Nizam-I Alem Ocagi – Verein zur Unterstützung der Türken in Österreich“, *Islam-Landkarte*, <https://www.islam-landkarte.at/detail/nizam-i-alem-ocagi-verein-zur-unterstuetzung-der-tuerken-in-oesterreich> [beide 03.05.2024].

wurde 2023 erneut ein Verbot diskutiert. In Österreich sind mit Verordnung des Bundesministers für Inneres vom 1. März 2019 Symbole des türkischen Rechtsextremismus wie das Wolfszeichen und der sogenannte Wolfsgruß verboten.⁷⁸

Seit Jahrzehnten in Österreich präsent, bemühen sich Vereine aus dem Milieu der Ülkücü-Bewegung um Zusammenarbeit mit österreichischen Parteien und Behörden auf regionaler Ebene. Dies kann vor dem Hintergrund der von ihr vertretenen Weltsicht weniger als Bemühung um Integration als vielmehr eine Form der strategisch motivierten Einflussnahme gewertet werden. Denn in ideologischer Hinsicht lässt der türkische Rechtsextremismus Berührungspunkte mit einer pluralen und demokratischen Gesellschaft allgemein vermissen. So haben auch 2023 MHP-nahe Kanäle in sozialen Netzwerken, die mutmaßlich auch von Anhängern in Österreich konsumiert werden, immer wieder gegen ethnische Minderheiten in der Türkei polemisiert und antisemitische Stereotypen sowie antiwestliche Verschwörungserzählungen verbreitet. In nationaler Übersteigerung wird dort alles Türkische glorifiziert und ein Kampfgeist der Türken beschworen, der das alttürkische Erbe der einstigen asiatischen Großmacht verklärt. Mit Kriegsrhetorik wird ein Sieg gegen Israel in Aussicht gestellt und mit einer Überwindung des Judentums verbunden. Verschwörungsszenarien einer durch „westlichen“ Imperialismus bedrängten Türkei werden bemüht und die innenpolitische Opposition links der Mitte als Handlanger des Westens diffamiert.

Bei den türkischen Parlamentswahlen im Mai 2023 erzielte die MHP 10,1 Prozent und konnte ihre Koalition mit Erdoğan's AKP fortsetzen. Zu den zeitgleichen Präsidentschaftswahlen trat sie nicht mit eigenem Vertreter an, sondern unterstützte die Kandidatur Recep Tayyip Erdoğan's. Schon im Vorfeld hatte es bei Funktionären der

⁷⁸ Bundesministerium für Inneres (27.02.2019): *Änderung der Symbole-Bezeichnungsverordnung*, Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2019_II_58/BGBLA_2019_II_58.html [29.04.2024].

AKP und der rechtsextremen MHP in Deutschland und Österreich Anzeichen für eine verstärkte gegenseitige Annäherung gegeben.⁷⁹ In Reaktion auf den Wahlerfolg kam es in Österreich zu spontanen Wahlfeiern auf der Straße. Hier standen junge türkeistämmige Menschen, die sich mit dem verbotenen Gruß der Grauen Wölfe offen zu erkennen gaben, Seite an Seite mit Anhängern der AKP. Aufgrund solcher und schon zuvor festgestellter wiederholter Zuwiderhandlungen gegen das Symbole-Gesetz entschied der Österreichische Nationalrat im Herbst 2023, das Strafmaß für Wiederholungstaten bei öffentlicher Zurschaustellung von Abzeichen der Grauen Wölfe in Österreich zu erhöhen.⁸⁰



Abb. 3. Erdoğan-Anhänger in Wien zeigen bei Wahlfeier den „Wolfsgruß“⁸¹

⁷⁹ Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (2023): Im Dienste der AKP, S. 10–12 berichtet von Dialogbemühungen, gegenseitigen Besuchen von Veranstaltungen, gemeinsam genutzten Räumlichkeiten und einem Austausch auf Moscheevereinsebene.

⁸⁰ Pressedienst der Parlamentsdirektion (20.12.2023): „Verschärfte Bestimmungen im Verbotsgesetz zu Verharmlosung des Holocaust“, APA-OTS, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20231220_OTS0162/verschaeefte-bestimmungen-im-verbotsgesetz-zu-verharmlosung-des-holocaust [29.04.2024].

⁸¹ Foto: Samuel Winter/APA/picturedesk.com

Die ganze Tragweite einer nationalistisch und islamistisch motivierten staatlichen Einflussnahme auf die türkeistämmige Bevölkerung in Österreich wurde im Zusammenhang mit dem terroristischen Überfall der Hamas und angeschlossener Gruppen auf israelische Zivilisten vom 7. Oktober 2023 deutlich. Im Zuge von Palästina-Solidaritätsbekundungen kam es auch in Österreich unter anderem in Moscheen, in sozialen Netzwerken und auf der Straße zu israel-feindlicher Radikalisierung sowie zu antisemitischen Vorfällen. Dies war nicht zuletzt von der Ideologie der Millî-Görüş-Bewegung mitbestimmt, die den Konflikt im Sinne eines Religionskrieges zwischen Judentum und Islam deutet.⁸² Auch wenn die IGMG oder die Islamischen Föderationen sich insgesamt zurückhielten und ihrerseits nicht zu Demonstrationen aufriefen, kann doch vermutet werden, dass die Auseinandersetzung zumindest von den Ablegern der Saadet Partisi mitgetragen war. Auch die UID war mitbeteiligt. In einer Predigt, wie sie im gleichgeschalteten Verband als Vorlage für Predigten in ATIB-Moscheen nach Österreich verschickt wird, verstieg sich der Präsident der türkischen Religionsbehörde Diyanet, Ali Erbaş (geb. 1961), im Oktober 2023 zu antisemitischen Stereotypen und nannte Israel einen „rostigen Dolch im Herzen der muslimischen Welt“. Erst in der Woche zuvor hatte der enge Vertraute von Recep Tayyip Erdoğan auf einer Konferenz vor 200 muslimischen Theologen aus aller Welt verkündet: „Das zionistische Israel begeht in Gaza einen Völkermord mit seinen Angriffen, die auf einem schmutzigen und perversen Glauben basieren.“⁸³

Solche Wortmeldungen sind mehr als nur einmalige „Ausrutscher“ in einer emotional besonders aufgeladenen Zeit. Das ist durch die

⁸² Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (2023): „Gazakrieg und ‚Graue Wölfe‘“, *DÖW*, <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts/archiv/dezember-2023/gazakrieg-und-graue-woelfe> [29.04.2024].

⁸³ Jan Michael Marchart, Theo Anders (11.11.2023): „Erdoğan's Chef-Imam hetzt gegen Israel, Schweigen und Ablehnung in Österreich“, *Der Standard*, <https://www.derstandard.at/story/3000000194623/erdogans-chef-imam-hetzt-gegen-israel-schweigen-und-ablehnung-in-oesterreich> [03.05.2024].

Erdoğan-nahe Jugendorganisation AGD belegt, die schon in den Jahren zuvor – und gewissermaßen noch in „Friedenszeiten“ – ganz ähnliche israelfeindliche Äußerungen von sich gegeben hatte und die sich offen mit der palästinensischen Hamas solidarisierte.⁸⁴ Auch dieses Beispiel veranschaulicht, dass antisemitische und militante Positionen zutiefst in der Ideologie von Millî Görüş verwurzelt sind.

Die ultra-nationalistischen Gruppen aus dem Milieu der Grauen Wölfe hingegen haben sich im Zusammenhang mit dem aktuellen Israel-Palästina-Konflikt ambivalent verhalten. Einzelne Verbandsfunktionäre von ATF und ATB sind in sozialen Netzwerken durch starke Parteinahme gegen Israel und mit antisemitischen Äußerungen aufgefallen. Andererseits vermied der MHP-nahe Verband ATF jegliche offizielle Stellungnahme, während der BBP-nahe Verband ATB das menschliche Leid der zivilen Opfer verurteilte, ohne auf die politischen Akteure Bezug zu nehmen. Vor allem aber signalisierten beide Verbände demonstrative Zurückhaltung, wenn es um die Mobilisierung ihrer Anhängerschaft für Solidaritätsdemonstrationen auf der Straße ging. Offensichtlich war man in der Öffentlichkeit um ein Bild der Mäßigung bemüht.⁸⁵

Die Betonung des Nationalismus während der letzten Jahre hat auch ultranationalistischen bis rechtsextremen Bewegungen wie der Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) und der Großen Einheitspartei (BBP) in die Hände gespielt. Beide suchen vor dem Hintergrund ihrer Berufung auf eine panturkistische Tradition die Annäherung von Nationalismus und Islam. Entsprechend war in den vergangenen Jahren der politische Diskurs in der Türkei, bei aller internen Pluralität, zunehmend von Nationalismus und Isla-

⁸⁴ Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (2023): *Erbakans Vermächtnis*, S. 10 f.

⁸⁵ Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (2023): *Gazakrieg und „Graue Wölfe“*.

mismus geprägt. Damit tragen nationalistische bis ultra-nationalistische Akzente in Organisationen eines türkischen Islams zur Entstehung von Parallelgesellschaften in Österreich bei und hindern die Integration der türkeistämmigen Bevölkerung. Radikale türkisch-nationalistische Milieus wie die verfassungsgefährdenden Grauen Wölfe, aber auch Strömungen eines türkischen politischen Islams stellen die österreichische Gesellschaft und Politik vor erhebliche Herausforderungen, wirken aber nicht zuletzt auch bedrohlich für viele türkeistämmige Menschen sowie Musliminnen und Muslime in Österreich.

Dieser kursorische Abriss macht deutlich, wie wichtig die türkeistämmige Auslandsdiaspora für die Parteipolitik in der Türkei ist. Extremistische Strömungen wie Saadet oder die Nationalisten um die sogenannten Grauen Wölfe, aber auch „gemäßigtere“ Spielarten eines islamischen Konservatismus wie Erdoğan's AKP scheinen die Türkei als Schutzmacht aller Türkeistämmigen im Ausland zu verstehen und die Diaspora, darunter auch Österreich, als ihre eigene vorgelagerte Einflusszone zu betrachten.⁸⁶ Faktisch erweisen sich konservativ-islamische und türkisch-nationalistische Verbände in Österreich derzeit als verlängerter Arm türkischer Regierungsparteien im Ausland. Dabei tritt türkischer Nationalismus in Gestalt einer janusköpfigen Doppelgesichtigkeit auf. Einerseits kann sein Schwerpunkt auf einer rassistischen türkischen Überlegenheit liegen, wie er von Vertretern der Idealistenbewegung rund um die Grauen Wölfe propagiert wird. Andererseits kann er, wie es türkische Islamisten tun, mit der Überlegenheit einer politisch gedachten, und spezifisch sunnitisch verstandenen, Religion begründet sein. Beides ist einer freien und pluralen Gesellschaftsordnung nicht immer zuträglich, und es wird mit solchen Triebkräften nicht einfacher,

⁸⁶ Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (2023): Im Dienste der AKP, S. 9 spricht in diesem Zusammenhang davon, dass türkische Verbände in Österreich eine „Brückenfunktion zwischen der türkischen Regierung und der türkeistämmigen Diaspora“ übernehmen. Siehe ähnlich auch a. a. O., S. 4, 8.

ein konfliktfreies Zusammenleben in einer inklusiven Gesellschaft zu gestalten. Um daher zur eingangs dargelegten Fragestellung zurückzukommen: Es müssen nicht immer soziale Deprivation oder gesellschaftliche Marginalisierung sein, die einer Integration in Österreich entgegenarbeiten und die den gesellschaftlichen Zusammenhalt herausfordern können. Vielmehr ist es zu einem guten Teil auch der Arbeit konservativ-islamischer oder türkisch-nationalistischer Verbände hierzulande geschuldet, wenn parteipolitischer Einfluss vor Ort verhindert, dass türkeistämmige Menschen in Österreich „ankommen“.

Die einzige Religion: Salafisierung und Missionierung in Österreich

Spätestens mit der COVID-Pandemie 2020 ist ein Anstieg salafistischer Missionstätigkeit insbesondere in sozialen Netzwerken zu verzeichnen. Ebenso hat die überwiegend junge und sogar jugendliche Anhängerschaft eines salafistisch gelebten Islams in den vergangenen Jahren zugenommen. Letztere wird klassischer Weise dann bemerkt, wenn ein als salafistisch kenntlicher Habitus durch Kleidung, Sprache, Symbole oder Verhaltensregeln demonstrativ zur Schau gestellt wird. Tenor solcher Selbstdarstellung scheint häufig genug die Provokation, die Abgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft, bisweilen geradezu das Aufzeigen einer Unverträglichkeit mit ihr zu sein. Über entsprechende Irritationen und besorgte Stimmen insbesondere bei Eltern, Schul- und Jugendpädagogen kann leicht überhört werden, dass es gerade Musliminnen und Muslime in Österreich selbst sind, die hierin eine bedenkliche Entwicklung erkennen.

Daneben hat sich in den letzten Jahren aber auch eine Tendenz verfestigt, die ein Abrücken von den einschlägigen Attributen einer nach außen sichtbar gemachten Salafisierung zeigt und die stattdessen den Wandel zum subtileren „Hipster-Salafisten“ vollziehen möchte. Es wird ein unauffälligerer, und äußerlich stärker an der Mehrheitsgesellschaft orientierter Lebensstil gepflegt. Jetzt ist es nicht mehr primär der salafistische Habitus der Bewegung, der ihre „Islamizität“ verrät, sondern ihr Denkmodell. Das Auftreten der Akteure verschiebt sich in Richtung einer Professionalisierung, und die Bildsprache innerhalb der salafistischen Szene zeugt von einer Fortentwicklung, die als ein Ausdruck von intellektueller Reifung begriffen werden kann. Das erinnert an ganz ähnliche Erscheinungen im Rechtsextremismus, wo sich ein Wandel von der „klassischen“ Neonazi-Szene hin zu intellektuell anspruchsvolleren Identitären vollzogen hat.



Abb. 4. „Klassische“ Salafisten (links) und „Hipster“-Salafisten (rechts)⁸⁷

In Österreich waren in den vergangenen Jahren mit *FITRAH* und *IMAN* zwei Gruppierungen aktiv, die sich der zweiten genannten Tendenz zuordnen lassen: Von der äußeren Erscheinung nicht immer auf den ersten Blick als Salafisten erkennbar, propagieren sie ein sehr rigides, rückwärtsgewandtes Gesellschaftsbild. Dies betrifft insbesondere die Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern, den Umgang mit sexuellen Minderheiten, die Unterwerfung des Alltags unter ein streng religiöses Regelwerk, die Abgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft oder die Zurückweisung anderer Religionen. Obwohl keine Herrschaftsideologie im Sinne einer Überwindung des politischen Systems vertretend, lehnen sie doch die bestehende Gesellschaft ab und wollen nicht mit dieser kooperieren. Damit bewegen sie sich zwar im Großen und Ganzen im Fahrwasser fundamentalistischer Strömungen und Traditionen, wie sie sich auch in anderen Religionen finden. Dennoch können sie den Nährboden für eine extremistische Radikalisierung darstellen.

Salafistische Gruppierungen dieser Art wenden keinen unmittelbaren Zwang in der Religion an. Jedoch üben sie einen moralischen Druck auf die Gläubigen aus, indem sie sie ermahnen, Rechtes zu gebieten und Schlechtes zu verbieten. Im Mittelpunkt ihrer Bemühungen steht vor allem die aktive Missionsarbeit (*da'wa*). Die-

⁸⁷ Abbildungen entnommen aus Jan Schnettler (10.01.2012): „Neue Salafisten-Basis in Münster“, *Rheinische Post*, https://rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/neue-salafisten-basis-in-muenster_aid-13745107; IMAN (11.10.2018): „IMAN Talk #5: Dawah in Zentraleuropa“, *IMAN TV*, <https://www.youtube.com/watch?v=goVDy05pltA>, 3:30–4:30 [beide 16.04.2024].

se vollzog sich anfangs in Form von klassischer Straßenmission („street *dawa*“), weitete sich aber spätestens mit COVID-bedingten Maßnahmen zur Ausgangsbegrenzung ab 2020 auch zunehmend ins Internet und auf soziale Netzwerke aus. Durch Prediger, Workshops, Bücher und neuerdings verstärkt auch Videos einzelner Influencer in sozialen Netzwerken wird religiöses Leben „erklärt“ und für die muslimische Followerschaft „erlernbar“ gemacht. Dadurch wird dem Gläubigen bei der Religionsausübung das Moment der – durchaus auch glaubensbedingten – Intuition, aber auch der erlernten Tradition genommen und stattdessen ein Befolgen der „Grundlage“, wie sie in den schriftlichen Quellen des Islams vermittelt wird, anernzogen. Das Ergebnis ist ein Islam, der gewachsene Traditionen und ererbte Kulturen hinterfragt und der den Anspruch stellt, den einzig wahren Weg zu verkörpern.⁸⁸ Hieraus erklärt sich die Bedeutung der Missionsarbeit, die sich anfangs primär an Nichtmuslime, mit zunehmender Professionalisierung jedoch auch – im Sinne einer „inneren Mission“ – an Muslime richtete.

Vorträge und Videos solcher Gruppierungen behandeln vorrangig theologische Aspekte. Dazu gehören Gott und seine Propheten, die koranische Verkündigung, die Vergänglichkeit des Lebens und die Ausrichtung auf das Jenseits sowie die islamischen Glaubenspflichten. Die eigene (Wieder-)Bekehrung zum Islam erscheint ähnlich zentral wie die spirituelle „Wiedergeburt“ in anderen pietistischen und evangelikalen Traditionen und kommt in einem eigenen Format, dem Konversionsvideo, zum Ausdruck.

⁸⁸ Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) (Hg.) (2022): *Salafismus*, Grundlagenbericht 05, Wien, https://www.dokumentationsstelle.at/fileadmin/dpi/publikationen/DPI_Grundlagenpapier_Salafismus.pdf [11.04.2024], S. 31 mit Bezug auf Olivier Roy: *Globalised Islam* (2004).



Abb. 5. Konversionsvideo „Erzähle uns deine Reise zum Islam“⁸⁹

Salafistischer Islam bemüht sich um doktrinäre Reinheit des Glaubens und die Abwehr späterer, als schädlich verstandener Einflüsse auf die vermeintlich authentische Glaubenspraxis, wie sie zur Zeit des Propheten Muhammad gepflegt wurde. Eine Folge davon sind interne Debatten und eine Zersplitterung des salafistischen Spektrums in mehrere Lager. Heute werden drei Hauptströmungen unterschieden: „politische Salafisten“ mit Verweis auf eine Betonung des politischen Engagements; „jihadistische Salafisten“ mit Verweis auf die Einbeziehung gewaltsamen Handelns; „quietistische Salafisten“, die aufgrund ihres Bemühens um die Reinhaltung des Glaubens die Haltung der beiden anderen ablehnt und zahlenmäßig die bedeutendste der genannten Richtungen darstellt.⁹⁰

⁸⁹ Abbildung entnommen aus IMAN (16.12.2020): „Konversionsstories: Erzähle uns deine Reise zum Islam“, *IMAN TV*, <https://www.youtube.com/watch?v=1akXEnndt-QU> [16.04.2024].

⁹⁰ Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (2022): *Salafismus*, S. 33 mit der Definition nach Q. Wiktorowicz (2006) und Verweisen auf Einwände und Modifikationen (Thomas Hegghammer, Zoltan Pall) aus jüngerer Zeit.

Gruppierungen wie *FITRAH* und *IMAN* sind am ehesten zur letztgenannten, „quietistischen“ Richtung zu zählen.⁹¹ *IMAN* besteht seit 2014, bei der etwas jüngeren Gruppe *FITRAH* dürfte es sich um eine Abspaltung handeln. Beide haben in den vergangenen Jahren ein Vakuum ausgefüllt, das nach dem 2016 in Deutschland erlassenen Verbot der bis dahin dominanten Lies!-Bewegung in Deutschland entstanden war. In Österreich scheinen *FITRAH* und *IMAN* in ein größeres transnationales Netzwerk eingebunden zu sein, insbesondere mit Verbindungen zur Islamic Education and Research Academy (iERA), einer in Großbritannien ansässigen salafistischen karitativen Missionsgesellschaft. Die beiden Gruppierungen stehen außerdem mit publikumsträchtigen salafistischen Aktivisten in Deutschland, wie Marcel Krass (geb. 1977) oder Stef Keris (geb. 1972), in Kontakt. Insbesondere die Gruppierung *IMAN* hat sich in weniger als einem Jahrzehnt von einer herkömmlichen Straßenmission zum vielfältigen Medienphänomen auf sozialen Netzwerken entwickelt. Damit setzen sie einen entscheidenden Trend innerhalb der salafistischen Missionierungsszene.

Die Missionsarbeit selbst rückt in einfacher Sprache leicht verständliche Zusammenfassungen zentraler Glaubensinhalte in den Mittelpunkt. Sie betreffen Gott, seine Propheten, die Rolle des Menschen gegenüber seinem Schöpfer und seine Rolle inmitten der Schöpfung. Mit betont rationalen Argumenten werden dabei zentrale Fragen islamischer Dogmatik behandelt, wie etwa die Zwangsläufigkeit der Existenz Gottes, die Heiligkeit des Korans als unmittelbarem Wort Gottes, oder die autoritative Stellung Muhammads als letztem Propheten Gottes. Kernelement der Missionierungsstrategie von Gruppierungen wie *FITRAH* oder *IMAN* ist eine sogenannte GOPAS-Methode. Sie steht für G(ottes Existenz), O(ffenbarung), P(rophetentum), A(khira = Jenseits), S(hahada = islamisches Glaubensbekenntnis), die

⁹¹ Das Wort *fiṭra(h)* steht im Arabischen für die „natürliche Disposition des Menschen“, *īmān* bedeutet „Glaube“. Beide Begriffe sind koranischen Ursprungs und gehören zu den zentralen Aspekten islamischer Theologie.

Kernelemente der Missionsgespräche. Die GOPAS-Methode scheint von höherer Stelle wie der schon erwähnten britischen iERA ausgearbeitet und unterschiedlichen salafistischen Missionierungsinitiativen in mehreren europäischen Ländern zur weiteren Verwendung überlassen zu sein.⁹² Ein anderes von IMAN verwendetes Instrument ist die sogenannte GSG-Methode, deren Akronym für G(ott), S(ohn), G(esandter = Prophet) steht. Sie wurde speziell für das Missionsgespräch mit Christen entwickelt und sucht das christliche Dogma von der Dreieinigkeit Gottes und der Gottessohnschaft Jesu zu widerlegen.⁹³ Beide Methoden entwerfen ein Kommunikationsmodell, mit dem in kurzer Zeit beim Gegenüber ein Interesse für den Islam geweckt werden soll und zugleich die Initiative und Kontrolle beim Missionar verbleibt. Laut eigener Aussage sollen Personen damit in weniger als 25 Minuten zum Islam bekehrt worden sein.⁹⁴



Abb. 6. GOPAS Dawah Workshop⁹⁵

⁹² IMAN (21.12.2016): „Handbuch für die Dawah“, *Facebook*, <https://www.facebook.com/imanoffiziell/photos/1893107507587205/>; IMAN TV (01.11.2014): „Global Dawah Day 2014 in Linz, Österreich“, *YouTube*, <https://www.youtube.com/watch?v=BTENS-Z2ySvM>; Digital Mimbar (10.06.2014): „Global Dawah Day – 5th July 2014“, *YouTube*, <https://www.youtube.com/watch?v=q13uaAuNj8E> [alle 11.04.2024].

⁹³ IMAN (11.10.2018): „IMAN Talk #5: Dawah in Zentraleuropa“, *IMAN TV*, <https://www.youtube.com/watch?v=goVDy05pltA>, 3:30–4:30 [16.04.2024].

⁹⁴ IMAN (28.06.2017): „Rufe zum Weg deines Herrn“, *IMAN*, <https://web.archive.org/web/20170628144337/http://www.iman.org.at/>, 10:33–10:50 [16.04.2024].

⁹⁵ Abbildung entnommen aus IMAN (16.08.2017): „GOPAS Dawah Workshop“, *IMAN TV*, <https://www.youtube.com/watch?v=iieGjxF3G3k> [16.04.2024].

Neben der bereits angesprochenen Entwicklung innerhalb der salafistischen Szene, die sich von äußerlichen Attributen weg und hin zu einer innerlich gelebten Denkhaltung vollzieht, wurde in den letzten Jahren noch eine weitere Verschiebung wahrgenommen. Diese betrifft ein zunehmendes Übergreifen salafistischen Gedankenguts auch auf andere Strömungen der islamistischen Bewegung.⁹⁶ Man spricht in diesem Zusammenhang von einer „Salafisierung“ der islamistischen Szene. Diese äußert sich in einer zunehmenden Fokussierung auf Glaubensfragen und religiöse Details unter tendenzieller Hintanstellung „klassischer“ islamistischer Anliegen, wie der Vertretung von Muslimen in wichtigen politischen und sozialen Angelegenheiten. Die Entwicklung hat auch das Milieu der Muslimbruderschaft erfasst, wo neben der eigenen Lehre eines Hasan al-Banna (1906–1949) ein Aufstieg des aus Saudi-Arabien stammenden wahhabitischen Salafismus in Ideologie und Glaubensleben der Organisation beobachtet worden ist.⁹⁷ Eine derartige Verschiebung in Richtung Salafismus kann eine neue Tonlage erzeugen, in der die ursprünglich vergleichsweise inklusive Grundhaltung der Bewegung mit ihrer Bereitschaft zu politischen und ideologischen Kompromissen gerade auch in westlichen Gesellschaften einem neuen intellektuellen Rigorismus weicht.

Damit nähert man sich dem eigentlichen Kern des Problems. Zwar geschieht salafistische Missionierung ohne den Einsatz von Gewalt; sie bewegt sich im Rahmen gesetzlich garantierter Schutzrechte von persönlicher Selbstbestimmung und individueller Religionsfreiheit und stellt insofern – häufigen Abwehrreflexen einer öffentlichen Meinung und mancher Medien zum Trotz – keine Bedrohung für die öffentliche Ordnung oder den Schutz der Rechte und Frei-

⁹⁶ Roel Meijer (2013): *Global Salafism: Islam's New Religious Movement*, Oxford, New York: Oxford University Press, S. 23, 29.

⁹⁷ Ḥussām Tammām (2010): *Tasalluf al-iḥwān: Ta'ākul al-uṭrūḥa l-iḥwāniya wa-ṣu'ūd al-salafiya fi ḡamā'at al-iḥwān al-muslimin* [„Salafisierung der Muslimbrüder: Erosion des MB-Narrativs und der Aufstieg des Salafismus in der Muslimbruderschaft“], Alexandria: Wiḥdat al-Dirāsāt al-Mustaqbalīya bi-Maktabat al-Iskandariya.

heiten anderer dar. Jedoch wirkt sie in erheblicher Weise polarisierend und vielfach radikalisiert und stellt den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor große Herausforderungen. Nicht zuletzt sind derartige Tendenzen geeignet, den Religionsfrieden in Österreich zu stören und letztlich zu untergraben. Verflechtungen österreichischer Aktivisten mit anderen europäischen *Da'wa*-Initiativen, vor allem der britischen Missionsgesellschaft iERA und ihrem transnationalen Netzwerk der World Dawah Mission, erscheinen vor diesem Hintergrund problematisch.⁹⁸ Denn hier eröffnet sich ein Zugang zu einflussreichen salafistischen Schlüsselpersonen wie Abdur Raheem Green (geb. 1964), Zakir Naik (geb. 1965) oder Bilal Philips (geb. 1947). Die Relevanz solcher Kontakte wird vom Wiener Islamwissenschaftler Rüdiger Lohker folgendermaßen beurteilt:

„IMAN ist ja Teil des Netzwerkes World Dawah Mission, das meines Erachtens eine der am effektivsten und am modernsten global auftretenden Dawah-Unternehmungen weltweit ist – mit engen Kontakten zu transnationalen Schlüsselpersonen wie Abdur Raheem Green, Zakir Naik und Bilal Philips. Damit haben sie bedenklichen Einfluss.“⁹⁹

Von diesen wird ein anti-liberales, antidemokratisches Weltbild verbreitet, das am unmittelbarsten andere Musliminnen und Muslime und deren religiöse Interpretationen betrifft und das damit auch die innerreligiöse Pluralität zugunsten einer ultra-orthodoxen Religionsauslegung angreift. Vor allem aber hat es in der Vergangenheit Befürchtungen gegeben, salafistische Missionsbewegungen könnten im Sinne eines „ersten Schritts“ einzelne Radikalisierte in die dschihadistische Militanz abgleiten lassen. Das war bei der 2016 verbotenen Lies!-Kampagne und der hinter ihr stehenden Vereini-

⁹⁸ IMAN (14.09.2016): „VLOG vom World Dawah Mission in Wien“, *IMAN TV*, <https://www.youtube.com/watch?v=jqbJp873w3Q> [16.04.2024].

⁹⁹ Zitiert in Thomas Hoisl, Paul Donnerbauer (06.04.2017): „IMAN: Wie Islamisten in Österreich missionieren“, *Vice*, <https://www.vice.com/de/article/kbjnaz/iman-wie-islamisten-in-osterreich-missionieren> [11.04.2024].

gung „Die wahre Religion“ (DWR) der Fall. In beiden Fällen gab es Kontakte zu Akteuren aus der dschihadistischen Szene, woraufhin es zu Ausreisen einzelner jugendlicher Aktivisten in syrische Kriegsgebiete gekommen war.¹⁰⁰

Mit einer weiteren Ausbreitung des salafistischen Phänomens ist auch in Österreich zu rechnen. Das liegt einerseits am bereits erwähnten Trend einer äußerlichen Verwandlung weg vom „klassischen“ und hin zum subtileren „Hipster-Islamismus“, andererseits an einer festgestellten Zunahme salafistischen Gedankenguts auch in anderen islamistischen Milieus. Es bleibt abzuwarten, wie sich andere Strömungen und Organisationen des Politischen Islams zu dieser Entwicklung stellen und ob davon ein Wandel der islamistischen Szene im Ganzen ausgehen wird. „Gesellschaft“ kann, insbesondere angesichts von Pluralismus und Migration, nicht mehr als eine feste Größe begriffen werden, in die man hineingeboren wird. Vielmehr ist es erst das eigene Handeln, das diese Gesellschaft konstituiert. Damit aber hat jede Ausformung gesellschaftlichen Verhaltens letztlich gesellschaftsbildende Wirkung. Das macht auch salafistische Missionierungsbewegungen in Österreich politisch.

¹⁰⁰ Bundesamt für Verfassungsschutz (2019): *Salafismus in Deutschland: Missionierung und Jihad*, Köln: Bundesamt für Verfassungsschutz, https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/islamismus-und-islamistischer-terrorismus/2019-05-salafismus-in-deutschland-missionierung-und-jihad.pdf?__blob=publicationFile&v=7 [26.04.2024]; Sasan Abdi-Herrle, Saskia Nothofer, Benjamin Breitegger (15.11.2016): „Fanatiker in Deutschlands Fußgängerzonen“, *ZEIT ONLINE*, <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-11/die-wahre-religion-islam-salafisten-faq> [11.04.2024].

Iranische Einflussnahme auf schiitische Muslime in Österreich

Angehörige eines schiitischen Islams stehen in der öffentlichen Wahrnehmung in Österreich allgemein im Schatten sunnitischer Gemeinden und Organisationen. Das mag zum einen an dem Umstand liegen, dass viele Iraner in Österreich in Opposition zum islamistischen Regime stehen und es darum vermeiden, sich nach außen hin als Schiiten oder Iraner zu erkennen zu geben. Sicherlich liegt es aber auch daran, dass sunnitischer Islam – migrationsbedingt – hierzulande stärker vertreten ist und das Bild vom Islam entsprechend dominiert. Gilt dieses Bild schon für einfache schiitische Gläubige, trifft es auch für ihre Vereine und Organisationen zu. Schiitischer Islam spielt in Österreich eine „Nebenrolle“.

Das ist insofern erstaunlich, als Iran mit der sogenannten „Achse des Widerstands“ ein prononciert antiwestliches und antiisraelisches Bündnis anführt. Zu diesem zählen sich außerdem neben Syrien und der schiitischen Miliz Hisbollah im Libanon auch verschiedene meist schiitische Organisationen im Irak, die Huthi-Bewegung im Jemen sowie die sunnitischen palästinensischen Terrororganisationen Hamas und Palästinensischer Islamischer Dschihad. Der heutige, von der Islamischen Republik Iran vertretene schiitische Staatsislam ist eine besonders radikale Form des Politischen Islam im Sinne einer Herrschaftsideologie. Sie bildete die Grundlage für die islamische Revolution des Jahres 1979 und für den tiefgreifenden Umbau des gesellschaftlichen und politischen Systems, welcher das Land bis heute prägt. Aber nicht nur innerhalb des Landes selbst: Seit 1979 verfolgt Iran den „Export“ seiner Revolution mit missionarischem Eifer und versucht, dieser in anderen mehrheit-

lich sunnitisch geprägten muslimischen Ländern zum Durchbruch zu verhelfen – wenn auch mit unterschiedlichem Erfolg.¹⁰¹

Nicht anzuzweifeln ist die große Strahlkraft der iranischen Revolution auf andere islamistische Bewegungen im Nahen und Mittleren Osten. So führte die im Verlauf des Bürgerkrieges im Libanon (1975–1990) entstandene radikalislamische schiitische Miliz Hisbollah zur bis heute anhaltenden iranischen Einflussnahme auf die Innenpolitik des Libanon und auf diverse Konfliktgebiete des weiteren Nahen Ostens. Im Zuge der staatlichen Neuordnung des Irak nach der US-amerikanisch geführten Invasion von 2003 konnte Iran dann eine Kontrolle über das mehrheitlich schiitisch geprägte Land in einer zuvor noch nie dagewesenen Form ausüben. Während des seit 2011 anhaltenden Bürgerkriegs in Syrien hat sich Iran als zentraler Verbündeter des syrischen Staates und seiner alawitisch-schiitisch geprägten Regierung erwiesen. Im Jemen lehnen sich spätestens seit 2015 die ebenfalls schiitischen Huthi-Rebellen ideologisch und außenpolitisch an Iran an. So spricht man seit einigen Jahren, bisweilen auch alarmistisch, von einem neuen „schiitischen Halbmond“, der wichtige Teile Vorderasiens abdecken würde und der sich von Iran bis zum Mittelmeer und dann, spätestens mit der Etablierung eines weiteren schiitischen Regimes im Jemen, bis ganz zum Tor des Indischen Ozeans am Horn von Afrika erstrecke.¹⁰² Fraglich bleibt, inwieweit es sich dabei auch um einen iranischen – oder eben doch vornehmlich schiitischen – „Halbmond“ handelt.

Selbst im sunnitischen Lager konnte Iran in den Jahren nach 1979 Einfluss auf islamistische Bewegungen nehmen. Das gilt insbeson-

¹⁰¹ Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) (Hg.) (2022): *Der politische Islam der Zwölferschia: Marǧā'īya, transregionale Netzwerke und die Herrschaft des Rechtsgelehrten*, Grundlagenbericht 06, Wien, S. 71 f., https://www.dokumentationsstelle.at/wpcontent/uploads/2022/11/DPI_GB_Zwoelferschia.pdf [05.04.2024].

¹⁰² Gil Yaron (28.02.2011): „Der schiitische Halbmond wird rund“, *Internationale Politik*, <https://internationalepolitik.de/de/der-schiitische-halbmond-wird-rund> [17.05.2024].

dere für manche Strömungen innerhalb der Muslimbruderschaft und trat besonders deutlich zutage, als der erste frei gewählte Präsident Ägyptens und Muslimbruder Mohammed Mursi (1951–2019) schon im August 2012 einen Staatsbesuch in Iran unternahm – das war seit 1979 nicht mehr vorgekommen. Ähnliches gilt auch für die türkische Millî-Görüş-Bewegung, die Anfang der 1980er Jahre ebenfalls stark von der islamischen Revolution in Iran beeinflusst war; ihr radikaler Flügel um Cemaleddin Kaplan (1926–1995) blickte bis zuletzt Richtung Teheran.¹⁰³ Der Führer von Millî Görüş, Necmettin Erbakan (1926–2011), wählte als Ministerpräsident im Jahr 1996 Iran als Ziel seines ersten Auslandsbesuchs.¹⁰⁴ Hier blickt man auf eine lange bestehende Tradition der gegenseitigen Verbundenheit zurück. Der Vordenker des militanten Zweigs der ägyptischen Muslimbruderschaft, Sayyid Qutb (1906–1966), war beispielsweise schon im Jahr 1984 posthum mit der Herausgabe einer iranischen Briefmarke geehrt worden.¹⁰⁵ Aber auch noch radikaleren und militanten islamistischen Gruppierungen etwa aus dem Umfeld palästinensischer Widerstandsgruppen, wie der Hamas oder dem Palästinensischen Islamischen Jihad, leistete Iran in der Vergangenheit Schützenhilfe. Schließlich kam es auch zu ganz offenen Sympathiebekundungen für eindeutig dschihadistische Akteure – zum Beispiel gab es in Teheran lange eine Chalid-Islambuli-Straße, benannt nach dem Attentäter des ägyptischen Staatspräsidenten Anwar as-Sadat (1918–1981).¹⁰⁶

¹⁰³ Heiko Heinisch, Hüseyin Çiçek, Jan-Markus Vömel (2023): *Die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş: Geschichte, Ideologie, Organisation und gegenwärtige Situation*, Studie 04, Wien, S. 37 f., 104–107, https://www.dokumentationsstelle.at/fileadmin/dpi/publikationen/DPI_Studie_IGMG.pdf [29.04.2024].

¹⁰⁴ Heinisch, Çiçek, Vömel (2023): *Die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş*, S. 57 f.

¹⁰⁵ John Calvert (2013): *Sayyid Qutb and the Origins of Radical Islamism*, Oxford et al.: Oxford University Press, S. 3.

¹⁰⁶ Diese wurde allerdings schon 2004 in „Intifada-Straße“ umbenannt. Siehe *The Irish Times* (06.01.2004): „Teheran Renames Street to Improve Egypt Ties“, *The Irish Times*, <https://www.irishtimes.com/news/teheran-renames-street-to-improve-egypt-ties-1.965436> [02.04.2024].



Abb. 7. Iranische Briefmarke 1984 mit Darstellung des inhaftierten Sayyid Qutb¹⁰⁷

Im größeren Rahmen des Nahost-Konflikts hat sich Iran neben dem sunnischen Saudi-Arabien als schiitische Großmacht positioniert und konnte, insbesondere nach dem zeitweiligen Abzug der USA aus dem Irak, diese Rolle in der Region erfolgreich behaupten. Im weiteren Kontext spielen außenpolitische Interessen Irans in Zentralasien (insbesondere Tadschikistan und Afghanistan) eine wichtige Rolle, sodass das Land, gerade auch im asiatischen Raum – und hier in Konkurrenz zu US-amerikanischen, EU-europäischen, russischen und chinesischen Interessen – zu einem weltpolitischen Faktor geworden ist. Vor diesem Hintergrund erscheint es möglich, dass Iran auch in Österreich in einer Art Schirmherrenrolle für Muslim/innen schiitischer Konfession gesehen werden möchte. Wie das Beispiel Türkei zeigt, bedient sich die dortige AKP-Regierung einer „Soft-Power-Politik“, mit deren Instrumenten sie sich um eine Beeinflussung der türkeistämmigen Community außerhalb der Türkei, unter anderem in Österreich, bemüht.¹⁰⁸ Aufgrund vergleichbarer außenpolitischer Interessen und dem Vorhandensein entsprechender Mittel ist auch im Fall Irans mit ähnlichen Einflussbemühungen – und jetzt auf die schiitische Gemeinschaft in Österreich, einschließlich Personen, die sich hier im politischen Exil befinden – zu rechnen.

¹⁰⁷ Abbildung aus Adam Gaiser, James Riggan (24.10.2017): “Stamps of the Fallen (Part2): Martyrs on the Postage Stamps of the Islamic Republic of Iran”, *Mizan*, <https://mizanproject.org/stamps-of-the-fallen-part-2/> [02.04.2024].

¹⁰⁸ Zum Konzept von „Soft Power“ als Mittel der Außenpolitik siehe insbesondere Joseph S. Nye (2008): *The Powers to Lead*, New York: Oxford University Press.

Personen schiitischen Glaubens machen rund 11 Prozent der muslimischen Weltbevölkerung aus.¹⁰⁹ In Österreich bewegt sich der Anteil der Schiiten an der muslimischen Gesamtbevölkerung nach Schätzungen zwischen drei und zehn Prozent.¹¹⁰ Insgesamt stellten Muslime nach offiziellen Zahlen von 2021 mit insgesamt 745 600 Personen 8,3 Prozent der Bevölkerung.¹¹¹ Damit dürften aktuell zwischen 22 000 und 75 000 Menschen schiitischen Bekenntnisses in Österreich leben. Diese können je nach Familienherkunft einen iranischen, afghanischen, pakistanischen, irakischen, libanesischen oder jemenitischen Hintergrund haben. Es gibt im schiitischen Islam aber auch eine kleinere Gruppe von Konvertiten österreichischer Herkunft. Zu kulturellen und sprachlichen Unterschieden kommen theologisch-dogmatische Differenzierungen, da sich schiitischer Islam in weitere Untergruppen wie Fünfer-Schiiten (jemenitische Zaiditen), Siebener-Schiiten (zentral- und südasiatische Ismailiten), Zwölfer-Schiiten (Iran und Irak) und esoterische Gruppen wie die syrischen Alawiten (Nusairier) aufgliedert. Die Vielfalt des schiitischen Islams in Österreich schlägt sich auch in seiner organisatorischen Verfasstheit nieder. Während ein Teil der schiitischen Gemeinden Mitglied in der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) ist, orientiert sich ein anderer Teil der schiitischen Gemeinden in Österreich an der Theologischen Hochschule im irakischen Nadschaf und distanziert sich von der iranischen Regierung. In Abgrenzung zum Anspruch der IGGÖ, für alle Muslime zu sprechen, hat sich im Jahr 2013 mit der Islamisch-Schiitischen

¹⁰⁹ Moojan Momen (2016): *Shi'i Islam: A Beginner's Guide*, Oxford: Oneworld Publications, S. 219.

¹¹⁰ Peter Draxler, Solmaz Khorsand (01.10.2006): „Fast eine für alle“, *DATUM*, <https://web.archive.org/web/20141109143330/http://www.datum.at/artikel/fast-eine-fuer-alle/> [10.04.2024].

¹¹¹ Statistik Austria (2022): „Religionszugehörigkeit 2021: drei Viertel bekennen sich zu einer Religion“, *Statistik Austria*, <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/05/20220525Religionszugehoerigkeit2021.pdf> [03.04.2024].

Glaubensgemeinschaft in Österreich (Schia) eine eigenständige Bekenntnisgemeinschaft behördlich eintragen lassen.¹¹²

Die Vielschichtigkeit schiitischer Gemeinden in Österreich bringt auch Unterschiede in der politischen Nähe zum iranischen Staatsislam mit sich. Eine mögliche Einflussnahme Irans dürfte deshalb nicht zu gleichen Teilen in allen schiitischen Gemeinden erfolgen. Interessanter erscheint die Frage, ob es dem iranischen Staat gelingt, auch ferner stehende schiitische Gruppierungen in Österreich in den schiitischen „Halbmond“ einzubeziehen. Aktuell ist zudem unklar, inwiefern sich jüngere demografische Entwicklungen in Österreich auf vermutete iranische Einflussbemühungen auswirken. Denn die Migrationsbewegung der letzten Jahre hat dazu geführt, dass zwar auch mehr Schiiten nach Österreich gekommen sind, diese aber nicht immer aus Iran (tendenziell Regimegegner), sondern auch aus umliegenden Ländern wie Afghanistan (Hazara), Irak (nicht immer auf iranischer politischer Linie), vielleicht auch aus Pakistan stammen können. Wie steht es nun um das subjektive Zugehörigkeitsgefühl der „neuen“ Schiiten zum iranischen Staatsislam?

Die durch den gewaltsamen Tod der angehenden Studentin Jina Mahsa Amini (1999–2022) ausgelösten, seit September 2022 mit wechselnder Intensität anhaltenden gesellschaftlichen Proteste im Iran und die darauffolgende staatliche Repression haben den demokratiefeindlichen Zwangscharakter des iranischen Staatsislams erneut in den Fokus medialer Aufmerksamkeit gerückt. In diesem Zusammenhang kam erneut zur Sprache, dass die Islamische Republik Iran über Außenstellen – wie Stiftungen und religiöse Zentren im kulturellen und religiösen Bereich sowie im Bildungssektor – Einfluss auf Schiiten in Europa ausübt. Das geschieht in mehreren

¹¹² Bundeskanzleramt Österreich (o. D.): „Religiöse Bekenntnisgemeinschaften“, BKA, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/kultusamt/religiose-bekenntnisgemeinschaften.html> [10.04.2024]; ORF (25.06.2014): „Schiiten fechten Vertretungsanspruch der IGGiÖ an“, ORF, <https://religion.orf.at/v3/stories/2654488/> [03.04.2024].

Ländern und über ein transregionales Netzwerk von religiösen Institutionen, bei denen nicht immer eine scharfe Trennung in solche mit staatlicher, halbstaatlicher oder privater Natur möglich ist.¹¹³

In Deutschland nimmt das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) mit zugehöriger Imam-Ali-Moschee („Blaue Moschee“) eine kontroverse Rolle ein. Das Zentrum wurde am 16. November 2023 im Rahmen einer bundesweiten Razzia gegen Islamisten-Vereine von der Polizei durchsucht.¹¹⁴ Vorausgegangen waren Vorwürfe von Seiten der Staatsschutzbehörden, dass es sich bei der Einrichtung um ein staatliches Organ und damit um einen verlängerten Arm des iranischen Regimes handele. Im Vorfeld waren auch Vorwürfe von politischer Seite zu vernehmen, das IZH würde sowohl zum Nachteil der Interessen Deutschlands als auch der exiliranischen Gemeinde in Deutschland Spionage betreiben.¹¹⁵ Ursprünglich von iranischen Kaufleuten im Jahr 1953 gegründet, wurde das IZH nach der Islamischen Revolution von 1979 zu einem Außenposten der Islamischen Republik Iran. Der Hamburger Verfassungsschutz bringt dessen seelsorgerliche Gemeindegarbeit, seine Initiativen zu kulturellem Austausch und allgemein seine Reputationsarbeit für Iran mit dem zuvor angesprochenen „Revolutionsexport“ in Verbindung. Des-

¹¹³ Vgl. Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (2022): *Der politische Islam der Zwölferschia*, insbesondere S. 98.

¹¹⁴ Tagesschau (16.11.2023): „Großrazzia gegen ‚Islamisches Zentrum Hamburg‘“, *Tagesschau*, <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/razzia-islamisches-zentrum-hamburg-100.html> [05.04.2024].

¹¹⁵ Die Welt (28.09.2022): „‚Islamischem Zentrum Handwerk legen‘: Grünen-Chef fordert neue Sanktionen gegen Iran“, *Welt*, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article241303541/Omid-Nouripour-Gruenen-Chef-fordert-neue-Sanktionen-gegen-Iran.html> [05.04.2024].

halb beobachtet er das Zentrum seit 1993 und schätzt es als Instrument der iranischen Staatsführung ein.¹¹⁶



Abb. 8. „Blaue Moschee“ des Islamischen Zentrums Hamburg¹¹⁷

Auch das 1993 gegründete, von seinem organisatorischen Hintergrund her ähnlich aufgestellte Islamische Zentrum Imam Ali (IZIA) in Wien, erscheint mit seiner institutionellen und personellen Nähe zum iranischen Staat als Außenstelle der Islamischen Republik. Das IZIA befindet sich heute in einem Gebäude, das im August 2017 von der Islamischen Republik Iran erworben wurde. In der Vergangenheit war es wiederholt von hochrangigen iranischen Politikern im

¹¹⁶ Norddeutscher Rundfunk (05.06.2023): „Verfassungsschutz: Islamistische Szene wächst in Hamburg“, *NDR*, <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Verfassungsschutz-Islamistische-Szene-waechst-in-Hamburg,verfassungsschutz786.html>; Norddeutscher Rundfunk (31.05.2023): „IZH klagt gegen Verfassungsschutz: Keine schnelle Entscheidung“, *NDR*, <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/IZH-klagt-gegen-Verfassungsschutz-Keine-schnelle-Entscheidung,islamischeszentrum128.html> [beide 05.04.2024]; Behörde für Inneres und Sport [Hamburg] (16.07.2021): „Neue Erkenntnisse über das Islamische Zentrum Hamburg“, *Behörde für Inneres und Sport*, <https://www.hamburg.de/verfassungsschutz/15259054/izh-aussenposten-des-teheraner-regimes/> [05.04.2024].

¹¹⁷ Abbildung aus Wikipedia (o. D.): „Islamisches Zentrum Hamburg“, *Wikipedia*, https://de.wikipedia.org/wiki/Islamisches_Zentrum_Hamburg [03.05.2024].

Zuge von Aufenthalten in Österreich besucht worden. Ein früherer Leiter des IZIA (bis 2009), Ajatollah Reza Ramezani, sollte nach seinem Weggang von Wien die Leitung des Islamischen Zentrums Hamburg (2009–2018) bekleiden. Daneben ist derselbe Ramezani seit 2006 auch Mitglied im 88-köpfigen iranischen Expertenrat, einem hohen Verfassungsorgan der Islamischen Republik Iran, das den Obersten Führer (derzeit Ajatollah Ali Khamenei) wählt.¹¹⁸

Neben engem personellen Austausch mit anderen iranisch-schiitischen Zentren in Europa ist das IZIA auch um den Dialog mit sunnitischen Institutionen in Österreich bemüht. In den letzten Jahren konnte es einen Anstieg seiner Besucherschaft, insbesondere aus den Reihen von Schiiten afghanischer Herkunft, verzeichnen. Darüber hinaus scheint das Zentrum sein Angebot auch auf eine erweiterte Zielgruppe, etwa durch schiitische Gastvortragende nichtiranischer Herkunft, auszurichten. Hinzu kommt, dass die Einrichtung Kontakte zur internationalen Al-Mustafa-Universität im iranischen Qom pflegt, die in mehreren europäischen Ländern Filialen unterhält und die sich um die Verbreitung der Lehren des iranischen Staatsislams bemüht.¹¹⁹

Neben der Vermittlung von religiöser und kultureller Bildung treten Institutionen wie das IZIA auch als Schirmherrinnen des jähr-

¹¹⁸ Jan Michael Marchart (13.05.2023): „Neos bringen neue Details zu mutmaßlichem ‚Mullah-Zentrum‘ in Floridsdorf aufs Tapet“, *Der Standard*, <https://www.derstandard.at/story/2000146411864/neos-bringen-neue-details-zu-mutmasslichem-mullah-zentrum-in-floridsdorf> [05.04.2024].

¹¹⁹ Islam-Landkarte (o. D.): „Zentrum der Islamischen Kultur IMAM ALI“, *Islam-Landkarte*, https://www.islam-landkarte.at/detail/zentrum-der-islamischen-kultur-imam-ali#_ftnref23 [08.04.2024] mit Belegen. Zur Al-Mustafa International University als Institution vgl. Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (2022): *Der politische Islam der Zwölferschia*, S. 63 f.

lich abgehaltenen „Al-Quds-Tages“ auf.¹²⁰ Die auch „Internationaler Jerusalemtag“ genannte Straßendemonstration war von Ajatollah Khomeini (1902–1989) schon im Jahr 1979 und im Zuge der Islamischen Revolution ins Leben gerufen worden und wird seitdem jährlich zum Ende des Fastenmonats Ramadan auch in europäischen Ländern, darunter von 2004 bis 2019 in Österreich, veranstaltet. Auf diesen Demonstrationen werden der antiimperialistische Aspekt der Ideologie des iranischen Regimes propagiert sowie der Kampf gegen Israel, seine militärische Zerstörung und die vollständige „Befreiung Palästinas von zionistischer Herrschaft“ gefordert. An diesen Al-Quds-Demonstrationen nimmt ein ideologisch heterogener Kreis von Gruppen teil, die aber eine antiwestliche und tendenziell pro-islamistische Grundhaltung eint. Zu diesen gehören auch regelmäßig Anhänger der libanesischen schiitischen Miliz Hisbollah. Diese unterhält ein Netzwerk arabischsprachiger Presseorgane und Propagandainstrumente, von denen das wichtigste der 1991 gegründete, und in Deutschland heute verbotene TV Sender *Al-Manar* ist. Wenn auch selber zahlenmäßig nicht bedeutsam in Österreich vertreten, kann die Hisbollah mit ihren Medien Teile der muslimischen Bevölkerung auch über das schiitische Bekenntnis hinaus beeinflussen und bestimmend in den Diskurs um den Nahostkonflikt eingreifen. Dazu kommen weitere Fernsehprogramme wie das von Iran produzierte und in Österreich abrufbare *PressTV*. Es steht zu befürchten, dass die kriegerischen Auseinandersetzungen um Gaza, die spätestens seit dem 7. Oktober 2023 Straßenproteste und Kampagnen in sozialen Netzwerken provoziert haben, zu einer Radikalisierung beitragen und dass Iran hier sein Netzwerk zielgerichtet einsetzt, um die Agenda der iranischen Revolution mit der Palästinafrage zu verbinden und damit größere Resonanz in der ös-

¹²⁰ Vgl. Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (2022): *Der politische Islam der Zwölferschia, insbesondere* S. 71; Bundesministerium für Inneres [Österreich] (01.03.2016): [Beantwortung der Bundesministerin für Inneres auf die parlamentarische Anfrage vom 20. Jänner 2016], *Österreichischer Nationalrat*, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_07354/imfname_517915.pdf [10.04.2024].

terreichischen Gesellschaft im Sinne der eingangs genannten „Achse des Widerstands“ zu erzielen. Ob und inwieweit das auf fruchtbaren Boden fällt, werden die kommenden Jahre zeigen.

Die Muslimbruderschaft, der Nahost-Konflikt und die Protestbewegung in Österreich

Spätestens seit den gewaltsamen Ereignissen um den 7. Oktober 2023 ist die Hamas auch in Österreich wieder Thema. Solidaritätsbekundungen für die palästinensische Seite, die auf der Straße und in sozialen Netzwerken seitdem veranstaltet werden, gelten vor allem dem zivilen menschlichen Leid und der Sorge um die weitere politische Entwicklung in der Region. Dennoch war fallweise nicht zu übersehen, wie schnell bei verschiedenen Veranstaltungen antisemitische Reflexe anklingen oder diese sogar in Anti-Israel-Manifestationen umschlagen können. Wider Erwarten schien es in vielen Fällen außerhalb des Möglichen zu liegen, Appelle an die Menschlichkeit und die Einmahnung einer friedlichen Beilegung des jüngsten Gaza-Konflikts mit einer glaubhaften Distanzierung von der Hamas und ihrer Agenda zu verbinden. Im Gegenteil: Viele Protestkundgebungen schienen nicht nur von Akteuren und Sympathisanten aus dem Umfeld dieser und anderer militanter palästinensischer Organisationen begleitet, sondern zum Teil auch von ihnen inspiriert zu sein. Mit lautstarker Vereinnahmung durch Akteure eines gewaltverherrlichenden Politischen Islams hat sich der Fokus der antiimperialistischen Protestbewegung aktuell zu einer Anti-Israel-Bewegung verengt. Nachdem in den vergangenen Jahren krisenhafte Entwicklungen in ganz anderen Regionen der muslimischen Welt, von Afrika über den Nahen und Mittleren Osten bis hin nach West-China, verstärkt in das Blickfeld einer westlichen medialen Aufmerksamkeit gerückt waren, ist mit den Ereignissen um Gaza und einer „arabischen“ Solidaritätsbewegung nun der „klassische Nahostkonflikt“ in die öffentliche Diskussion zurückgekehrt.

Das Wiederaufflammen dieses über viele Jahrzehnte so wahrgenommenen „Kernkonflikts“ um Israel und Palästina fällt zeitlich zusammen mit größeren demografischen Umbrüchen in Österreich während der vergangenen Jahre. Eine Studie zum Migrationsgeschehen

aus dem Jahr 2022 weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise – und spätestens seit ihrem ersten Höhepunkt im Jahr 2015 – neben Afghanischstämmigen vor allem ein großer Teil von Migranten aus Syrien oder dem Irak ins Land gekommen ist. Dieser Zuzug hat zu einer signifikanten Verschiebung innerhalb der arabischen Community in Österreich geführt: War diese vormals von Menschen mit ägyptischer, palästinensischer oder tunesischer Herkunft dominiert gewesen, hat jetzt der Anteil von syrischen und irakischen Muslimen in der Gemeinschaft deutlich zugenommen. Auch innerhalb der muslimischen Gemeinde insgesamt hat sich durch die jüngste Migrationsentwicklung die ethnische Zusammensetzung geändert und der arabische Anteil sichtbar erhöht.¹²¹

Das hat Rückwirkungen auf die Religionsgemeinschaft im Ganzen. Seit 2013 dominieren türkische und bosnische beziehungsweise bosniakische Verbände die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ), nachdem diese zuvor über Jahrzehnte einen kulturell arabisch definierten Islam vertreten hatte. Der ab dem Jahr 2013 zu verzeichnende Trend stand sicherlich auch im Zusammenhang mit der sich damals ankündigenden Neufassung des Islamgesetzes 2015. Dieses sah vor, dass sämtliche Verbände – allen voran die erst 2011 der IGGÖ beigetretene türkische ATIB – sich unter dem Dach der IGGÖ organisieren sollten. Das bedeutete, dass die IGGÖ für sie qua Gesetz die Zuständigkeit erlangte. Der genannte Trend, dass türkische und bosnische beziehungsweise bosniakische Verbände stärker ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerieten, trägt aber auch den demografischen Verhältnissen in Österreich Rechnung, sind doch hier insbesondere türkische und balkanstämmige Muslime zahlenmäßig stark vertre-

¹²¹ Peter R. Neumann, Nicolas Stockhammer, Heiko Heinisch, Nina Scholz (2022): *Lagebild Extremismus und Migration: Fallstudien aus vier österreichischen Migrations-Communitys*, Wien: Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Inneres, S. 67, https://www.bmi.gv.at/bmi_documents/3020.pdf [10.05.2024]; Statistik Austria (2023): *Statistisches Jahrbuch Migration & Integration 2023: Zahlen, Daten, Indikatoren*, Wien, https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:3d7108ff-1d37-4eef-b8dc-76bd5862b784/mig_int-kern-2023-web.pdf [04.06.2024], S. 22 f.

ten. Deren Moscheevereine und -verbände hatten in den Jahren vor 2013 eher autonom und außerhalb der IGGÖ gearbeitet. So hielt sich lange das Paradox, dass „der“ Islam in Österreich in kultureller Hinsicht zwar überwiegend türkisch oder südosteuropäisch geprägt ist, jedoch in der öffentlichen und medialen Darstellung vor allem als arabisch wahrgenommen wurde.

Der neue Zuzug von Migranten aus dem syrischen und irakischen Raum könnte an der tatsächlichen Repräsentation der Muslime und Musliminnen in Österreich wieder etwas ändern. Darüber hinaus dürfte ein Großteil der Geflüchteten aus Syrien und dem Irak aus Milieus stammen, die sich eher einem konservativ-sunnitischen Verständnis des Islams zurechnen. Ihre Migration hat teilweise mit echten Fluchtgründen zu tun, die neben Krieg und Vertreibung auch politischer Verfolgung oder einer Oppositionshaltung zum Assad-Regime in Syrien geschuldet sind. Sie dürfte in Teilen aber auch von einer ganz allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Benachteiligung motiviert sein, die Angehörige einer traditionell orientierten und aus sonstigen Gründen marginalisierten Schicht der beiden Länder trifft. Vor diesem Hintergrund kann Politischer Islam im Sinne der Muslimbruderschaft auch in Österreich weiterhin eine Rolle spielen.¹²²

Angesichts der Gaza-Krise seit 2023 erfährt diese Tendenz weiteren Auftrieb. Denn nun sind es nicht nur Menschen in Österreich, die einen persönlichen Bezug zur Region und den Ereignissen im Nahen Osten aufweisen, sondern es solidarisieren sich auch viele Österreicherinnen und Österreicher ohne ein solches Naheverhältnis mit den Anti-Kriegs-Protesten und Pro-Palästina-Bekundungen. Dies mag aus ganz unterschiedlichen Motiven heraus geschehen sein; dennoch hat es die Solidaritätsbewegung bis heute nicht vermocht, sich überzeugend aus der Umklammerung von Pro-Hamas-Aktivis-

¹²² Neumann, Stockhammer, Heinisch, Scholz (2022): Lagebild Extremismus und Migration, S. 60 f., 74.

mus oder von strukturellem Antisemitismus zu lösen. Auch wenn weder die Muslimbruderschaft als Ganzes, noch ihr nahestehende Akteure in Österreich im Zusammenhang mit dieser Solidaritätsbewegung offen in Erscheinung getreten sind, so ist doch zumindest ihre Ideologie präsenter denn je. Mit der Hamas schließlich ist ein palästinensischer Zweig der Muslimbruderschaft auch in Österreich immer wieder unmittelbarer Bezugspunkt und Auslöser des Protests. Auf den Punkt gebracht: Die Muslimbruderschaft hat es in Gestalt der Hamas und im Zuge der gewaltsamen Geschehnisse um den 7. Oktober 2023 vermocht, wieder „in die Köpfe“ vieler Protestierender zurückzukehren, und sollte als Faktor in der österreichischen Gesellschaft weiterhin ernst genommen werden.

Mit dieser Protestwelle sind auch im wissenschaftlichen Diskurs frühere Forschungsfragen wieder vordringlich geworden: Ist die Hamas ein Ableger der (ägyptischen) Muslimbruderschaft, oder doch eine eigenständige Organisation? Wie aktiv ist die Hamas in Österreich? Handelt es sich bei der Muslimbruderschaft in Österreich um ein „Netzwerk“, oder doch nur um eine Ideologie?

Eingehendere Forschung zu den Strukturen der Muslimbruderschaft in Österreich gestaltet sich schwierig aufgrund der öffentlichen Zurückhaltung der Organisation. In der Vergangenheit war aus dem Umfeld vor allem der Verein „Liga Kultur“ bekannt geworden.¹²³ Mehrere Funktionäre des Vereins deklarierten sich in der Vergangenheit direkt oder indirekt als Angehörige der Bruderschaft. Mit Zweigstellen in Wien und in Graz bringt er die historisch bedingt unterschiedlichen Traditionen der ägyptischen (Graz) und der syri-

¹²³ Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) (Hg.) (2021): *Der Liga Kultur-Verein in Österreich*, Studie 01, Wien, https://www.dokumentationsstelle.at/wp-content/uploads/2021/09/Liga-Kultur_WEB.pdf [17.04.2024].

schen (Wien) Muslimbruderschaft(en) in Form einer „gemeinsamen Plattform“ zusammen.¹²⁴

Im Vergleich dazu hat sich die Hamas wesentlich lautstärker geäußert und bei Pro-Palästina-Demonstrationen im Anschluss an den 7. Oktober 2023 mehr oder weniger offen ihre Agenda entfalten können. Dort wurde auch in Österreich einseitig das Narrativ der Hamas und anderer radikaler palästinensischer Gruppen übernommen und zu antisemitischen Manifestationen ausgeweitet, in deren Zuge dem Staat Israel die Existenzberechtigung abgesprochen wurde und vonseiten der jüdischen Bevölkerung in Österreich zahlreiche islamistisch motivierten Drohungen und Übergriffe registriert wurden.¹²⁵ Neben dieser konkreten Gefährdungslage tat sich eine noch tiefergehende gesamtgesellschaftliche Herausforderung auf: Jetzt sind es nicht nur religiös radikalisierte Muslime, sondern vermehrt auch Menschen aus der Mitte der Gesellschaft – sowohl mit muslimischem wie nichtmuslimischem Hintergrund – die sich im Konflikt reflexartig, und mit Übernahme der medialen Hamas-Propaganda, auf die „palästinensische“ Seite schlagen und dabei ideologisch-motivierte Denkschablonen zutage fördern konnten, auch wenn nicht jeder Protest zwangsläufig im Sinne der Hamas-Ideologie erfolgt. Damit wird dieser Konflikt zu einem paradigmatischen Beispiel dafür, wie gesellschaftliche Polarisierung erfolgen kann.

Die Ereignisse vom 7. Oktober 2023 und der Folgezeit dürften langfristige Auswirkungen auch auf die österreichische Gesellschaft haben. Anders als die Zeit nach dem Terroranschlag vom 11. September 2001, in der sich die öffentliche Meinung hinsichtlich der

¹²⁴ Manfred Seeh (25.08.2023): „Österreich ist wichtig für die Muslimbruderschaft“, *Die Presse*, <https://www.diepresse.com/14429581/oesterreich-ist-wichtig-fuer-die-muslimbruderschaft> [24.05.2024].

¹²⁵ Vgl. den aktuellen Antisemitismus-Bericht der Israelitischen Kultusgemeinde Wien: Antisemitismus Meldestelle (2024): *Antisemitische Vorfälle 2023 in Österreich*, S. 4, https://www.antisemitismus-meldestelle.at/_files/ugd/49f9f8_d528624080bf4695a0409af98528008e.pdf [28.05.2024].

Unterscheidung des Richtigen vom Falschen noch weitgehend einig gewesen war, zeigt sich die Lage in der derzeitigen Gaza-Krise vielschichtiger.¹²⁶ Nun scheint es ein größerer Teil der Gesellschaft zu sein, der sich ganz allgemein ausgegrenzt oder zumindest nicht mehr der gesellschaftlichen Mitte zugehörig fühlt. Gerade bei jungen Musliminnen und Muslimen, aber auch Angehörigen einer nichtmuslimischen Solidarität, zeigen sich laut Beobachtern aus der Szene deutliche Tendenzen einer Entfremdung. Offenbar wirken die Ereignisse wie ein großes Ventil für eine ansonsten weniger wahrgenommene Gefühlslage.¹²⁷ Folglich bleibt unklar, ob die Mehrheitsgesellschaft und die Politik diese Menschen noch erreichen können.¹²⁸

Ursprünglich hatten islamistische Bewegungen, zu der auch die Muslimbruderschaft zu zählen ist, eine innerislamische Reform im Sinn gehabt.¹²⁹ Das geht auf Traditionen zurück, die mit dem 19. Jahrhundert einsetzten und durch das 20. Jahrhundert hindurch unter wechselnder weltpolitischer Großwetterlage (Dekolonisation, Nationalismus, Kalter Krieg) bis heute anhalten. Auslöser dieser Bemühungen war das Bedürfnis nach kultureller Selbstbehauptung gegen eine als übermächtig empfundene Abhängigkeit von Europa und später der Vereinigten Staaten von Amerika auf den Feldern von Technik, Militär und Wirtschaft. Im Zentrum stand die Abwehr eines als „westlich“ empfundenen Säkularismus als philosophischem

¹²⁶ So der französische Islamwissenschaftler Gilles Kepel im Interview mit Lena Bopp (15.04.2024): „Die neue Weltordnung des Wokeismus“, *Frankfurter Allgemeine*, <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/gilles-kepel-ueber-den-angriff-des-iran-und-die-folgen-des-7-oktober-19654966.html> [24.05.2024].

¹²⁷ Darstellung findet diese Sichtweise in jährlichen Berichten der Dokustelle Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus („Antimuslimischer Rassismus Report“) sowie des Vereins ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit („Rassismus Report“).

¹²⁸ Vgl. in diesem Sinn Eren Güvercin im ZDF (18.04.2024): „Markus Lanz vom 18. April 2024“, *ZDF*, <https://www.zdf.de/gesellschaft/markus-lanz/markus-lanz-vom-18-april-2024-102.html> [22.04.2024].

¹²⁹ Guido Steinberg (2016): „Reformismus, Islamismus und Salafismus in der arabischen Welt“, in: Rainer Brunner (Hg.): *Islam: Einheit und Vielfalt einer Weltreligion*, Stuttgart: W. Kohlhammer, S. 501–526.

Kernaspekt solcher Überlegenheit. Dazu wollte man die eigenen, auch in religiöser Hinsicht als „erstarrt“ und unproduktiv wahrgenommenen Gesellschaften reformieren und die einstige islamische „Größe“ durch Rückbesinnung auf die vermeintlich ideale Welt der islamischen Frühzeit wiederherstellen. Auf dieser Grundlage sollte die erstarrte islamische Welt für die Moderne anschlussfähig werden. Insofern hat die islamische Reform immer auch einen politischen Charakter gehabt und kann auf phänomenologischer Ebene, und unter Vorbehalt, mit europäischen Reformation(en) verglichen werden. Vor allem aber handelt es sich bei der islamischen Reform um eine muslimische Auseinandersetzung mit der Moderne und mit den Mitteln der Moderne, weshalb sie in der Wissenschaft als „durchweg modernes Phänomen“ gewertet wird.¹³⁰

So berechtigt die ursprünglichen Motive der Bewegung gewesen sein mögen, lässt sich heute doch konstatieren, dass Politischer Islam es weder vermocht hat, die ursprüngliche Größe einer vergangenen islamischen Welt tatsächlich wiederherzustellen, noch die Menschen in der islamischen Welt und darüber hinaus zu einer konfliktfreien Koexistenz untereinander und mit anderen Gesellschaften zu führen. Vielmehr wirkt der Politische Islam, als dessen Speerspitze die Muslimbruderschaft gilt, konfliktverschärfend, wenn nicht sogar konfliktversursachend. Er tritt besonders in Zeiten gesellschaftlicher Krisen lautstark, aber wenig zielvermittelnd in Erscheinung. Damit ist die Muslimbruderschaft nicht nur gesamtgesellschaftlich, sondern auch innerhalb der muslimischen Gemeinschaft, eine Belastung und ein Hemmschuh für ein pluralistisch-demokratisches Zusammenleben.

In Österreich bedeutet die (Ideologie der) Muslimbruderschaft dann ein Problem, wenn sie den gesellschaftlichen Meinungs-Pluralis-

¹³⁰ Guido Steinberg, Jan-Peter Hartung (2005): „Islamistische Gruppen und Bewegungen“, in: Werner Ende, Udo Steinbach (Hg.), *Der Islam in der Gegenwart*. 5. Aufl., München: C. H. Beck, S. 681–695, hier S. 682.

mus zur Durchsetzung ihrer eigenen Agenda nutzt. Ihre Repräsentanten geben sich selbst demokratisch, diffamieren ihre Kritiker/innen aber als antidemokratisch. Sie verteidigen ihren Kern islamistisch-nationaler Werte auch in Österreich und treten dabei nicht nur gegen Kritiker aus der Mehrheitsgesellschaft, sondern vor allem auch gegen solche aus der muslimischen Gemeinde auf. Sie zielen darauf ab, einen engen rechtlichen Spielraum für Pluralismus und Heterogenität zu schaffen, der an ihrem eigenen Verständnis von Islam als einer politischen Determinante ausgerichtet ist. Dabei nehmen sie auch eine Unterdrückung der Artikulationsmöglichkeiten von Minderheiten und abweichenden Meinungen in Österreich, und überhaupt aller Vertreter anderer Auffassungen, im Namen einer Herrschaft der Mehrheit (der „Rechtgläubigen“) in Kauf. Ihr Postulat einer untrennbaren Einheit von Staat und Religion (*dīn wa-dau-la*) bedeutet, dass sämtliche staatliche Verwaltung durch die Religion legitimiert wird. Die verfassungsrechtlich verbrieften Rechte und Freiheiten anderer werden dabei oftmals bewusst ausgelassen oder negiert. Dies betrifft innerhalb der muslimischen Gemeinde auch die negative Religionsfreiheit.¹³¹

Es braucht auch für das vielfältige muslimische Leben in Österreich einen Rahmen, der den Nonkonformismus schützt und nicht einer Mehrheit Rechte einräumt, über Minderheiten zu herrschen oder Druck auf sie auszuüben. Nicht zuletzt ist zu beachten, dass die Muslimbruderschaft, wenngleich sie öffentlich wiederholt die-

¹³¹ Vgl. in diesem Zusammenhang Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK): „Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen. Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekennen, darf nur Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die öffentliche Sicherheit, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.“ Siehe Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (o. D.): „Die Europäische Menschenrechtskonvention“, *ECHR*, https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/convention_de [21.05.2024].

sen Anspruch erhebt, über keine Mehrheit in der muslimischen Gemeinschaft in Österreich verfügt. Gefordert sind vielmehr: die wirkliche Freiheit zum intellektuellen Diskurs; das Anerkennen, dass es mehr als nur eine zulässige Auslegung des Islams gibt; ein Minderheitenschutz, der Pluralismus, Vielfalt und Heterogenität – auch unter Muslimen – gegen die Zurückdrängung und Eliminierung des Heterogenen bewahrt. Das bleiben Aufgaben für die Zukunft. Das kann die Rechtsordnung alleine jedoch nicht leisten; hier bedarf es gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen unter anderem im Bildungsbereich und im Alltagsleben. Dabei ist allerdings wichtig zu bedenken, dass diese Ideale auch zugunsten von Minderheiten gelten, um Wechselwirkungen von Ausgrenzung und Radikalisierung entgegenzuwirken.





Foto: Presseservice Wien, <https://twitter.com/PresseWien/status/1731737763282653428/photo/1>

Dokumentation

Der 7. Oktober als Mobilisierungsfaktor für den Politischen Islam

Auch im Jahr 2023 hat die Dokumentation von Online-Aktivitäten extremistischer Akteure die Aufmerksamkeit des Fonds beansprucht. Vor allem in der Folge des Angriffs der palästinensischen Terrororganisation Hamas auf Israel Anfang Oktober war ein signifikanter Anstieg forschungsrelevanter Postings in den sozialen Netzwerken zu verzeichnen. Der terroristische Angriff und die von ihm ausgelösten anschließenden Ereignisse wurden von nahezu allen Akteur/innen und Gruppierungen des Politischen Islams aufgegriffen und für die Mobilisierung ihrer Zielgruppen genutzt.

Im Anschluss an den 7. Oktober 2023 wurden von diversen Vereinigungen Veranstaltungen organisiert. Diese fielen dadurch auf, dass es den Initiatoren vielfach gelang, über ideologische Grenzen hinweg auch solche Gruppierungen anzusprechen, die eigentlich unterschiedliche, bisweilen konträre Positionen vertreten. So vermerkt etwa auch die Antisemitismus-Meldestelle der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) in ihrem Bericht für das Jahr 2023, dass „links-extreme Gruppierungen, die einerseits neben türkischen Nationalisten und AKP-nahen Aktivisten und Aktivistinnen gegen Israel auf die Straße gehen, gleichzeitig jedoch lautstark gegen die parallel laufenden militärischen Angriffe der Türkei gegen Kurden protestieren“.¹³² Entsprechend groß war auch die ideologische Bandbreite der teilnehmenden Akteur/innen aus dem Bereich des Politischen Islams, die von Exponenten gemäßigt-quietistischer Strömungen bis hin zu solchen dschihadistischer Gruppierungen reichte.

Die rasche Verurteilung der Terroranschläge der Hamas durch die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) scheint zu

¹³² Antisemitismus Meldestelle (2024): *Antisemitische Vorfälle 2023 in Österreich*, Wien: Israelitische Kultusgemeinde Wien, S. 10, https://www.antisemitismus-meldestelle.at/_files/ugd/49f9f8_d528624080bf4695a0409af98528008e.pdf [15.03.2024].

einer Zurückhaltung vieler Islamverbände geführt zu haben. Dessen ungeachtet waren von einzelnen Vertretern radikalerer Vereinigungen antisemitische Aussagen zu vernehmen, wie dies etwa vonseiten der türkischstämmigen Bewegung der Grauen Wölfe der Fall war. So teilte Ali Can, Obmann der dieser Bewegung nahestehenden Vereinigung Avusturya Türk Federasyonu (ATF), auf seinem Facebook-Profil unter anderem Postings, in denen antisemitische Ressentiments und Verschwörungstheorien verbreitet werden.¹³³ Dabei wurde die klassische antisemitische Ritualmordlegende aufgegriffen mit Behauptungen wie, die Juden würden „das Blut nichtjüdischer Nationen saugen“¹³⁴ oder Palästinenserinnen und deren Kinder entführen, um diesen „die Haut zu rauben“.¹³⁵ Neben diesen (und weiteren) Postings von Ali Can sollen unter anderem einzelne Anhänger der Grauen Wölfe an antiisraelischen Kundgebungen teilgenommen haben,¹³⁶ was mitunter von den Veranstaltern geleugnet wurde.¹³⁷

¹³³ Hierauf wurde auch hingewiesen von: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (2023): „Gazakrieg und ‚Graue Wölfe‘: Neues von ganz rechts – Dezember 2023“, *DÖW*, <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts/archiv/dezember-2023/gazakrieg-und-graue-woelfe> [16.04.2024].

¹³⁴ Ali Can (03.11.2023): „Şırnak Gündem: Dünyanın en ırkçı insanları Yahudiler [Şırnak Gündem: Der Welt größte Rassisten sind die Juden]“, *Facebook*, https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=pfbid02FSHeX8N2aTWAaqB5v9YXRd-QQzpou9hgGLeJ4RDDu7LpJsJP1jbQBZ7wsAxVEbYVU&id=100009004453591 [16.04.2024]. Übersetzung der Dokumentationsstelle.

¹³⁵ Ali Can (28.11.2023): „Uqur Hacer Burcu Kahraman [Video]“, *Facebook*, https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=pfbid0nkLsDH7N2d9t72UARk6U6PdC1127CEX81H2SgPhjixV6NrBygb2w9m8WvcoCufec&id=100009004453591 [16.04.2024].

¹³⁶ Colette M. Schmidt (07.03.2024): „Medien von Pro-Palästina-Demo abgedrängt, KZ-Verband Wien wählt neuen Vorstand“, *Der Standard*, <https://www.derstandard.at/story/3000000210666/medien-von-pro-palaestina-demo-abgedraengt-kz-verband-wien-waehlt-neuen-vorstand> [16.04.2024]; Linza (22.10.2023): „Rechtsextreme Gruppierungen bei Linzer Palästina-Demo“, *Linza! Stadtmagazin*, <https://www.linza.at/palaestina-demo/> [16.04.2024].

¹³⁷ Martin Weinberger, Wilhelm Langthaler (09.03.2024): „Der ‚Standard‘: Substanzlose Hetze gegen Palästinasolidarität“, *Palästinasolidarität*, <https://www.palaestinasolidaritaet.at/de/5109> [16.04.2024].

Neben der Situation in Österreich legt ein Blick auf Berichte über andere europäische Länder ein nach wie vor hohes Mobilisierungspotential der antiisraelischen Szene nahe.¹³⁸ Mit einer Intensivierung oder gar Ausweitung des von dem Angriff ausgelösten Krieges könnten zudem weitere Akteure des Politischen Islams mobilisiert werden, die bisher nur sporadisch an Kundgebungen teilgenommen haben. Auch eine weitere Radikalisierung des gesamten extremistischen Milieus ist vor diesem Hintergrund nicht auszuschließen, was die Gesellschaft in Österreich vor zusätzliche Herausforderungen stellen würde.

Bisher versuchten verschiedene Akteure in Österreich die Ereignisse für die jeweils eigenen Zwecke zu instrumentalisieren. So ist etwa der in Wien ansässige „Verein für antirassistische und friedenspolitische Initiative“, der zumeist unter dem Namen Dar al Janub auftritt, durch Verbreitung von Propaganda für verschiedene – insbesondere palästinensische – Terrorgruppen in Erscheinung getreten. Vonseiten des antiimperialistischen Spektrums initiierte Kundgebungen und Demonstrationen wurden vom Fonds dokumentiert, zumal hier seit den jüngsten Entwicklungen ein Anstieg antisemitischer Äußerungen und extremistischer Propagandatätigkeiten zu beobachten war.¹³⁹

Mit der Hizb ut-Tahrir wiederum behandelt der Dokumentationsenteil des vorliegenden Jahresberichts eine weitere Bewegung, die in Deutschland seit 2003 mit einem Betätigungsverbot belegt ist,

¹³⁸ Vgl. etwa Land Brandenburg – Ministerium des Innern und für Kommunales (2024): *Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg 2023 – Pressefassung*, insbesondere S. 23–38 sowie 149 f., https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Verfassungsschutzbericht_2023_Pressefassung.pdf [02.05.2024].

¹³⁹ In der Arbeit der Dokumentationsstelle hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass der Antisemitismus in nahezu allen untersuchten Ausprägungen des religiös motivierten politischen Extremismus, ungeachtet der konfessionellen Zugehörigkeit, eine Rolle spielt. Siehe etwa: Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) (Hg.) (2022): *Antisemitismus im islamistischen und rechtsextremen Gedankengut: Eine beispielhafte Gegenüberstellung*, DPI Focus, Wien, https://www.dokumentationsstelle.at/fileadmin/dpi/publikationen/DPI_Focus_Antisemitismus.pdf [06.05.2024].

und deren Aktivitäten in Österreich sich insbesondere im Online-Bereich nachzeichnen lassen. Als der Organisation nahestehende Gruppierungen sind die deutschen „Influencer“-Initiativen Muslim Interaktiv, Generation Islam und Realität Islam zu nennen. Die Ziele dieser Gruppierungen und ihre Ideologie sind in der DPI-Focus-März-Ausgabe des Berichtsjahres näher erörtert worden. Bezüglich der Online-Präsenz dieser in ideologischer Hinsicht der Hizb ut-Tahrir zurechenbaren Akteure ist seit dem 7. Oktober anhand vermehrter Aufrufe, wie zur Errichtung eines Kalifats oder gegen Israel militärisch vorzugehen, eine verstärkte Radikalisierung in Richtung einer islamistisch motivierten Militanz feststellbar.

Darüber hinaus waren im Jahr 2023 auch Aktivitäten aus dem ideologischen Umfeld der afghanischen Taliban in Österreich wahrnehmbar. Das Pro-Taliban-Lager innerhalb der afghanischstämmigen Community in Österreich polarisierte hierbei mittels Propagandaaktivitäten die afghanischen Einwanderergesellschaften. Insbesondere die auf zwei Konferenzen in Wien vorgebrachten Forderungen nach einer Demokratisierung Afghanistans, hatte zum Teil heftige Kritik unter Befürwortern der Herrschaft der Taliban hervorgerufen.

Aus der Dokumentation von Aktivitäten forschungsrelevanter Akteure wird somit das Bild von einer zunehmenden Polarisierung der Gesellschaft sichtbar. Realpolitische Ereignisse werden von Anhängern und Anhängerinnen des Politischen Islams zur Verbreitung der eigenen Propaganda herangezogen. Deren Ziel ist es, mittels ideologisch aufgeladener Narrative noch nicht radikalisierte – und zumeist junge – Menschen mit muslimischem Hintergrund an extremistische Ideen und Gruppierungen heranzuführen, die über den Zustrom neuer Sympathisant/innen versuchen, sich als Repräsentanten einer breiteren Community zu legitimieren. Kritik an extremistischen Positionen wird von Akteur/innen dieses ideologischen Spektrums oft als illegitim, fallweise auch als rassistisch zurückgewiesen.

Antisemitismus im Linksextremismus und Islamismus seit dem 7. Oktober 2023

Der 2003 gegründete, in der Öffentlichkeit zumeist unter dem Namen Dar al Janub (arabisch für „Haus des Südens“) auftretende „Verein für antirassistische und friedenspolitische Initiative“ war 2023 sowohl im Online- als auch Offlinebereich aktiv. Die Gruppierung präsentiert sich als ein am Dialog interessierter Verein, der „für soziale Gerechtigkeit im globalen Süden“ einstehe und zu „Frieden und Gerechtigkeit im Nahen Osten“ aufrufe.¹⁴⁰ Unter Bezugnahme auf linkspolitische, postkoloniale und antikolonialistische Theoretiker sollen, so das vordergründige Ziel, junge Menschen für legitime gesellschaftspolitische Interessen – wie etwa Antirassismus, Aufarbeitung der Kolonialgeschichte oder Entwicklungshilfe – begeistert werden. Bei einer tiefgehenden Analyse, wie etwa in der DPI-Focus-Dezember-Ausgabe über Dar al Janub, werden jedoch islamistische Propagandatätigkeiten und persönliche Kontakte zu Mitgliedern terroristischer Organisationen ebenso sichtbar wie eine vom Verein betriebene Verbreitung antisemitischer Ressentiments.¹⁴¹

Die von Dar al Janub vertretene Ideologie lässt sich als eine Vermengung linkspolitischer und islamistischer Ansätze charakterisieren, die auch in der Bündnispolitik des Vereins Niederschlag findet: Einerseits arbeitet Dar al Janub mit radikaleren Akteuren des antiimperialistischen Spektrums zusammen, etwa mit diversen kommunistischen, sozialistischen, trotzkistischen und ande-

¹⁴⁰ Dar al Janub (16.11.2023): „Dar al Janub wehrt sich gegen Diffamierung und ruft zum Dialog auf“, APA-OTS, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20231116_OTS0048/dar-al-janub-wehrt-sich-gegen-diffamierung-und-ruft-zum-dialog-auf [04.01.2024].

¹⁴¹ Nähere Informationen zu Dar al Janub und weiterführende Quellen finden sich im diesbezüglichen *DPI Focus* der Dokumentationsstelle: Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) (Hg.) (2023): *Politischer Islam von links? Der Verein Dar al Janub als Bindeglied zwischen Islamismus und radikaler Linken*, DPI Focus, https://www.dokumentationsstelle.at/fileadmin/dpi/publikationen/DPI_Focus_Dar-al-Janub.pdf [15.04.2024].

ren (Splitter-)Gruppen. Andererseits lassen sich für den Verein aber auch Verbindungen zu Gruppierungen aus dem islamistischen Milieu nachweisen, die zumindest in der Vergangenheit bis zu persönlichen Kontakten zu Mitgliedern von Terrorgruppen wie der Hamas reichen konnten.

So hatte der Verein im Jahr 2007 zu einer Pressekonferenz mit einem politischen Funktionär der Hamas geladen; im Jahr 2021 kam es dann zu einem gemeinsamen Foto des damaligen Sprechers von Dar al Janub mit dem Chef der Hamas, Ismail Haniyya (geb. 1963).¹⁴² Darüber hinaus wurden im Online-Bereich in den 20 Jahren seit der Gründung des Vereins der Hamas mutmaßlich nahestehende Hilfsorganisationen beworben und mit der Terrororganisation affillierte Nachrichtenseiten geteilt.



Abb. 9. Der ehemalige Dar-al-Janub-Sprecher Oliver Hashemizadeh mit Ismail Haniyya

¹⁴² Dar al Janub (19.03.2007): „Pressekonferenz mit Ahmed al Kurd, Bürgermeister von Deir al Balah/Gazastreifen“, APA-OTS, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20070319_OTS0021/pressekonferenz-mit-ahmed-al-kurd-buergermeister-von-deir-al-balahgazastreifen; Mr. Edelman [@schneckerl] (07.05.2022): [Tweet], *Twitter*, <https://twitter.com/schneckerl/status/1522904220386697219> [beide 27.05.2024].

Neben der Hamas hat Dar al Janub aber auch Propaganda für weitere palästinensische Terrorgruppen, wie etwa den Palästinensischen Islamischen Dschihad oder die relativ junge, im Westjordanland aktive Gruppe Lion's Den, betrieben.¹⁴³ Gefallene Kämpfer solcher Gruppierungen werden von Dar al Janub selbst ebenso wie von einzelnen Aktivist/innen des Vereins in Online-Postings als Märtyrer betrauert und als Widerstandskämpfer heroisiert.¹⁴⁴

An den Positionen von Dar al Janub zum militanten antiisraelischen Widerstand hat sich auch nach dem pogromartigen Angriff palästinensischer Terrorgruppen auf Israel im Oktober 2023, bei dem es zu Entführungen, Vergewaltigungen und Ermordungen kam, nichts geändert. So veranstaltete der Verein nur knapp einen Monat nach dem Überfall der Hamas ein Webinar mit dem ehemaligen Black-Panthers- und Black-Liberation-Army-Aktivisten Dhoruba bin Wahad (geb. 1944). In diesem wurde geleugnet, dass es sich bei den Angriffen um Terrorismus handelte. Diese seien vielmehr als „brilliante militärische Aktion“ und insofern als „historisch“ anzusehen, als Israel aus dieser Situation „nicht mehr lebendig raus“ komme. Israel, so wird behauptet, sei ein „white supremacist apartheid state“ und „the last pig standing“, während die Hamas im gleichen Atemzug zur Widerstandsbewegung verklärt wird. Dschihadismus und islamischer Extremismus seien „bogus terms created by fascists and white supremacists“, um Muslime zu erniedrigen. Doch Allah hätte die Muslime dazu verpflichtet, sich politisch „in einer Partei Gottes“ zu organisieren und dergestalt für das Wohl „der Menschheit“ zu kämpfen:

¹⁴³ Joe Truzman (06.09.2022): „A Newly Established Militant Organization in the West Bank Claims Several Attacks“, *Long War Journal*, <https://www.longwarjournal.org/archives/2022/09/a-newly-established-militant-organization-in-the-west-bank-claims-several-attacks.php> [06.03.2024].

¹⁴⁴ Ein Beispiel für die Solidarität mit der Terrororganisation Palästinensischer Islamischer Jihad (PIJ) ist: Verein Dar al Janub (13.11.2019): „The Enemy of the Sun“ [Posting], *Facebook*, https://www.facebook.com/daraljanub/photos/pb.100064696956255.-2207520000/2800814719943047/?type=3&locale=de_DE [27.05.2024].

“Verily Allah has enjoined the Muslims to stand for what is right and Allah has commanded the Muslims to join the only political party that represents the interest of humanity and the interests of the Ummah and that’s *hizb ullah*, the party of God, the party of Allah. So those of us who were not signed up to this struggle, we realize that when we took our Shahada we signed up to this struggle, whether we want it or not.”¹⁴⁵

In einer Nachbetrachtung bezeichnete Dar al Janub das Seminar auf Instagram als „fruchtbar“. Demgemäß sind vonseiten des Vereins auch keinerlei Distanzierungen von islamistischen Gruppierungen oder terroristischen Taten erfolgt. Ganz im Gegenteil: Angriffe, insbesondere auf den israelischen Staat, werden im Kontext und sogar wörtlich gutgeheißen: So bezeichnet der Verein in einem Statement zu den Anschlägen vom 7. Oktober, das unmittelbar nach den Attacken auf Instagram veröffentlicht wurde, die Vorkommnisse als „acts of resistance“, die in ganz Palästina Zustimmung finden würden. Es sei Zeit, die „Siedler“ zurück nach Europa und in die USA zu bringen. Im November 2023 teilte der Verein zudem eine Instagram-Story, in der folgendes Zitat des unter dem Pseudonym Abu Obaida bekannten Sprechers der Qassam-Brigaden der Hamas,¹⁴⁶ geteilt wurde: “We are fighting an unequal war, but it will be studied worldwide, and immortalized through history.”¹⁴⁷

¹⁴⁵ Dieses und die vorhergehenden Zitate stammen aus: Activist News Network [@activistnewsnetwork] (10.11.2023): “Dhoruba Bin-Wahad, Kambale Musavuli & Nefta Freeman: Geopolitics of Al-Aqsa Flood & Gaza Solidarity [Video]”, *YouTube*, <https://www.youtube.com/watch?app=desktop&v=AqytQzq-ZUA> [07.03.2024].

¹⁴⁶ Elizabeth Hagedorn (12.04.2024): “US Unveils Sanctions on Hamas Spokesperson Abu Ubaida”, *Al-Monitor*, <https://www.al-monitor.com/originals/2024/04/us-unveils-sanctions-hamas-spokesperson-abu-ubaida> [15.04.2024].

¹⁴⁷ Dar al Janub [@dar_al_janub] (06.11.2024): [Instagram-Story], *Instagram*, https://www.instagram.com/stories/dar_al_janub/3229262180481325912/?hl=de [06.11.2023].



Abb. 10. Dar al Janub teilt
Statement der Hamas

Ähnlich äußerten sich Aktivist/innen von Dar al Janub in Interviews und Redebeiträgen auf Demonstrationen sowie auch Bündnispartner des Vereins, von denen vergleichbare Statements verbreitet wurden. Wilhelm Langthaler, Mitbegründer des Bündnisses Palästina Solidarität Österreich, in dem sich auch Dar al Janub engagiert, sieht in einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin Profil „in erster Linie die israelische Armee“ als Terroristen. Der „palästinensische Kampf gegen das Apartheidsregime Israel“ sei hingegen, wie es heißt, „kein Mädchenpensionat“. Das Pogrom vom 7. Oktober könne Langthaler zufolge mit dem Warschauer Ghettoaufstand verglichen werden; demgegenüber handle es sich bei Berichten über steigenden Antisemitismus in Österreich im Nachklang der Anschläge¹⁴⁸ schlicht um „Panikmache“.¹⁴⁹

Auf die Spitze getrieben wurde das durch die sogenannte Antiimperialistische Koordination (AIK), die ebenfalls Teil des Bündnisses Palästina Solidarität ist. Selbst für das mörderische Vorgehen palästinensischer Terrorgruppen gegen die Zivilbevölkerung Israels fand sie eine Erklärung. So teilte sie auf ihrer Homepage einen Auf-

¹⁴⁸ Die Antisemitismus-Meldestelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien verweist in ihrem Bericht für das Jahr 2023 darauf, dass sich der durchschnittliche Wert der pro Tag gemeldeten gesichert antisemitischen Fälle zwischen dem 7. Oktober und 31. Dezember 2023 mehr als verfünffacht hat. Antisemitismus Meldestelle (2024): *Antisemitische Vorfälle 2023 in Österreich*, S. 4, https://www.antisemitismus-meldestelle.at/_files/ugd/49f9f8_d528624080bf4695a0409af98528008e.pdf [28.05.2024].

¹⁴⁹ Clemens Neuhold (30.10.2023): „Mann hinter Demos: Die krude Welt eines linken Hamas-Relativierers“, *profil*, <https://www.profil.at/oesterreich/mann-hinter-demos-die-krude-welt-eines-linken-hamas-relativierers/402650507> [12.03.2024].

ruf der „Internationalen Initiative für Frieden – den dritten Weltkrieg stoppen“ vom 31. Dezember 2023, in dem behauptet wird, dass es keinen Unterschied zwischen dem israelischen Militär und der Zivilbevölkerung gebe: „Palästinenser haben das Recht auf Widerstand gegen die Eroberer ihres Landes. Es ist unmöglich, unter den Eroberern zwischen militärischem Personal und Siedlern zu unterscheiden.“ Zu den „Widerstandskräften“ zählt die AIK neben den ausführenden Terrorgruppen die libanesische Hisbollah, die jemenitische Ansar Allah – besser bekannt als Huthi-Bewegung – und die Islamische Republik Iran als „wichtigste[n] staatliche[n] Unterstützer des palästinensischen Kampfes“.¹⁵⁰ Schon 2006 hieß es im „Manifest der Antiimperialistischen Koordination“, dass die Rolle des politischen Islams – selbst wenn dieser nicht „von fortschrittlichen, revolutionären und antiimperialistischen Motiven geleitet“ sei – „in globaler Hinsicht fortschrittlich“ wäre, wenn er sich „dem Imperialismus und der herrschenden Weltordnung“ widersetze.¹⁵¹

Dass es in Zukunft zu einer Mäßigung bei linksradikalen Unterstützer/innen islamistischer Gruppierungen kommen könnte, scheint unwahrscheinlich, eher zeichnet sich eine weitere Radikalisierung ab. Entsprechend behauptete die bekannte und der antiimperialistischen Strömung verpflichtete Aktivistin Nicole Schöndorfer, die sowohl bei Dar al Janub als auch anderen Gruppierungen des Spektrums als Rednerin prominent auftritt, etwa Anfang des Jahres 2024, Israel würde Drohnen derart programmieren, dass damit gezielt palästinensische Kinder ermordet werden könnten und schloss in einem *Instagram*-Posting einen Friedensschluss – selbst mit pro-

¹⁵⁰ Antiimperialistische Koordination (04.01.2024): „Über den Völkermord am palästinensischen Volk und seinen kraftvollen Widerstand“, AIK, <https://www.antiimperialista.org/de/content/%C3%BCber-den-v%C3%B6lker-mord-am-pal%C3%A4stinensischen-volk-und-seinen-kraftvollen-widerstand> [12.03.2024].

¹⁵¹ Antiimperialistische Koordination (20.02.2006): „Manifest der Antiimperialistischen Koordination“, AIK, <https://www.antiimperialista.org/de/node/13> [26.04.2024].

palästinensischen Israelis – dezidiert aus.¹⁵² Einem im Februar 2024 erschienenen Bericht über das Umfeld der Palästina Solidarität Österreich zufolge soll dieses angeblich auch Kontakte ins salafistische Milieu unterhalten.¹⁵³ Entgegen den Beteuerungen der Szene, sich für Dialog und Frieden einzusetzen, zeichnen die Vorkommnisse nach dem 7. Oktober 2023 also ein gänzlich anderes Bild.

¹⁵² Ein Video des Redebeitrags und Screenshots des Postings liegen der Dokumentationsstelle vor.

¹⁵³ Österreich Rechtsaußen (05.02.2024): *Die Palästina Solidarität Österreich zwischen Antisemitismus, Islamismus und Antiimperialismus. Pro-palästinensische Mobilisierungen seit dem 7. Oktober 2023*, <https://oera.noblogs.org/die-palaestina-solidaritaet-oesterreich/> [12.03.2024].

Allheilmittel Kalifat: Die Bewegung Hizb ut-Tahrir

Die islamistische Hizb ut-Tahrir (*ḥizb at-tahrīr*, „Partei der Befreiung“) wurde 1953 in Jerusalem von einem islamischen Gelehrten palästinensischer Herkunft gegründet. Das Ziel der heute international aktiven, in über 40 Ländern präsenten muslimischen Organisation mit stark ausgeprägtem politischem Charakter besteht in der (Wieder-)Errichtung eines islamischen Kalifats.¹⁵⁴ Die Verfügung eines Vereinsverbots der Hizb ut-Tahrir in Deutschland im Jahr 2003¹⁵⁵ hatte eine Dezentralisierung ihrer Strukturen zur Folge und trug zur Herausbildung von Influencer-Gruppierungen aus ihrem ideologischen Umfeld bei.¹⁵⁶ Von den neugegründeten Gruppen in diesem Bereich erlangten vor allem die Channels Muslim Interaktiv, Generation Islam und Realität Islam größere Bekanntheit.¹⁵⁷

Nach dem Verbot der Hizb ut-Tahrir in Deutschland wurde Österreich zum neuen Zentrum im deutschsprachigen Raum, wengleich auch hier seit Mai 2021 Symbole der Gruppierung verboten sind.¹⁵⁸

¹⁵⁴ Meerim Aitkulova (2021): „Hizb ut-Tahrir: Dreaming of Caliphate“, in: Muhammad Afzal Upal, Carole M. Cusack (Hg.): *Handbook of Islamic Sects and Movements*, Leiden, Boston: Brill, S. 402–420, hier S. 402, 405.

¹⁵⁵ Siehe hierzu Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) (2023): *Jahresbericht 2022*, S. 42–43, https://www.dokumentationsstelle.at/fileadmin/dpi/publikationen/DPI_Jahresbericht_2023.pdf [03.05.2024].

¹⁵⁶ Hanna Baron (21.04.2021): „Die Hizb ut-Tahrir in Deutschland: Herausforderungen und Ansätze der Präventionsarbeit“, *Bundeszentrale für politische Bildung*, <https://www.bpb.de/themen/infodienst/329054/die-hizb-ut-tahrir-in-deutschland/#node-content-title-1> [08.04.2024].

¹⁵⁷ Siehe Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) (2023): *Jung. Hip. Islamistisch: Der Social-Media-Auftritt von Generation Islam, Realität Islam und Muslim Interaktiv*, DPI Focus, Wien, https://www.dokumentationsstelle.at/fileadmin/dpi/publikationen/DPI_Focus_Islamismus_und_Social_Media.pdf [08.04.2024].

¹⁵⁸ Bundesgesetz, mit dem die Verwendung von Symbolen der Gruppierung Islamischer Staat und anderer Gruppierungen verboten wird (Symbole-Gesetz) StF: BGBl. I Nr. 103/2014 (NR: GP XXV RV 346 AB 412 S. 53. BR: AB 9291 S. 837).

So betreibt etwa ihr deutscher „Mediensprecher“ Shaker Assem von Österreich aus den deutschsprachigen Web-Auftritt der Bewegung.¹⁵⁹ Auch seine regelmäßigen, vor einer eigenen Gemeinde gehaltenen, Freitagspredigten stellte er bis zum Mai 2024 offen ins Internet.

Während die Hizb ut-Tahrir für das Erreichen ihrer Ziele Gewalt laut Selbstdarstellung ablehnt, lassen die im Internet verbreiteten, insbesondere nach dem 7. Oktober 2023 entstandenen Predigten Assems einen anderen Schluss zu. Bereits am 13. Oktober, der in islamistischen Kreisen häufig als „Tag des Zorns“ bezeichnet wird, rief er Muslim/innen mit Bezugnahme auf Koranvers 8:72 („Doch wenn sie euch im Hinblick auf die Religion um Beistand bitten, seid ihr verpflichtet, Beistand zu leisten“; Übers. Paret) zum Beistand im „Kampf um Palästina“ auf: „Jetzt muss die Umma sich erheben, um unseren Geschwistern in Gaza beizustehen. Jetzt müssen sich die Armeen der Muslime erheben. Müssen die Ketten sprengen, die Grenzen niederwalzen, in den Kampf ziehen, um ihren Geschwistern in Palästina beizustehen. Und Palästina – ganz Palästina – zu befreien. Dies ist ihre unabdingbare islamische Pflicht!“ Die westliche Berichterstattung zu den Ereignissen sei hingegen „eklig“ und diene dazu, „gegen den Islam und gegen die Muslime zu hetzen“. Gegen alles Israelische wird eine altbekannte antisemitische Trope bemüht: Der Staat Israel sei „ins Leben gerufen worden, um eben ins Herz der islamischen Umma einen Dolch hineinzustoßen“.¹⁶⁰

¹⁵⁹ Baron (21.04.2021): Die Hizb ut-Tahrir in Deutschland.

¹⁶⁰ Shaker Assem (18.10.2023): „Pflicht zum Beistand Teil 1“, *Spotify*, <https://open.spotify.com/episode/13vOZYtSlXcKNcn4YTtFsg> [07.05.2024]. Ganz ähnlich hatte sich der Vorsitzende der türkischen Religionsbehörde Diyanet, Ali Erbaş (geb. 1961), im Oktober 2023 ausgedrückt: Israel sei ein „rostiger Dolch im Herzen der muslimischen Welt“; siehe Jan Michael Marchart, Theo Anders (11.11.2023): „Erdoğan's Chef-Imam hetzt gegen Israel, Schweigen und Ablehnung in Österreich“, *Der Standard*, <https://www.derstandard.at/story/3000000194623/erdogans-chef-imam-hetzt-gegen-israel-schweigen-und-ablehnung-in-oesterreich> [03.05.2024].

In der eine Woche später gehaltenen Nachfolgepredigt vom 20. Oktober behauptet Shaker Assem, Israel sei eine „Krankheit“, für die es nur eine Art der Behandlung gebe: „Die reale Lösung und auch die Lösung, die Allah uns vorgeschrieben hat, als er sprach: ‚Und tötet sie, wo immer ihr auf die Aggressoren trifft, und vertreibt sie, von wo sie euch vertrieben haben!‘ Das ist eine Pflicht!“¹⁶¹

Assems letzte online verfügbare Predigt des Jahres 2023 stammt vom 3. November – und wurde kurz darauf von seinem YouTube-Kanal wieder entfernt. In dieser bezeichnete er auch die Regierungen mehrerer islamischer Länder wie Ägypten, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate als Apostaten.¹⁶² Ganz konkret an die Islamische Republik Iran gerichtet heißt es in der Predigt: „Die sogenannte ‚Islamische Revolution‘, diese sogenannte ‚Islamische‘ Republik hat mit dem Islam nichts zu tun! Warum werden die speziellen Waffen, die Iran für Schläge gegen Israel entwickelt hat, jetzt nicht eingesetzt? Warum beschießt Iran Israel nicht, wo doch alles vorbereitet ist?“¹⁶³

Auch Ableger der Hizb ut-Tahrir in anderen Ländern publizierten Ähnliches: Einer Presseverlautbarung zufolge, die auf der Website des Zentralen Medienbüros der Hizb ut-Tahrir veröffentlicht wurde, sperrte Facebook etwa die Seite des Medienbüros des libanesischen Ablegers. Denn dieser habe zu „Massenaktionen in Tripoli“ aufgerufen und die „muslimischen Armeen“ aufgefordert, den Dschihad

¹⁶¹ Shaker Assem (21.10.2023): „Pflicht zum Beistand Teil 2“, *Spotify*, <https://podcasters.spotify.com/pod/show/shaker-assem/episodes/Pflicht-zum-Beistand-Teil-2-e2asc6m> [07.05.2024].

¹⁶² Auf die Abwendung vom Islam steht islamrechtlich und auf Grundlage von Koran und Sunna die Todesstrafe; auch in heutiger Zeit kann aus schariatrechtlicher Sicht die Apostasie schwere zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Mathias Rohe (2013): *Das islamische Recht*, München, S. 36 f.; Sabine Damir-Geilsdorf (2016): „Politik, Demokratie, Menschenrechte“, in: Rainer Brunner (Hg.): *Islam: Einheit und Vielfalt einer Weltreligion*, Stuttgart: Kohlhammer, S. 429–451, hier S. 442–444.

¹⁶³ Shaker Assem (03.11.2023): „Pflicht zum Beistand Teil 3“, *Spotify*, <https://podcasters.spotify.com/pod/show/shaker-assem> [26.02.2024].

auszuführen, und zwar „mit dem Ziel, das gesegnete Land (Palästina) vom Gräuel der Zionisten zu befreien“. Die „Implementierung der Scharia“ eröffne zudem Wege, „die Lösung der Palästinafrage“ voranzutreiben.¹⁶⁴ In einer anderen Erklärung des pakistanischen Ablegers von Hizb ut-Tahrir wird gefragt, warum „Mitarbeiter des pakistanischen Geheimdienstes (,ISI‘) nicht nach Syrien versetzt [werden], um die muğāhidūn im Kampf gegen das Zionistengebilde anzuführen“.¹⁶⁵

Auch die der Bewegung nahestehenden Influencer-Gruppierungen verbreiteten im Nachklang des 7. Oktobers ähnliche militante Botschaften. Generation Islam – diese kann auf der Plattform Instagram immerhin 75 500 Follower verzeichnen – rechnet in einem mehrteiligen Beitrag etwa vor, dass „die größten muslimischen Armeen kombiniert [über] 2.788.000 Soldaten“, das heißt nahezu 2,8 Millionen, verfügen würden, während sich die „isr43lische[n]‘ Besatzungskräfte“ [sic] lediglich auf 176 500 Mann stützen könnten. Auch gelte es sich „von den ungerechten Regenten in der islamischen Welt abzuwenden, um den Weg für Khilafah [das Kalifat, Anm.] zu ebnen“.¹⁶⁶

Bereits am 7. Oktober postete Realität Islam auf X/Twitter, dass „#Allah der Erhabene unseren Geschwistern in #Palästina beistehen und sie von den tyrannischen #Besatzern befreien“ solle. Die „ungerechten Herrscher in der islamischen Welt“, die der Hamas „nicht zur Hilfe eilen, obwohl sie die Möglichkeit dazu haben“, sollten hin-

¹⁶⁴ Hizb ut Tahrir – Zentrales Medienbüro (26.10.2023): „Sie sind erschrocken über jene Stimme, die zur Mobilisierung der muslimischen Armeen, zur Öffnung der Grenzen und zur Erklärung des *ğihād* aufruft!“, *Hizb-ut-Tahrir*, <https://www.hizb-ut-tahrir.info/gr/index.php/mb/zmb-lib/3355.html> [08.04.2024].

¹⁶⁵ Hizb ut Tahrir – Zentrales Medienbüro (25.10.2023): „Eine aufrichtige muslimische Armee würde ihren Feind bezwingen und somit verhindern, dass Beileidsbekundungen notwendig werden!“, *Hizb-ut-Tahrir*, <https://www.hizb-ut-tahrir.info/gr/index.php/ver%C3%B6ffentlichung/ver-pak/3354.html> [08.04.2024].

¹⁶⁶ Generation Islam [@generation_islam] (27.10.2023): „Oft hat es den Anschein“, *Instagram*, https://www.instagram.com/p/Cy55n9urfww/?img_index=1 [07.05.2024].

gegen zur Rechenschaft gezogen werden.¹⁶⁷ Zusätzlich wurde von Realität Islam auch ein Tweet von einem anderen User weiterverbreitet, demzufolge – mit Bezug auf den Terroranschlag der Hamas – Palästina das Recht hätte, sich gegen Terroristen – gemeint sind die israelischen Staatsbürger – zu wehren.¹⁶⁸

Die verschiedenen, der Hizb ut-Tahrir nahestehenden Gruppierungen verbreiten ihre Postings in den sozialen Netzwerken auch wechselseitig weiter; einerseits, um die Reichweite der – prinzipiell sehr ähnlichen – Beiträge zu erhöhen, andererseits, um den Anschein der Legitimität der eigenen Positionen zu verstärken. Zusätzlich werden einschlägige Nachrichtenseiten, wie etwa das der Hamas nahestehende Quds News Network, und Kommentare geteilt, die zur Untermauerung der verbreiteten Botschaften dienen. Unter dem Schutz der Grundrechte, insbesondere der Versammlungs- und Meinungsfreiheit, mobilisiert die Bewegung tausende Sympathisanten für Kundgebung und erschafft damit eine Gegenöffentlichkeit, die sich – ähnlich wie im Milieu der Verschwörungstheoretiker – scharf vom Mainstream abgrenzt und für sich beansprucht, „die Wahrheit“ zu verbreiten.

Ansichten, die von der Hizb-ut-Tahrir-Ideologie – der einzigen als legitim erachteten Islamauslegung – abweichen, werden als anti-islamisch dargestellt. Wiederholt haben auch der Hizb ut-Tahrir nahestehende Gruppierungen sich in Position gegen Deradikalisierungsprogramme, Integrationsmaßnahmen und Assimilationsbestrebungen als auch gegen Institutionen gebracht, die versuchen, islamistischem Extremismus entgegenzusteuern. Selbst Muslim/innen, die eine liberale Religionsauslegung vertreten, werden dabei

¹⁶⁷ Realität Islam [@islam_realitaet] (07.10.2023): „Möge #Allah (t) unseren Geschwistern in #Palästina beistehen“, *Twitter*, https://twitter.com/islam_realitaet/status/1710677536374407210 [26.04.2024].

¹⁶⁸ Ein Screenshot des Tweets liegt der Dokumentationsstelle vor.

als Teil eines größeren Plans im Kampf gegen „den Islam“ angesehen.

Grundsätzlich verfolgt die Bewegung die Etablierung eines „Wir-gegen-sie“-Narrativs. Mit diesem versucht sie einerseits, den muslimischen Teil der Gesellschaft zu polarisieren und zu vereinnahmen, und andererseits, dessen Segregation von der Gesamtgesellschaft zu erreichen. Damit soll in letzter Konsequenz dem auf Demokratie, Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit beruhenden Gemeinwesen – der Gesellschaft – die Legitimation entzogen und die Durchsetzung des Endziels dieser Gruppierungen vorbereitet werden: die Errichtung eines islamischen Kalifats.

Unterstützung oder Kritik? Die afghanische Gemeinde in Österreich zur Frage der Taliban

Der Ursprung der afghanischstämmigen Community in Europa liegt in zwei größeren Auswanderungswellen des späten 20. Jahrhunderts begründet. Die erste größere Migrationsbewegung aus Afghanistan wurde 1978 ausgelöst, als die kommunistische Demokratische Volkspartei Afghanistans (*Hezb-e Demokrätik-e Khalq-e Afghānestān*) durch einen Staatsstreich an die Macht kam. Die zweite große Migrationsbewegung ereignete sich rund zwei Jahrzehnte später, nachdem die Taliban – der Begriff leitet sich vom Arabischen über das Paschtunische her und bedeutet „Studenten“ – die Führung im Land übernommen hatten. Das afghanische Staatsvolk setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Ethnien und Kulturen zusammen, ist politisch ausgesprochen heterogen und repräsentiert eine große Vielfalt an religiösen Überzeugungen. Auf die in Europa lebenden afghanischen Gemeinden – mit den größten in Deutschland und Frankreich, aber auch in nennenswerter Weise in Österreich – üben die Taliban mittels Propaganda in den sozialen Netzwerken starken Einfluss aus. Innerhalb dieser Gemeinden haben sich grundsätzlich zwei Fraktionen herausgebildet: eine, die die Regierung der Taliban in Afghanistan und ihr Islamisches Emirat Afghanistan unterstützt, und eine, die sie ablehnt.

Generell ist das politische Engagement von Afghanen in Österreich vor allem in Wien stark ausgeprägt. In der Bundeshauptstadt lebt die Mehrheit der landesweit etwa 47 000 Afghanischstämmigen. Hier war es auch, wo unter dem Namen „Wiener Prozess für ein demokratisches Afghanistan“ eine erste Konferenz nach der Machtübernahme der Taliban zusammenkam. Diese hatte sich den Austausch über mögliche demokratische Zukunftsszenarien im Land zum Ziel gesetzt. Zwei Folgekonferenzen im April und Dezember 2023 erweiterten das Spektrum und bezogen nun auch Vertreterin-

nen von Frauengruppen sowie Repräsentant/innen ethnischer und religiöser Minderheiten mit ein.¹⁶⁹

Solche Konferenzen zugunsten der Demokratisierungsbestrebungen in Afghanistan wurden von Unterstützern des Pro-Taliban-Lagers der afghanischen Community auch in Österreich von Beginn an kritisch gesehen. Dieser Umstand kam auch durch Protestkundgebungen gegen das Oppositionsbündnis zum Ausdruck.

Wortführer bei den Protesten gegen die Konferenzen war Masud Malyar, Obmann des „Großen Afghanischen Kultur Vereins (Al-Taqwa)“. Der Verein, der eine eigene Moschee in Wien betreibt, kann als landesweite Anlaufstelle für sämtliche Anliegen, vornehmlich der paschtunisch-afghanischen Bevölkerungsgruppe in Österreich gesehen werden. Er dient gewissermaßen als eine Art Dachverband mit Zweigvereinen, wie dem „Afghanischen Kulturverein Al Taqwa-Salzburg“.¹⁷⁰ Malyar selbst diffamierte die Unterstützer der Taliban-Opposition in einem *X/Twitter*-Posting, mit dem er zum Protest aufrief, unter anderem als „korrupte Kriminelle“ und „Menschenrechtsverletzer“.¹⁷¹ Seine offenkundige Toleranz gegenüber den Taliban ging sogar so weit, dass er Saeed Khosty, den ehemaligen Sprecher des Haqqani-Netzwerks, das als militanter Zweig der Ta-

¹⁶⁹ Österreichisches Institut für Internationale Politik (02.05.2023): „Wiener Prozess für ein demokratisches Afghanistan“, *oiip*, <https://www.oiip.ac.at/news/afghanistan-conference/> [05.04.2024]; Flora Mory (06.12.2024): „Afghanische Opposition in Wien: ‚Wer die Taliban anerkennt, ermutigt Terroristen weltweit‘“, *Der Standard*, <https://www.derstandard.at/story/3000000198331/afghanische-opposition-in-wien-wer-die-taliban-anerkennt-ermutigt-terroristen-weltweit> [05.04.2024].

¹⁷⁰ Auszug aus dem Vereinsregisters vom 12.04.2024; Islam-Landkarte (o. D.): „Großer Afghanischer Kultur Verein (Al Taqwa)“, *Islam-Landkarte*, <https://www.islam-landkarte.at/detail/grosser-afghanischer-kultur-verein-al-taqwa>; dies. (o. D.): „Afghanischer Kulturverein Al Taqwa-Salzburg“, *Islam-Landkarte* <https://www.islam-landkarte.at/detail/afghanische-kulturverein-al-taqwa-salzburg> [beide 12.04.2024].

¹⁷¹ Masud Malyar [@DrMalyar1] (14.09.2022): [Text-Foto], *X/Twitter*, <https://twitter.com/DrMalyar1/status/1570028323539156997/photo/1> [08.04.2024]. Übersetzung der Dokumentationsstelle.

liban gilt, als „alten Freund“ bezeichnete.¹⁷² Khosty hat im vergangenen Jahr „Glaubenskämpfer“ (*ġāzi*) dazu aufgerufen, Gegner der Taliban auch im Westen zu töten.¹⁷³ Wie aus *Facebook*-Postings von Qari Ashraf, dem Imam des „Afganischen [sic] Kulturvereins Noor“ hervorgeht, beteiligten sich an den Protesten gegen die Taliban-kritische Initiative „Wiener Prozess“ neben dem Imam selbst noch weitere, diesem – in der Öffentlichkeit auch unter Masjid Al-Noor bekannten – Kulturverein nahestehende Personen, als auch solche aus dem Umfeld der Wohltätigkeitsorganisation „Save Afghan Mother and Child“.¹⁷⁴

Der österreichische Pro-Taliban-Flügel versucht über verschiedene Tätigkeiten das Islamische Emirat Afghanistan in ein international günstiges Licht zu rücken. Dazu werden Postings (weiter-)verbreitet, die eine Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen befürworten und von den gegenwärtigen Verhältnissen in Afghanistan ein positives Bild zeichnen. So hat der bereits genannte Masud Malyar auf Twitter/X ein Posting von Zabihullah Mujahid, dem offiziellen afghanischen Regierungssprecher der Taliban, weiterverbreitet. In diesem teilte Mujahid ein Video, in dem Tobias Ellwood, Abgeordneter der britischen Conservative Party (Tories), am 17. Juli 2023

¹⁷² Masud Malyar [@DrMalyar1] (12.08.2022): «De Qārī Šīb Ḥūstī mubārazah [Der Kampf des Qari Sahib Khusti]», *X/Twitter*, <https://twitter.com/DrMalyar1/status/1710017153414443486> [22.02.2024]; Masud Malyar [@DrMalyar] (19.08.2022): «Qārī Šāhib ḥō mō paḥwānī yār day [Qari Sahib ist mein alter Freund]», *X/Twitter*, <https://twitter.com/DrMalyar/status/1560650250443972611> [20.08.2022].

¹⁷³ Kabul Now (02.05.2023): “Taliban Official Calls on the Group’s ‘Hundreds of Volunteers’ in the West to Kill Opponents”, *Kabul Now*, <https://kabulnow.com/2023/05/taliban-official-calls-on-the-groups-hundreds-of-volunteers-in-the-west-to-kill-opponents/> [05.02.2024].

¹⁷⁴ Qari Ashraf (16.09.2022): «Zamūg de nananī lāryūn [Unser heutiger Protest]», *Facebook*, https://www.facebook.com/qari.ashraf.1/posts/pfbid02qhqajZNghe2Xi4HjrbSsjrzUKfccc1hYSfM2dYzerpLrUfcurZd5NVz15sV8M4kml?locale=de_DE [11.04.2024]. Die Vereins- bzw. Organisationsnamen wurden Auszügen aus dem Vereinsregister vom 12.04.2024 entnommen. Der vollständige Name des letztgenannten lautet demnach „Save Afghan Mother and Child-Retten Afghan Mutter und Kind“.

für die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen mit Afghanistan eintrat, da die Taliban dem Land Sicherheit bieten würden.¹⁷⁵

Auch Tourist/innen sollen verstärkt zu einer Reise nach Afghanistan gewonnen werden. Ein Grenzfall, der sich in diesem Zusammenhang auftrat, war jener eines medial bekannt gewordenen österreichischen Rechtsextremisten. Dieser wurde durch Vermittlung einer afghanischen Moschee beziehungsweise eines afghanischen Hilfsvereins dazu ermuntert, Afghanistan zu bereisen.¹⁷⁶ Der einstige Mitbegründer der seit 1988 wegen NS-Wiederbetätigung verbotenen Nationaldemokratischen Partei (NDP)¹⁷⁷ wollte mit seiner Reise beweisen, dass das Land unter den Taliban sicher sei. Medienberichten zufolge wurde er während seines Aufenthalts unter dem Vorwurf der Spionage verhaftet und soll anschließend als diplomatisches Druckmittel eingesetzt worden sein. Im Gegenzug für seine Freilassung soll die Übergabe der afghanischen Botschaft in Wien an Vertreter der Taliban gefordert worden sein.¹⁷⁸ Der „Tourist“ befindet sich mittlerweile wieder auf freiem Fuß und ist nach Öster-

¹⁷⁵ Zabihullah Mujahid [@Zabehulah_M33] (18.07.2023): «De Afgānistān de ōsanī waz'iyat [Die aktuelle Situation in Afghanistan]», *X/Twitter*, https://twitter.com/Zabehulah_M33/status/1681264343046922240 [02.04.2024]. Für sein Eintreten für die Anerkennung der Taliban-Regierung musste Ellwood seinen Posten als Vorsitzender im Defence Select Committee des britischen Unterhauses räumen: Nick Eardley (13.09.2023): „Tory MP Ellwood Quits Commons Post After Afghanistan Row“, *BBC News*, <https://www.bbc.com/news/uk-politics-66797794> [02.04.2024].

¹⁷⁶ Verlassen Sie den Amerikanischen Sektor! [@verlassensiedenamerikanisc7199] (16.04.2023): „Interview mit Dr Herbert Fritz“, *YouTube*, <https://www.youtube.com/watch?v=I5j0SYLdSaA> [02.04.2024].

¹⁷⁷ Anja Kröll, Michaela Reibenwein, Stephanie Angerer (26.04.2024): „Aus Haft entlassener Österreicher will nicht mehr nach Afghanistan“, *Kurier*, <https://kurier.at/chronik/oesterreich/oesterreichischer-haefling-in-afghanistan-nach-neun-monaten-frei-herbert-fritz/402792931> [09.04.2024].

¹⁷⁸ Kronen Zeitung (02.02.2024): „Freiheit für Herbert‘: FPÖ will rechtsextreme Taliban-Geisel befreien“, *Kronen Zeitung*, <https://www.krone.at/3235318> [20.02.2024].

reich zurückgekehrt. Eine neuerliche Reise nach Afghanistan hat er mittlerweile ausgeschlossen.¹⁷⁹

Ungeachtet des vorgenannten Falls einer Inhaftierung in Afghanistan lässt sich in sozialen Netzwerken ein Bemühen beobachten, das Land unter der Herrschaft der Taliban als ein sicheres und stabiles Land zu präsentieren, das man sogar als Tourist/in gefahrlos bereisen könne. Unter solchen Umständen würde es dessen Regierung verdienen, international anerkannt zu werden. Ein ebensolches Bild versucht auch der Wiener Vereinsvorsitzende Masud Malyar zu vermitteln. Ihm zufolge brauche sich niemand vor den Taliban zu fürchten, da es in Afghanistan in den letzten vierzig Jahren nicht mehr so friedlich zugegangen sei wie heute.¹⁸⁰ An den Bestrebungen, die Taliban-Herrschaft zu legitimieren, scheinen auch afghanische Moscheegemeinden in Österreich mitzuwirken. Moscheen und Religionsschulen dienen den Taliban im Laufe der Geschichte immer wieder als Basis zur Konsolidierung ihrer Autorität.¹⁸¹ Wie sich anhand des „Wiener Prozesses“ zeigt, kann auch derzeit wieder mit einer Polarisierung innerhalb der afghanischen Gemeinde gerechnet werden.

¹⁷⁹ Clemens Neuhold (08.03.2024): „Vom Touristen zum Häftling der Taliban: Die Reisen des Herbert F.“, *profil*, <https://www.profil.at/oesterreich/vom-touristen-zum-haeftling-der-taliban-die-reisen-des-herbert-f/402811195> [02.04.2024].

¹⁸⁰ M. Malyar [@DrMalyar1] (29.06.2022): “nobody should be afraid of the Taliban”, *X/Twitter*, <https://twitter.com/DrMalyar1/status/1542141291487715330> [21.02.2024]. Übersetzung der Dokumentationsstelle.

¹⁸¹ Ghulam Mohammad Qane, Mohammad Naqib Ishan Jan (2019): “Madrasas and Recruitment of Child Soldiers: The Scenario in Afghanistan”, *International Journal of Recent Technology and Engineering (IJRTE)*, Vol. 8, S. 371–380, <https://www.ijrte.org/wp-content/uploads/papers/v8i1C2/A10590581C219.pdf> [08.04.2024]; Hasht-e Subh (07.05.2023): “The Haqqaniya Madrasa”, *Hasht e Subh Daily*, <https://8am.media/eng/the-haqqaniya-madrasa/> [21.03.2024].





Information

Vernetzungen – Austausch – Konferenzen

Eine der drei tragenden Säulen des Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) ist, neben der Forschung und Dokumentation, das Informieren der Allgemeinheit im Sinne der Vermittlung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem fondsgegenständlichen Aufgabenspektrum an die Gesellschaft.

Demgemäß hat die Dokumentationsstelle auch im Jahr 2023 im wissenschaftlichen Bereich mit Universitäten und anderen Forschungsstellen zusammengearbeitet. Dazu hat sie sich im Juni im schottischen St. Andrews an der 6. Konferenz der European Academy of Religion (EuARe) mit zwei eigenen wissenschaftlichen Vorträgen beteiligt. Im September organisierte sie auf der Doppelkonferenz des Internationalen Turkologentags und der Deutsche Arbeitsgemeinschaft Vorderer Orient (DAVO) in Wien ein eigenes Panel zum Thema Türkei und Europa mit dem Titel „Tauziehen um die türkische Identität: Strömungen und Organisationen im Wettkampf um kulturelle und institutionelle Hegemonie / A Tug-of-War Over Turkish Identity: Currents and Organisations in the Competition for Cultural and Institutional Hegemony“. Am 24. November 2023 veranstaltete die Dokumentationsstelle in Wien ihre zweite internationale CERA-Konferenz, diesmal zum Thema „Dis/Continuities in Contemporary Islamism“. Unmittelbar im Anschluss daran veranstaltete sie am 25. Oktober 2023 eine Round-Table-Diskussion mit dem Direktor des Timbuktu Instituts (Dakar), Dr. Bakary Sambe, in Wien. Vor dem Hintergrund einer wissenschaftlichen Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) in Berlin kam es im Jahr 2023 zur Publikation eines gemeinsamen Policy Briefs zum Thema „Wie Russland den Islam und innerstaatliche Konflikte instrumentalisiert: Strategien in Russlands Krieg gegen die Ukraine und ihre Folgen / Leveraging Islam and Internal Conflict: Strategies and Consequences in Russia’s War Against Ukraine“.

Auf europäischer Ebene hat der stellvertretende Direktor Dr. Ferdinand Haberl in seiner Eigenschaft als Mitglied der European Research Community on Radicalisation (ERCOR) die Dokumentationsstelle bei der EU-Konferenz „Violent Extremism and Counter-Extremism in Europe: What Next?“ am 3. Oktober 2023 in Brüssel vertreten. Vom 18. bis zum 20. Oktober 2023 beteiligte sich Direktorin Mag. Lisa Fellhofer am International Security Forum Bonn (ISFB), das in diesem Jahr unter dem Thema „A World Out of Joint: Global Power Shifts and Religious Extremism“ stand. Das Dritte Vienna Forum am 24. Oktober 2023 in Wien bot der Dokumentationsstelle, vertreten durch Dr. Haberl, die Möglichkeit zur Einbringung ihrer Expertise am jährlich ausgerichteten Kompetenztreffen renommierter internationaler Experten an der Schnittstelle von Wissenschaft und Forschung, zivilgesellschaftlichen Organisationen, von Politik und Verwaltung sowie von Think Tanks und Medien.

Um über den wissenschaftlichen Bereich hinaus auf weiteren Ebenen zu informieren und zu sensibilisieren, stand die Dokumentationsstelle im laufenden Austausch auf regionaler Ebene mit verschiedenen Institutionen und Behörden in den Bundesländern. Im Rahmen eines Besuchs in Linz traf der Vorstand der Dokumentationsstelle im Juni 2023 Vertreter der oberösterreichischen Landesregierung. Zentrale Themen waren neben den Strukturen des Politischen Islams in Oberösterreich auch die Verbreitung von islamistischen Ideologien – etwa durch Influencer im Online-Bereich, die gezielt junge Zielgruppen ansprechen. Ebenfalls gab es Gespräche in anderen Bundesländern, so etwa im Burgenland (Eisenstadt), wo im Vorjahr ein Siedlungsprojekt der sektenähnlichen Anastasia-Bewegung für Aufsehen gesorgt hatte.

Darüber hinaus informierte die Dokumentationsstelle andere staatliche als auch nichtstaatliche Einrichtungen und Stellen über neue Entwicklungen. In diesem Zusammenhang kommt der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) eine zentrale Bedeutung

zu, denn sie ist gemäß Eigendarstellung die gesetzliche Vertretung der in Österreich organisierten Musliminnen und Muslime. Entsprechend hat die Dokumentationsstelle auch die IGGÖ in die Übermittlung von rechtlich relevanten Sachverhalten eingebunden.

Im Bereich der Präventionsarbeit besteht eine Zusammenarbeit mit dem Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED), dem Wiener Netzwerk Demokratiekultur und Prävention (WNED) sowie dem Niederösterreichischen Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung. Weiterer Wissensaustausch fand unter anderem mit der Bundessektenstelle sowie mit Deradikalisierungs-Initiativen anderer Bundesländer statt.

Rückblick auf die CERA II

Die Dokumentationsstelle Politischer Islam veranstaltete 2023 mit der 2nd Conference on Extremism and Radicalisation Austria (CERA) ihre jährliche Fachkonferenz zu Extremismus und Radikalisierung in Österreich. Nach der ersten CERA im Jahr 2022 stand die diesjährige Konferenz unter dem Thema „Dis/Continuities in Contemporary Islamism“. Am 24. November 2023 trafen sich in Wien Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen der Extremismusforschung und Radikalisierungsprävention zum neuerlichen Austausch. Es ging darum auszuloten, ob und wie sich das Spannungsverhältnis von Stabilität und Wandel auf zeitgenössische islamistische Strömungen und Denkmuster innerhalb und außerhalb Europas auswirkt.

Auch für islamistische Akteure und ihre Anhängerschaft können gesellschaftliche Veränderungen und Generationenbrüche sowohl Zwänge als auch Chancen bedeuten. Denn einerseits müssen individuelle und kollektive Bestrebungen bestmöglich an die neuen Bedingungen angepasst werden. Damit kann sich idealerweise die eigene Ideologie gegen mögliche Mitbewerber bewähren. Andererseits aber sollte solcher Realitätssinn nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade auf der Ebene einzelner islamistischer Organisationen auch das Gegenteil der Fall sein kann. Denn es gilt, die Glaubwürdigkeit politischer und insbesondere religiöser Heilsversprechen unter Beweis zu stellen und dem Anspruch, die daraus erwachsenden Anforderungen erfüllen zu können, gerecht zu werden. Das aber geht zu einem guten Teil nur mit einem Festhalten an organisatorischen und intellektuellen Kontinuitätslinien sowie mit einem Festhalten an der Ideologie.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wurden Flexibilität und Beständigkeit in Ideologien, Religionsfreiheit aus juristischer Sicht, Politischer Islam und gesellschaftliche Entwicklungen sowie globale Trends im Islamismus erörtert. Veränderungen im europäischen

und globalen Rahmen kamen ebenso zur Sprache wie das Festhalten einzelner Strömungen und Vordenker am Bestehenden. Auf dieser Grundlage konnten umfassendere Trends in Bezug auf islamistische Ideologien und ihre Organisationen ermittelt und rechtliche Antworten auf solche Herausforderungen, die sich aus der Verschmelzung von Religion und Politik im europäischen Kontext ergeben, formuliert werden.

Eingerahmt von Hauptreferaten gab es Ausführungen und Diskussionen von insgesamt 13 Expertinnen und Experten in vier Panels. Die nächste CERA-Konferenz wird im Jahr 2024 zum Thema „Political Islam between Idea and Practice“ stattfinden.

Medienpräsenz des Fonds im Jahr 2023

Auch im Jahr 2023 war der Österreichische Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) Gegenstand der Aufmerksamkeit in der österreichischen und internationalen Berichterstattung. Dabei wurden von der Leserschaft besonders häufig die im März des Jahres erschienene DPI-Focus-Ausgabe zu islamistischen Internet-Influencern in Deutschland, weiters eine ausführliche DPI-Studie zur Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) unter anderem in Österreich sowie ein DPI Focus zu dem in Wien ansässigen linksextremen Verein Dar al Janub aufgegriffen und auch von internationalen Medien rezipiert.

Zu Jahresbeginn behandelte das 3sat-Fernsehmagazin *Kulturzeit* den Themenkomplex des Politischen Islams. Im Rahmen des Berichts „Islamismusforschende zwischen den Fronten“ kamen für den Fonds die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats Prof. Mouhanad Khorchide und Mag. Heiko Heinisch sowie DPI-Direktorin Mag. Lisa Fellhofer zu Wort.

Durch die Präsidentschaftswahlen in der Türkei und den damit einhergehenden Wahlkampf um die Stimmen der etwa 100 000 wahlberechtigten Türkeistämmigen in Österreich fanden auch das DPI-Focus zur Lobbyarbeit der türkischen Regierungspartei AKP und das DPI-Focus zur transnationalen Verbreitung der Ideologie der Millî-Görüş-Bewegung breitere Beachtung. Die Wahlen in der Türkei wurden unter anderem vom Religionsmagazin *Orientierung* des Österreichischen Rundfunks (ORF) thematisiert. In der Sendung wurden sowohl die Direktorin Mag. Lisa Fellhofer, als auch der dem Wissenschaftlichen Beirat der Dokumentationsstelle angehörende Soziologe Dipl. Soz. Kenan Güngör interviewt. Das anfangs genannte DPI-Focus zu den Social-Media-Aktivitäten islamistischer Internet-Influencer wie Muslim Interaktiv, Generation Islam oder Realität

Islam wurde ebenfalls in einer Ausgabe des ORF-Fernsehmagazins *Orientierung* behandelt.

Neben sieben von der Dokumentationsstelle Politischer Islam im Jahr 2023 veröffentlichten Studien hat sich die mediale Berichterstattung auch immer wieder auf frühere Publikationen des Fonds gestützt. So lässt sich für die erste Jahreshälfte etwa ein verstärktes Interesse an der 2022 erschienenen DPI-Focus-Ausgabe feststellen, die sich mit der Anastasia-Bewegung befasste.

Wie auch aus der Medienauswertung am Ende des Beitrags hervorgeht, führten der Terrorangriff vom 7. Oktober 2023 auf Israel und die Ereignisse in der Folge dieses Angriffs zu einer verstärkten medialen Nachfrage bei der Dokumentationsstelle Politischer Islam. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die im Jahr 2022 veröffentlichte Studie über die Islamische Vereinigung in Österreich (IVÖ) verwiesen. Dabei standen insbesondere jene Predigten im Fokus, aus denen eine ideologische Nähe zur Hamas abgeleitet werden kann.

Durch die internationale Berichterstattung erreichte die Arbeit des Fonds über den deutschsprachigen Raum hinaus ein breites Publikum, unter anderem auch in Frankreich, Israel und den Vereinigten Staaten. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 427 Medienberichte zu den vielfältigen Arbeitsfeldern des Fonds erfasst, darunter über 300 Onlineartikel sowie 66 Print- und 49 TV- und Radiobeiträge:

Medienauswertung zum Jahr 2023

Aussendung über OTS und E-Mail-Verteiler				
Aussendung über E-Mail-Verteiler und Direktveröffentlichung über Medien				
Ausserordentliche Berichterstattung				
Aussendungen/Veröffentlichungen und 1 Ereignis 2023	Online	Print	TV/Radio	Gesamt
03.12.2023: Dokumentationsstelle: Islamistische Propaganda und politischer Aktivismus	66	12	14	92
22.11.2023: Dokumentationsstelle: Strukturen des Politischen Islams agieren über Staatsgrenzen hinweg	51	10	4	65
11.10.2023: Dokumentationsstelle veröffentlicht Studie zu IGMG und ihren Strukturen in Europa	24	4	3	31
07.10.2023: Ereignis → Hamas-Terrorangriff auf Israel am 07.10.2023 (starke Bezugnahme auf IVÖ-Studie)	60	24	16	100
15.06.2023: Dokumentationsstelle Politischer Islam zum Austausch in den Bundesländern inkl. Magazin-Beitrag	15	2	0	17
05.05.2023: Dokumentationsstelle: Berichte zu Erdogans AKP-Lobby und Erbakans Vermächtnis in Österreich	31	4	7	42
15.04.2023: Dokumentationsstelle: Khomeinis Fatwa und der Fall Rushdie	8	0	0	8
25.03.2023: Dokumentationsstelle: Influencer, Social Media und der Politische Islam	57	10	5	72

Ausblick

Ferdinand J. Haberl

Legalistische (gewaltfreie) Islamisten streben danach, ihre Interpretation des Islams politisch zu etablieren. Als ein Mittel für das Erreichen dieses Ziels versuchen sie, die muslimische Bevölkerung von der Gesamtgesellschaft zu entfremden. Dementsprechend zielen sie nunmehr auf jenen Gesellschaftsteil der Mitte, der ein Gleichgewicht zwischen Extrempositionen schafft und über eine grundlegend integrierende Kraft verfügt. Hierbei richten sich die Akteure des Politischen Islams primär an die muslimische Gemeinschaft selbst und wollen diese davon überzeugen, dass die nichtmuslimische Gesellschaft sie an ihrer freien Entfaltung hindern würde. Dafür nutzen sie in jüngerer Zeit verstärkt auch soziale Medien, in denen sie ein Bild des Kulturkampfes, der systemischen Überlegenheit des Islams und der fortwährenden Bedrohung der islamischen Gemeinschaft durch „Ungläubige“ zeichnen. Ein Resultat wäre, dass sich gesellschaftliche Spannungen weiter verfestigen.

Insbesondere im Internet befördern islamistische Bewegungen wie Hizb ut-Tahrir oder die Muslimbruderschaft daher ein „Wir-gegen-sie“-Narrativ, mit dem sie die muslimische Gemeinschaft von der übrigen Gesellschaft zu entfremden und eine Spaltung entlang ideologischer Linien zu forcieren suchen. Die erwartete Eskalation soll Muslim/innen marginalisieren und einschüchtern und sie letztlich dazu bringen, sich von der Mitte fort und hin zu extremeren Positionen zu bewegen. Muslimfeindlichkeit, gegenseitige Ablehnung, gesellschaftliches Misstrauen und Feindseligkeit werden gezielt genutzt und bisweilen auch durch kontroverse Protestaktionen geschürt, um pluralistische und demokratische Werte zu unterminieren. Letztendlich führt dies zu einer Erosion des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zum Rückzug Einzelner in Parallelsysteme und alternative Wirklichkeiten.

Solche abgekapselten Gesellschaftssegmente geraten dann umso leichter in die Fänge von destruktiven Akteuren, die die in Teilen selbstverschuldete öffentliche Erregung, Malaise und Unzufriedenheit zur Selbstprofilierung und der Verwirklichung eigener Ziele nutzen. Insbesondere aber gereicht sie der Mitte der muslimischen Gemeinschaft selbst zum großen Nachteil, die dann zum Spielball extremistischer Akteure wird und einem entsprechend unzumutbarem Spannungsfeld ausgesetzt ist. Ein Rückzug einzelner Gruppen und Individuen aus der Mitte wird für die Gesellschaft insgesamt zur Herausforderung, wenn dieser die Kraft zum Fokussieren auf das Gemeinsame verloren geht. Dann verlieren zentrierende Gesten an Einfluss und es gerät das „Leuchtturm-Prinzip der Öffentlichkeit“ (Jürgen Habermas) ins Wanken.

Die gesellschaftliche Mitte stellt jedoch eine der Grundvoraussetzungen für eine funktionierende Demokratie dar und ist gerade in Zeiten bedrohter demokratischer Resilienz wichtiger denn je, da sie legitimen Protest in gesellschaftliche Weiterentwicklung wandeln kann und ein Bollwerk gegen extremistische Akteure bildet. Allerdings können Demokratien im Rahmen der gesellschaftlichen Offenheit auch durch solche Kräfte, die gesellschaftliche Offenheit nutzen, um ebendiese abzuschaffen, gefährdet werden. Karl Popper beschrieb dieses Phänomen als das „Toleranz-Paradoxon“. Die Akteure des Politischen Islams zeigen diese Gefahr durch polarisierende Aktionen, durch bisweilen hetzerische online Inhalte und eine offene Ablehnung des pluralistisch demokratischen Rechtsstaates zugunsten alternativer illiberaler Systeme deutlich auf.

Das Phänomen der Polarisierung steht somit nicht nur in einem direkten Zusammenhang mit Fragen der Sicherheit, sondern auch der gesellschaftlichen Stabilität, des Zusammenhalts und des Miteinanders. Wird dieser Zusammenhalt angegriffen und die soziale Kohäsion geschwächt, dann werden auch Kultur, Politik, Institutionen und Religionen einer Gesellschaft zunehmend von ihren Rändern

her bestimmt – mit samt allen Folgen an Untaten, menschlicher Verrohung und hasserfüllter Spaltung.

Publikationen 2023

The Satanic Verses Controversy: Fatwas, Muslim Identity and the Ayatollahs

Report

Die englischsprachige Veröffentlichung geht unter anderem auf die Besonderheiten des Fatwa-Wesens innerhalb der Zwölferschia ein und analysiert die Bedeutung und Folgewirkung des kontroversen Rechtsgutachtens gegen den Schriftsteller Salman Rushdie. Überdies werden die in diesem Zusammenhang ambivalente Haltung der Regierung in Teheran als auch die heftigen globalen Reaktionen auf *Die satanischen Verse*, Rushdies 1988 erschienenen Roman, diskutiert.

Zitiervorschlag: Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) (Hg.): *The Satanic Verses Controversy: Fatwas, Muslim Identity and the Ayatollahs*, Report [2], Wien 2023, https://www.dokumentationsstelle.at/fileadmin/dpi/publikationen/GB_Fatwa.pdf.



Jung. Hip. Islamistisch: Der Social-Media-Auftritt von Generation Islam, Realität Islam und Muslim Interaktiv

DPI Focus

Mit professioneller Social-Media-Arbeit und aktionistischen Kundgebungen wenden sich islamistische Influencer an ein junges Publikum im gesamten deutschsprachigen Raum. Aktuelle gesellschaftliche Anliegen werden gemäß einem islamistischen Verständnis umgedeutet und für die eigenen Zwecke instrumentalisiert. Zielgruppe ihrer Kampagnen und Auftritte sind in erster Linie muslimische Jugendliche, die mit islamistischem Gedankengut vertraut gemacht und in der Folge langfristig an den Politischen Islam herangeführt werden sollen.

Zitiervorschlag: Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) (Hg.): *Jung. Hip. Islamistisch: Der Social-Media-Auftritt von Generation Islam, Realität Islam und Muslim Interaktiv*, DPI Focus, Wien 2023, https://www.dokumentationsstelle.at/fileadmin/dpi/publikationen/DPI_Focus_Islamismus_und_Social_Media.pdf.



Erbakans Vermächtnis: *Saadet Europe und Avrupa Gençlik Derneği (AGD)*

DPI Focus

Der Gründervater der Millî-Görüş-Bewegung, Necmettin Erbakan (1926–2011), prägte die türkische Parteienlandschaft jahrzehntelang mit einer islamistischen Politik. Mit seinem letzten Millî-Görüş-Parteiprojekt, der 2001 gegründeten Saadet Partisi, hat er ein politisches Vermächtnis hinterlassen, das auch nach Europa ausstrahlt. Die Saadet Partei hat hier eigene Strukturen geschaffen, die ihre Politik auch in Europa verbreiten sollen: u. a. die Saadet Europe, die zentrale Organisation außerhalb der Türkei und die AGD mit ihrem Hauptsitz in Wien.

Zitiervorschlag: Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) (Hg.): *Erbakans Vermächtnis: Saadet Europe und Avrupa Gençlik Derneği (AGD)*, DPI Focus, Wien 2023, https://www.dokumentationsstelle.at/fileadmin/dpi/publikationen/DPI_Focus_AGD-und-Saadet-Europe.pdf.



Im Dienste der AKP: Die *Union Internationaler Demokraten* (UID)

DPI Focus

Die unter dem Namen Union Internationaler Demokraten (UID; bis 2018 Union Europäisch-Türkischer Demokraten, UETD) auftretende Vorfeldorganisation der türkischen Regierungspartei AKP etablierte sich in Österreich bereits im Jahr 2006. Mit drei Standorten (Wien, Salzburg, Vorarlberg) ist die UID heute österreichweit tätig. Der AKP-Ableger UID nimmt eine Brückenfunktion zwischen der Erdogan-Regierung und der türkeistämmigen Diaspora ein, deren Mobilisierungspotenzial sich auch an ihren Aktivitäten rund um den türkischen Wahlkampf 2023 zeigte.

Zitiervorschlag: Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) (Hg.): *Im Dienste der AKP: Die Union Internationaler Demokraten* (UID), DPI Focus, Wien 2023, https://www.dokumentationsstelle.at/fileadmin/dpi/publikationen/DPI_Focus_Die_UID_-_Erdogans_Lobby.pdf.



Die Islamische Gemeinschaft Milli Görüş: Geschichte, Ideologie, Organisation und gegenwärtige Situation

Studie

In ihrer Studie widmen sich Heiko Heinisch, Hüseyin Çiçek und Jan-Markus Vömel einer Analyse der Herkunft und Ideologie der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş (IGMG), deren Ursprünge im türkischen Islamismus liegen. In diesem Rahmen werden anhand der Beispiele Deutschland, Österreich, Frankreich und Niederlande die Entwicklung, Strukturen und Netzwerke der Organisation erörtert, und ihre Agenda und Ressourcen in mehreren europäischen Staaten untersucht.

Zitiervorschlag: Heiko Heinisch, Hüseyin Çiçek, Jan-Markus Vömel: *Die Islamische Gemeinschaft Milli Görüş: Geschichte, Ideologie, Organisation und gegenwärtige Situation*, Studie 04, Wien 2023, https://www.dokumentationsstelle.at/fileadmin/dpi/publikationen/DPI_Studie_Die_IGMG.pdf.



Jahresbericht 2022

Jahresbericht

Der Jahresbericht 2022 fasst die Arbeit des Fonds in diesem Jahr zusammen und bietet somit auch einen Überblick zu den Entwicklungen im Bereich extremistischer religiös-politischer Bewegungen in dieser Periode. Neben Beiträgen von Mouhanad Khorchide, dem Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats, und dem Soziologen Kenan D. Güngör gibt der Bericht Einblick in die drei Kernbereiche des Fonds „Dokumentation“, „Forschung“ und „Information“ u. a. mit Beiträgen über verschiedene türkeistämmige, zwölferschiitische und salafistische Strukturen des Politischen Islams.

Zitervorschlag: Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) (Hg.): *Jahresbericht 2022*, Wien 2023, https://www.dokumentationsstelle.at/fileadmin/dpi/publikationen/DPI_Jahresbericht_2023.pdf.



Politischer Islam von links? Der Verein Dar al Janub als Bindeglied zwischen Islamismus und radikaler Linken

DPI Focus

In dieser Ausgabe von *DPI Focus* wird aufgezeigt, wie der öffentlich als Dar al Janub auftretende „Verein für antirassistische und friedenspolitische Initiative“ islamistische und linksextreme Positionen verbindet. Aktivistinnen und Aktivisten der Gruppierung teilen Propaganda-Postings für verschiedene Terrorgruppen und verbreiten extremistische Ansichten, wozu auch immer wieder antisemitische Ressentiments gehören.

Zitervorschlag: Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) (Hg.): *Politischer Islam von links? Der Verein Dar al Janub als Bindeglied zwischen Islamismus und radikaler Linken*, DPI Focus, Wien 2023, https://www.dokumentationsstelle.at/fileadmin/dpi/publikationen/DPI_Focus_Dar-al-Janub.pdf.



Sämtliche Publikationen stehen auf der Homepage unter <https://dokumentationsstelle.at/publikationen/> zum Download bereit. Kostenfreie Druckexemplare können via E-Mail an office@dokumentationsstelle.at angefordert werden. Die Publikationen der Dokumentationsstelle sind überdies in ausgewählten Bibliotheken in Österreich und Deutschland verfügbar.

Jahresbericht 2023

des Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam)



Dokumentationsstelle
Politischer Islam